

Vorbericht und Anlagen zum Haushaltsplan 2023

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit





Landeshauptstadt
Düsseldorf

Vorbericht und Anlagen zum Haushaltsplan 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbericht	5
2. Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan	61
3. Übersicht über	
a) die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	72
b) den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	73
c) die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Schlussbilanz zum 31.12.2021.....	74
d) die Zuwendungen an die Ratsfraktionen.....	79
e) die Zuwendungen an die Fraktionen der Bezirksvertretungen.....	107
f) die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden.....	118
4. Stellenplan	119

Vorbericht zum Haushaltsplan 2023

I. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2023

1 Allgemein

Einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans 2023 ff. verschafft dieser Vorbericht. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Landeshauptstadt Düsseldorf werden anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten dargestellt. Darin sind auch Aussagen über die wesentlichen Ziele und Strategien sowie über Änderungen gegenüber dem Vorjahr enthalten.

Seit Beginn des Jahres 2020 wird das Leben, Arbeiten und Handeln in Düsseldorf, so wie in ganz Deutschland, durchgehend an der COVID-19-Pandemie ausgerichtet. Die COVID-19-Pandemie hat eine Wirtschaftskrise ausgelöst wie sie seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland nicht vorgekommen ist. Trotz sinkender Fallzahlen eines Übergangs der Pandemie in ein endemisches Stadium, belasten die Auswirkungen der Pandemie die städtischen Haushalte weiterhin immens. Der zunächst erwartete Wegfall der Gesetzesgrundlage für die Bildung einer Bilanzierungshilfe für die COVID-19 bedingten Belastungen ist nicht eingetreten. Mit Inkrafttreten des NKF-CUIG am 15.12.2022 hat der Gesetzgeber die Gesetzesgrundlage zur Isolierung der COVID-19 bedingten Belastungen bis einschließlich 2023 verlängert.

Infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, der im Februar 2022 entfachte, ergaben sich für die Kommunen weitere negative wirtschaftliche Effekte. Die monetären Folgen hieraus sind eine weitere große Belastung für den städtischen Haushalt. Auch hier hat der Gesetzgeber mit dem NKF-CUIG eine verpflichtende Regelung geschaffen, die aus dem Angriffskrieg gegen die Ukraine folgenden Finanzschäden zu isolieren.

Das Jahresergebnis des beschlossenen Haushaltsplanes 2023 von -210,9 Mio. Euro konnte nur durch die Veranschlagung der Bilanzierungshilfe von 229,6 Mio. Euro erreicht werden (ohne Bilanzierungshilfe: -440,5 Mio. Euro). Durch die Bilanzierungshilfe wird in der Landeshauptstadt Düsseldorf ein fiktiver Haushaltsausgleich erzielt.

Die Bilanzierungshilfe ist in den Jahren 2020 – 2023 auf 0,6 Mrd. Euro angewachsen. Im Haushaltsjahr 2025 besteht das einmalige Wahlrecht sie entweder beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear längstens über 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben oder im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 sie gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Neben der Notwendigkeit, verschiedene kommunale Handlungsfelder mit hoher Priorität abzudecken, wirken sich auch globale Entwicklungen (insbesondere die Folgen des Klimawandels und Migrationsbewegungen) mittelbar auf den städtischen Haushalt aus. Die Planjahre ab 2023 ff. weisen erhebliche negative Jahresergebnisse in mehrstelliger Millionenhöhe auf. Es zeichnet sich daher ab, dass die Ausgleichsrücklage ohne weitere Gegensteuerungsmaßnahmen mit großer Wahrscheinlichkeit in 2024 aufgebraucht sein wird.

Kommunen übernehmen im großen Maße Funktionen der örtlichen Daseinsvorsorge. Hinzu kommt ein hoher Nachholbedarf bei unabweisbaren Investitionen. Die Bereitstellung von Wohnraum, Kinderbetreuung und Schulräumen stellt wachsende Städte, wie Düsseldorf, vor große Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund ist die kommunale Familie für die Bewältigung dieser Herausforderungen zwingend auf entsprechende Förderprogramme des Bundes und Landes angewiesen. Damit notwendige Vorhaben trotz der pandemischen angespannten finanziellen Lage, insbesondere in den Bereichen Bildung, Mobilität und Klimaschutz, umgesetzt werden können, hat der Rat bereits in seiner Sitzung im Februar 2021 den § 26 der Hauptsatzung aufgehoben; „Ein aus der Krise herausparen könne es nicht geben.“ Somit können auch – gerade in dieser Zeit – wichtige konjunkturelle Impulse für die Wirtschaft gesetzt werden. Seit dem Jahr 2005 sind im Jahr 2021 erstmalig externe Investitionskredite in Höhe von 120 Mio. Euro aufgenommen worden. Planmäßig wird der Schuldenstand (Investitions- und Liquiditätskredite) im laufenden Jahr 2023 auf rund 1,2 Mrd. Euro ansteigen. Die Investitionen sind demnach auf die dringendsten Maßnahmen zu beschränken, um die Neuverschuldung für den Düsseldorfer Haushalt in einem tragbaren Volumen zu halten.

Auch auf Seiten der städtischen Tochtergesellschaften ergeben sich weiterhin aufgrund der COVID-19-Pandemie und des Angriffskrieges gegen die Ukraine erhebliche finanzielle Auswirkungen mit direkten und indirekten Folgen für den städtischen Haushalt. Unmittelbar wirkt sich der Wegfall der Ausschüttungen der Messe Düsseldorf GmbH aus. Erhöhte Zuschussbedarfe der Rheinbahn AG und ausbleibende Ausschüttungen der Flughafen Düsseldorf GmbH zehren die Mittel der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH auf und führen mittelbar dazu, dass auch diese voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2023 Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt von jährlich 68,4 Mio. Euro (in 2023) ansteigend auf bis zu 129,7 Mio. Euro (in 2026) benötigt. Dies verdeutlicht, dass auch die Zuschüsse und Zuweisungen an die städtischen Beteiligungsunternehmen, die in Summe einen wesentlichen Anteil der städtischen Aufwendungen ausmachen, einer konkreten Prüfung unterzogen werden müssen. Die Entwicklung der städtischen Töchter und ihrer Leistungen muss sich an den haushalterischen Gegebenheiten orientieren, um den Konzern Stadt zukunftsfähig und finanziell sicher aufstellen zu können.

Wesentliche zu erwartende haushaltswirtschaftliche Belastungen der Landeshauptstadt Düsseldorf, die aus ihren unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts resultieren, sind in den städtischen Zuweisungen und Zuschüssen an die einzelnen Gesellschaften abgebildet und werden in Abschnitt 2.4 bei den Transferaufwendungen näher erörtert.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf befindet sich, wie andere Kommunen auch, im Dauerkrisenmodus (Covid-19-Pandemie, Unwetterereignis Bernd, Krieg in der Ukraine). Es zeichnet sich ein Krisenszenario ab, das mit hohen Haushaltsbelastungen und Prognoseunsicherheiten verbunden ist. Die Wirkungsketten sind komplex und es besteht die Gefahr von Summationseffekten. Das als deklariertes Ziel gesetzte Bestreben, wieder einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, muss zeitlich gestreckt werden.

Das Ziel muss es sein, die aufgezeigten Krisen zu überwinden und trotz aller damit verbundenen Haushaltsbelastungen und den sich darüber hinaus noch abzeichnenden Risiken, schrittweise und so schnell wie möglich wieder zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren.

Ausgehend von der vom Rat beschlossenen mittelfristigen Ergebnisplanung des Haushaltes 2022 hätte sich für das Jahr 2023 ein Fehlbetrag i. H. v. 40,4 Mio. Euro ergeben. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Haushaltsplanes 2023 zeichneten sich jedoch neben den beschriebenen Belastungen aus der COVID-Pandemie weitere Risiken und Mehrbedarfe ab (wie beispielsweise die Auswirkungen aus der Besoldungserhöhung 2022 inklusive der Erhöhung der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie den Auswirkungen aus Veränderungen im Stellenplan).

Der Saldo des Gesamtergebnisplanes 2023 beläuft sich auf -210,9 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des prognostizierten Jahresergebnisses reduziert sich die Ausgleichsrücklage in 2022 damit auf 241,4 Mio. Euro. Durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe des negativen Jahresergebnisses von 210,9 Mio. Euro wird in 2023 ein fiktiv ausgeglichener Haushalt erzielt. Um zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren, ist noch immer darauf hinzuweisen, dass aufgrund bestehender Haushaltsrisiken weitere Verbesserungen erforderlich sein werden.

Der Haushaltsplan weist folgende Eckdaten auf (ohne interne Leistungsbeziehungen):

Gesamtergebnisplan						
in Mio. Euro	Ergebnis		Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum	
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamtbetrag aller Erträge	3.232,6	3.151,6	3.501,2	3.327,3	3.395,4	3.458,4
Gesamtbetrag aller Aufwendungen	3.193,1	3.284,2	3.712,1	3.572,4	3.582,0	3.613,9
Saldo	39,5	-132,6	-210,9	-245,2	-186,6	-155,6

Der **Gesamtbetrag aller Erträge im Ergebnisplan** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr im Haushaltsplan 2023 um 349,6 Mio. Euro (11,1 %). Ursächlich sind insbesondere Verbesserungen im Steuerbereich. Der **Gesamtbetrag aller Aufwendungen im Ergebnisplan** erhöht sich um 427,9 Mio. Euro (13,0 %). Hier spiegeln sich insbesondere die Verschlechterungen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 189,0 Mio. Euro, Transferaufwendungen in Höhe von 103,4 Mio. Euro, sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 71,6 Mio. Euro und den Personalaufwendungen in Höhe von 49,5 Mio. Euro wieder.

Im konsumtiven Bereich sind Aufwendungen für die folgenden nennenswerten Bereiche geplant:

Konsumtiver Haushaltsansatz	2023
in Mio. Euro	
Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, hier Landschaftsumlage und Gewerbesteuerumlage	352,4
Zuwendungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche Betriebskosten von Kindertagesstätten	236,3
Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	175,3
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	110,2
Aufwendungen für Abfallentsorgung, die der Stadt von der AWISTA in Rechnung gestellt werden	100,3
Soziale Leistungen an natürliche Personen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung	93,7
Mieten und Pachten für soziale Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge	70,9
Umweltschutzmaßnahmen im Rahmen des klimapolitischen Ziels „Klimaneutral 2035: Düsseldorf wird Klima-Hauptstadt“ inkl. Maßnahmen Klimaanpassung und Biodiversität	65,0
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen OGS	56,7
Unterhaltungsaufwendungen in den Produktbereichen Gemeindestraßen, Parkeinrichtungen und ÖPNV (z. B. Brücken, Tunnel, verkehrstechnische Systeme, öffentliche Beleuchtung, Straßen, Radwege, Lichtzeichenanlagen und U-Bahn-Anlagen)	43,7
Anmietung externer Objekte für die Erfüllung städtischer Aufgaben	42,6
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Sanierungen Masterplan Schulen	38,9
Dienstleistungen Informationstechnologie und Kommunikationstechnik	35,2
Zuwendungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen an Deutsche Oper am Rhein	33,5
Straßenreinigungsaufwendungen, die der Stadt von der AWISTA in Rechnung gestellt werden	28,1
Aufwendungen für die Straßenentwässerung und Sonderreinigungen von Straßenflächen	21,7
Aufwendungen für Krankentransportwagen, Rettungstransportwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge, die von Hilfsorganisationen personell besetzt werden	21,6
Gebäudereinigung	16,9
Instandhaltung an städtischen Gebäuden, außer Fachgebäuden	13,0

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Im investiven Bereich sind die Auszahlungen für die nachfolgenden Maßnahmen herauszustellen:

Investiver Haushaltsansatz	2023	2024 -2026
in Mio. Euro		
Schulen (Bau, Kauf und Ausstattung) inkl. Schulorganisatorische Maßnahmen und eSchool	264,3	249,1
U81 – Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal (1.BA), Rheinquerung (2.BA) und Flughafen-Terminal bis Flughafen-Bahnhof (3. BA)	57,5	68,5
sonstiger Individualverkehr	53,4	27,5
sonstiger ÖPNV	50,4	24,6
Sonstige	44,2	47,2
wertverbessernde Maßnahmen und Neubau von Kindertageseinrichtungen (KiTa) und Zuwendungen für den Bau von KiTa an freie Träger	28,3	56,1
Zuschuss an D.LIVE für Investitionen	20,4	11,8
Beschaffungen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (z. B. Löschfahrzeuge, Höhenretter, Rettungswagen)	19,2	26,5
Umlegungsmaßnahmen und Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13,0	10,7
Oberflächenerneuerung Kö-Bogen	11,4	0,0
Radwegenetze	9,7	15,0
Hochwasserschutzmaßnahmen (z. B. Eindeichung Himmelgeist, Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohausener Deiches) und ökologische Verbesserungen an Gewässern	8,5	14,2
neuer Technischer Rathauskomplex	8,2	16,9
Beleuchtung (Erneuerung und Erhaltung der Gas- und Strombeleuchtung)	7,8	23,0
Erneuerung der Eisenbahnüberführung an der Rosmarin- und Ronsdorfer Straße	6,9	12,3
Sanierung Museum Kunstpalast	6,5	0,0
Verkehrskonzept Heerdt	6,1	0,0
Benrodestraße Gesamtsanierung	3,6	6,5
Garath 2.0	3,2	0,3

Diese Investitionen werden unter anderem durch die nachfolgenden Einzahlungen (insbesondere Förderprogramme) finanziert:

Investiver Haushaltsansatz	2023	2024 -2026
in Mio. Euro		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	79,2	154,8
Schul-, Sport-, Feuerschutz-, allgemeine Investitionspauschale und Investitionspauschale Sozialhilfeträger vom Land nach dem GFG	63,4	190,1
sonstiger ÖPNV	40,8	9,2
U81 – Freiligrathplatz bis Flughafen Termin (1.BA) und Flughafen-Terminal bis Flughafen-Bahnhof (3. BA)	36,3	68,1
Schulen (Bau, Kauf und Ausstattung) inkl. Schulorganisatorische Maßnahmen und eSchool	16,3	33,2
Zuweisungen des Landes für Kindertageseinrichtungen	10,5	23,7
Hochwasserschutzmaßnahmen und ökologische Verbesserungen an Gewässern	5,2	13,5

2 Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf

Die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH (Holding) hat kein eigenes operatives Geschäft. Gegenstand der Gesellschaft ist das Halten von Beteiligungen. Sie bündelt insbesondere die Ergebnisse der Beteiligungen des Versorgungs- und des Verkehrsbereichs der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Die Versorgungssparte besetzt die Holding durch eine 25,05 %ige Beteiligung am Energieversorger Stadtwerke Düsseldorf AG (SWD AG). Im Verkehrsbereich hält sie 50 % der Geschäftsanteile der Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG), daneben sind ihr wirtschaftlich 95 % des Aktienkapitals der Rheinbahn AG (Rheinbahn) zuzurechnen. Des Weiteren hält die Holding eine 100 %ige Beteiligung an der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH (Bädergesellschaft) sowie eine 25 %ige Beteiligung an der Lokalradio Düsseldorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (Lokalradio).

Vor diesem Hintergrund ist die Ertragslage der Holding insbesondere von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Beteiligungsgesellschaften abhängig. Ergebnis einbußen bei den Beteiligungsgesellschaften führen zu geringeren Ausschüttungserträgen der Holding bzw. höheren auszugleichenden Verlusten. Die wirtschaftliche Lage der Beteiligungsgesellschaften wird derzeit durch die COVID-19-Pandemie und die Folgen des Ukraine-Kriegs geprägt.

Die FDG, die in der Vergangenheit maßgeblich zu den Beteiligungserträgen der Holding beigetragen hat, war insbesondere in der Anfangsphase von der COVID-19-Pandemie in besonderem Maße betroffen. Aufgrund der in dieser Zeit aufgelaufenen Fehlbeträge kann die Holding in den nächsten Jahren nicht mit Gewinnausschüttungen der FDG rechnen.

Ausschüttungen der Flughafen Düsseldorf GmbH an die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH								
in Mio. Euro	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	29,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Herausforderungen auf den internationalen Energiemärkten können hinsichtlich ihrer Konsequenzen für die SWD AG derzeit noch nicht beurteilt werden. Tendenziell sinkende Ergebnisse mit der Folge geringerer Ausschüttungen können nicht ausgeschlossen werden.

Ausschüttungen der Stadtwerke Düsseldorf AG an die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH								
in Mio. Euro	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	20,5	19,0	11,8	14,9	17,4	17,3	13,6	13,0

Die Rheinbahn sieht sich mit steigenden Energiekosten konfrontiert. Lieferkettenprobleme führen zudem zu steigenden Material- und Baupreisen und verteuern so das anstehende umfangreiche Investitionsprogramm der Rheinbahn. Die daraus resultierenden Abschreibungen und Finanzierungsaufwendungen lassen die Verluste der Rheinbahn weiter steigen.

Aufwendungen aus Verlustübernahme Rheinbahn AG durch die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH								
in Mio. Euro	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	22,6	87,3	80,9	108,2	115,3	166,0	206,7	221,6

Die COVID-19-Pandemie und die Folgen des Ukraine-Krieges haben so dazu beigetragen, dass sich die Schere zwischen den Erträgen der Holding und der von ihr an die Beteiligungsgesellschaften bereitzustellenden Mittel weiter geöffnet hat.

Entwicklung des Eigenkapitals der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH unter Berücksichtigung der Zuschüsse aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf								
in Mio. Euro	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	579,2	522,8	462,2	369,3	321,4	279,8	253,5	253,0

Durch die Bindung im Anlagevermögen und auch im Umlaufvermögen steht dem Eigenkapital keine entsprechende Liquidität gegenüber.

Bislang konnte die Holding die aus dem Delta resultierenden Verluste aus ihrem Gewinnvortrag und dem von ihr vorgehaltenen Liquiditätsbestand, die aus einer Beteiligungsveräußerung in 2006 stammten, ausgleichen. Diese Mittel werden in 2023 jedoch vorzeitig aufgezehrt sein, sodass der Haushalt der LHD einen Ausgleich bereitstellen muss. So steigt der geplante Zuschuss an die Holding zur Verlustabdeckung der Rheinbahn auf 129,7 Mio. Euro im Jahr 2026.

3 Nachhaltigkeitshaushalt

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 das Konzept „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Konzept für die zukünftige Ausrichtung und Organisation der nachhaltigen Entwicklung in der Landeshauptstadt Düsseldorf auszuarbeiten (RAT/091/2019). Die Verwaltung wurde unter anderem konkret damit beauftragt, den städtischen Haushalt auf Nachhaltigkeitsaspekte zu überprüfen. Mit dem Nachhaltigkeitshaushalt wird das Ziel verfolgt, alle kommunalen Produkte im Hinblick auf den Aspekt der Nachhaltigkeit zu untersuchen, indem neue Ziele und Kennzahlen in den Haushalt aufgenommen und bereits bestehende Ziele mit dem Bezug auf Nachhaltigkeit überarbeitet werden. Dabei handelt es sich um eine Form der wirkungsorientierten Haushaltssteuerung, die sich an den Zielen und Ergebnissen nachhaltigen Verwaltungshandelns orientiert. Die Einführung des Nachhaltigkeitshaushalts ermöglicht es diese Ziele und Kennzahlen transparent im städtischen Haushaltsplan zu dokumentieren. Sie bilden die Grundlage für ein nachhaltiges Verwaltungshandeln in der Landeshauptstadt Düsseldorf und für eine wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung. Sie zeigen damit auf, was für die Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt erreicht werden kann. Der zuvor genannte Ratsbeschluss RAT/091/2019 fußt dabei auf den 17 Sustainable Development Goals (SDGs), die 2015 von den Vereinten Nationen im Rahmen des Handlungsprogramms der Agenda 2030 beschlossen wurden.

Im Jahr 2022 wurde mit dem Pilotamt (Amt für Umwelt und Verbraucherschutz – Amt 19) die ersten Umsetzungen im Rahmen der Einführung eines Nachhaltigkeitshaushaltes für die Landeshauptstadt Düsseldorf mit Unterstützung von externer Beratungsleistung durchgeführt. Dazu wurden sechs Produkte des Pilotamtes entsprechend ihres Beitrags zu den SDGs betrachtet. Hierfür wurden die einzelnen Produkte zunächst den entsprechenden SDGs und konkreten Nachhaltigkeitszielen zugeordnet. In diesem Zusammenhang wurde eine IST-Analyse im Hinblick auf die Erreichung dieser Nachhaltigkeitsziele durchgeführt. Nach erfolgreicher Analyse des IST-Zustands wurden in einem zweiten Schritt sinnvolle Ergänzungen zur Abbildung von strategischen Nachhaltigkeitszielen für die jeweiligen Produkte definiert. Die strategischen Ziele wurden anschließend unter Berücksichtigung der SMART-Kriterien (Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert) durch operative Ziele (Leistungsziele) konkretisiert. Für die Messbarkeit der Ziele wurden verschiedene Indikatoren herangezogen und neue Nachhaltigkeitskennzahlen (beginnend mit dem Buchstaben „G“) aufgestellt. Neben der Anpassung der Ziele und Kennzahlen wurde für den Haushaltsplan die jeweilige Produktbeschreibung auf den Aspekt der Nachhaltigkeit hin überarbeitet und mit dem Bezug auf Gender Budgeting um einen weiteren Themenbereich ergänzt. Die Kennzahlen werden ebenfalls für eine abschließende Bewertung der Zielumsetzung zugrunde gelegt. Insgesamt wurden somit die Produktbeschreibungen der betrachteten Produkte für den Haushaltsplan 2023 um die Themenbereiche Nachhaltigkeit/SDGs und Gender Budgeting aktualisiert sowie neue Kennzahlen eingerichtet. Die Überprüfung und fortlaufende Aktualisierung der Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen obliegt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung innerhalb des Haushaltsverfahrens den Produktverantwortlichen in den jeweiligen Fachämtern.

Bezugnehmend auf den Ratsbeschluss vom 23.06.2022 (RAT/279/2022) ist eine schrittweise Ausweitung auf alle Produkte der Landeshauptstadt Düsseldorf mit dem langfristigen Ziel der gesamtstädtischen Umsetzung des Nachhaltigkeitshaushalts geplant.

4 Weitere Eckdaten des Haushaltsplans 2023

Gesamtfinanzplan						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6,8	-196,7	-447,2	-246,4	-201,4	-214,3
Saldo aus Investitionstätigkeit	-148,5	-235,0	-348,8	-201,3	52,6	70,4
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	108,7	431,7	796,0	447,7	148,8	143,9
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-46,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** verschlechtert sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2022 um 250,5 Mio. Euro. Hierfür sind insbesondere höhere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 189,0 Mio. Euro sowie ein um 118,6 Mio. Euro erhöhter Ansatz für Transferauszahlungen ursächlich. Auch die große Verbesserung bei den Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben von 145,4 Mio. Euro konnte diese Verschlechterungen nicht kompensieren.

Der **Saldo der Investitionstätigkeit** verschlechtert sich aufgrund zusätzlicher Bedarfe beschlossener Baumaßnahmen um 113,8 Mio. Euro. Die Salden der Investitionstätigkeiten werden sich in der Mittelfristplanung durch erforderliche Neuveranschlagungen und vor allem durch beabsichtigte, aber noch nicht veranschlagte Maßnahmen sukzessive weiter erhöhen. Die finanziellen Auswirkungen einer Baumaßnahme werden gemäß § 13 KomHVO NRW erst nach Herbeiführung des Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses veranschlagt. Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** resultiert aus den Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und den eigenen Finanzmitteln, welche seit 2022 jedoch nicht mehr zur Verfügung stehen. Das in den letzten Jahren deutlich gestiegene Investitionsvolumen führt auch in der Zukunft zu einer deutlich erhöhten Finanzierungstätigkeit, auch durch die Mehrjährigkeit der Projekte (zusätzliche Kreditaufnahmen).

Finanzmittel						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamtbetrag aller Einzahlungen	3.616,8	3.710,8	4.162,1	3.762,4	3.547,7	3.538,2
Gesamtbetrag aller Auszahlungen	3.663,4	3.710,8	4.162,1	3.762,4	3.547,7	3.538,2
Saldo	-46,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Der Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln zum 01.01.2023 liegt – ohne Berücksichtigung von Mitteln aus Liquiditätskrediten - bei 0 Euro. Der veranschlagte **Gesamtbetrag aller Einzahlungen** steigt im Vergleich zum Vorjahr. Hier beläuft sich der Unterschied auf 451,3 Mio. Euro (12,2 %). Auch der **Gesamtbetrag aller Auszahlungen im Finanzplan** steigt um 451,3 Mio. Euro (12,2 %).

Folgende Auswirkungen ergeben sich bei den Krediten:

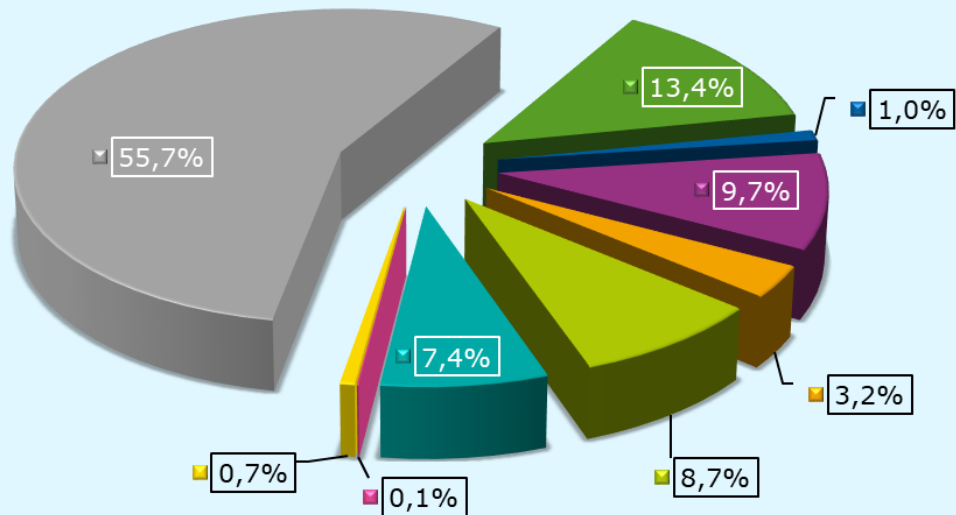
Ermittlung der Aufnahme und Rückzahlung von Krediten						
in Mio. Euro	Ergebnis		Haushaltsansatz	Finanzplanzeitraum		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kumulierter Kredit 01.01.	259,4	366,6	429,9	1.224,2	1.670,2	1.817,3
Kreditaufnahme von der Holding (Investitionskredit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahme von der Holding (Liquiditätskredit)*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückzahlung an die Holding (Investitionskredit)	0,0	7,0	7,0	7,0	6,5	0,0
Rückzahlung an die Holding (Liquiditätskredit)*	7,5	75,0	50,0	20,0	0,0	0,0
Kreditaufnahme von Kreditinstituten (Investitionskredit)	120,0	155,0	348,8	201,3	0,0	0,0
Kreditaufnahme von Kreditinstituten (Liquiditätskredit)*	0,0	150,0	523,8	300,5	239,0	239,7
Rückzahlung an Kreditinstitute (Investitionskredit)	3,6	8,4	19,5	27,1	83,7	95,8
Rückzahlung an Kreditinstitute (Liquiditätskredit)*	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstiger Zugang/Abgang Kredite	-1,7	-1,3	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7
Kumulierter Investitionskredit 31.12.:	221,6	359,9	680,5	846,0	754,0	656,5
Kumulierter Liquiditätskredit 31.12.:	145,0	70,0	543,8	824,3	1.063,3	1.303,0

*Liquiditätskredite werden grundsätzlich seit dem Haushaltsjahr 2020 veranschlagt. Abweichend zu der Darstellung in den übrigen Übersichten, wird hier für 2022 nicht der Ansatz, sondern die tatsächliche Höhe der Kreditaufnahmen und -rückzahlungen dargestellt, da ansonsten ein erhöhter kumulierter Kredit ausgewiesen werden würde.

Zum jetzigen Planungsstand sind die Investitionskredite ab 2025 rückläufig, allerdings werden sich diese durch weitere bis dahin zu beschließende Investitionstätigkeit deutlich erhöhen. Die Liquiditätskredite sind bereits zum jetzigen Planungsstand jedes Jahr deutlich steigend. Dies liegt unter anderem daran, dass der Zuschussbedarf der Rheinbahn ab 2023 nicht mehr über die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf gedeckt werden kann, sondern den städtischen Haushalt belastet. Auch kann die Tilgung der Investitionskredite wegen fehlender konsumtiver Überschüsse nur über die Aufnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet werden.

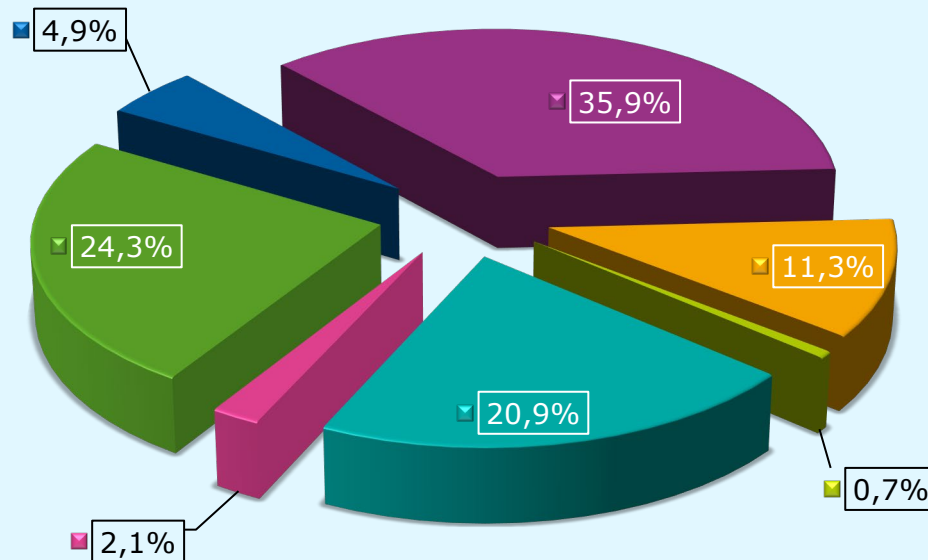
Die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Haushaltsplans 2023 für den ordentlichen Bereich stellt sich folgendermaßen dar:

Ertragsstruktur
 (der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge;
 ohne interne Leistungsbeziehungen)
 3.271,6 Mio. Euro



- Steuern und ähnliche Abgaben, z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen für lfd. Zwecke, z. B. vom Bund, vom Land
- Sonstige Transfererträge, z. B. Ersatz von sozialen Leistungen (Sozialleistungsträger)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, z. B. Mieten und Pachten, Verkaufserlöse
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen, z. B. vom Bund, von Gemeinden; Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
- Sonstige ordentliche Erträge, z. B. Konzessionsabgaben, Bußgelder
- Aktivierete Eigenleistungen, z. B. Material- u. Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude
- Finanzerträge, z. B. Zinsen, Gewinnanteile

**Aufwandsstruktur
(der ordentlichen Aufwendungen
inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen;
ohne interne Leistungsbeziehungen)
3.712,1 Mio. Euro**



- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, z. B. Grundstücksunterhaltung
- Bilanzielle Abschreibungen (auf Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Umlaufvermögen)
- Transferaufwendungen
z. B. Zuweisungen und Zuschüsse
- Sonstige ordentliche Aufwendungen, z. B. Mieten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Kosten der Unterkunft
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, z. B. an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, an Land, an Bund

Abweichungen gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Nachfolgend sind die Abweichungen des Haushaltsplans 2023 gegenüber der vom Rat am 16.12.2021 beschlossenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt (ohne interne Leistungsbeziehungen).

Abweichungen im Gesamtergebnisplan in Mio. Euro		Finanzplanung 2022-2025 für 2023	Haushaltsplan 2023	Abweichungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.725,6	1.823,2	97,6
	- Gewerbesteuer	975,4	1.075,0	99,6
	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	424,3	418,5	-5,8
	- Grundsteuer A und B	151,0	151,0	0,0
	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	125,1	125,2	0,1
	- Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsausgleich	38,3	42,6	4,3
	- sonstige Steuern	11,5	11,0	-0,5
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	432,6	439,4	6,8
3	Sonstige Transfererträge	27,0	34,1	7,1
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	295,1	317,8	22,7
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	98,0	106,3	8,3
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	277,5	283,3	5,8
7	Sonstige ordentliche Erträge	241,1	243,3	2,2
8	Aktivierete Eigenleistungen	2,2	2,4	0,2
9	Bestandsveränderungen (+/-)	0,0	0,0	0,0
10	Ordentliche Erträge	3.099,0	3.249,8	150,8
11	Personalaufwendungen	730,0	774,4	44,4
12	Versorgungsaufwendungen	70,4	77,5	7,1
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	688,4	902,7	214,3
14	Bilanzielle Abschreibungen	186,0	182,7	-3,3
15	Transferaufwendungen	1.300,4	1.332,2	31,8
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	331,4	418,2	86,8
17	Ordentliche Aufwendungen	3.306,5	3.687,8	381,3
18	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-207,5	-437,9	-230,4
19	Finanzerträge	17,0	21,7	4,8
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9,4	24,3	14,9
21	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	7,6	-2,6	-10,2
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-199,9	-440,5	-240,6
23	Außerordentliche Erträge	159,5	229,6	70,1
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
25	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	159,5	229,6	70,1
26	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-40,4	-210,9	-170,5

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Abweichungen im Gesamtfinanzplan (Auszug) in Mio. Euro		Finanzplanung 2022-2025 für 2023	Haushaltsplan 2023	Abweichungen
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	126,7	184,9	58,2
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	64,4	79,2	14,8
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6,3	3,7	-2,6
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	5,0	10,2	5,2
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	202,4	278,0	75,6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5,8	16,2	10,4
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	169,2	472,4	303,2
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50,0	75,3	25,3
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,0	1,4	1,4
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	30,6	59,8	29,2
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	1,7	1,7	0,0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	257,3	626,8	369,5
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-54,9	-348,8	-293,9

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

II. Ergebnisplan

1 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Erträgen

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Hauptfinanzierungsquelle eines städtischen Haushaltes bilden die unterschiedlichen Steuereinnahmen. Die Jahre 2020 und 2021 waren jedoch bei Bund, Ländern und Kommunen von Steuerausfällen in bis dato nicht gekannter Höhe auf Grund der COVID-19-Pandemie gekennzeichnet. Gleichwohl wird mit der Steuerschätzung aus Oktober 2022 die COVID-19-Pandemie durch den Ukrainekrieg als wesentliche Determinante der Einnahmeentwicklung abgelöst. Zum Erstaunen der Experten des Arbeitskreises Steuerschätzung hat die Pandemie bei den Steuereinnahmen nicht zu einer dauerhaften Niveauabsenkung geführt, sondern lediglich zu einmaligen Einnahmeausfällen.

Im Vergleich zur Steuerschätzung des Frühjahres (Mai 2022) ist die Steuerschätzung aus Oktober 2022 von einer Aufwärtskorrektur der Inflationserwartung für das Jahr 2023 geprägt. Weiterhin prognostizieren die Steuerschätzer einen Anstieg der Steuereinnahmen der Gemeinden im Jahr 2022 um rd. 3,92 %. Sie haben sich von insgesamt geschätzten 127,4 Milliarden Euro auf nunmehr 132,4 Milliarden Euro erhöht.

Sehr deutlich ist die Korrektur der Wachstumserwartungen für das Jahr 2023. Die Bundesregierung geht von einer Schrumpfung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 0,4 % aus. Hervorzuheben ist aber die Entwicklung des nominalen, das heißt in aktuellen Preisen gemessene BIP. Hier werden inflationsbedingt weiterhin hohe Wachstumsraten erwartet. Der Anstieg beträgt 7,0 % in 2022 und 5,4 % in 2023. Trotz des realwirtschaftlichen Abschwungs steigt das nominale BIP also auch im Jahr 2023 weiterhin deutlich. Es steigt zudem stärker als noch im Mai angenommen. Dies führt auch dazu, dass für das Jahr 2023 eine Verbesserung im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung für die Steuereinnahmen der Gemeinden von 133,1 Milliarden Euro auf 139,8 Milliarden Euro prognostiziert wird. Allerdings muss explizit darauf hingewiesen werden, dass der Zuwachs der Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden aufgrund der inflationsbedingten Preissteigerungen entwertet wird.

Ab dem Jahr 2024 wird bei moderaten Inflationsraten eine zügige Normalisierung der konjunkturellen Lage mit Wachstumsraten, die im Wesentlichen dem langjährigen Trend entsprechen, erwartet.

Die Experten des Arbeitskreises Steuerschätzung haben in ihrer Prognose auch die verschiedenen Risiken berücksichtigt. Zentrales Risiko bleibt die Frage der Versorgungssicherheit, sowohl im Winter 2022/2023 als auch für das gesamte Jahr 2023.

Steuern und ähnliche Abgaben						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gewerbesteuer	976,4	953,3	1.075,0	1.110,0	1.144,1	1.155,1
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	397,1	402,2	418,5	435,6	462,6	485,3
Grundsteuer (A + B)	145,0	149,6	151,0	152,4	153,8	155,2
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	140,7	121,5	125,2	126,1	130,2	132,8
Ausgleichsleistungen	30,7	38,3	42,6	41,3	41,3	41,3
Andere Steuern und steuerähnliche Erträge	6,6	11,0	11,0	19,5	19,5	19,5
insgesamt	1.696,5	1.675,8	1.823,2	1.884,9	1.951,4	1.989,2

Die Gesetzespakete zur Reform der Grundsteuer wurden Ende 2019 verabschiedet. Dies verhinderte den drohenden Wegfall der Grundsteuererträge für die Kommunen. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat sich Anfang Mai 2021 für das Bundesmodell entschieden und nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ein eigenes Grundsteuermodell zu verabschieden. Aufgrund der Reform muss sämtliches Grundvermögen / sämtlicher Grundbesitz zum Stichtag 01.01.2022 von den Finanzämtern neu bewertet werden (Hauptfeststellung). Die Neufestsetzung der Grundsteuer erfolgt zum 01.01.2025. Der Gesetzgeber hat vorgegeben, dass die Grundsteuerreform aufkommensneutral umgesetzt werden soll. Es ist zu erwarten, dass ausgehend von den heutigen Grundstückswertverhältnissen eine aufkommensneutrale Grundsteuerreform nur in Verbindung mit einer Hebesatzanpassung zum 01.01.2025 möglich sein wird. Da der Prozess allerdings noch nicht abgeschlossen ist, lässt sich hierzu noch keine konkrete Aussage treffen. Darüber hinaus bietet das Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung den Kommunen die Möglichkeit ab dem 01.01.2025 die Grundsteuer C mit einem gesonderten (erhöhtem) Hebesatz erheben zu können.

Die Berechnung der Steuern sowie der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt grundsätzlich in der Form, dass zunächst eine Basis festgelegt wird, auf die dann die Steigerungsraten der aktuellen Steuerschätzung, ggfs. auch die Steigerungsraten der Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen oder eigene Annahmen Anwendung finden. Basis können z. B. die jeweiligen Rechnungsergebnisse des Vorjahres, aber auch die Ansätze des aktuellen Haushaltsjahres oder Schätzungen auf der Grundlage der aktuellen wirtschaftlichen Lage sein. Je nach aktueller Entwicklung unter Berücksichtigung der örtlichen Situation ist der Planungsstatus erneut zu beurteilen.

Bei der Ermittlung der Planwerte des **Gewerbesteueraufkommens** 2023 ff. wurden die Daten und Grundannahmen der Steuerschätzung aus Oktober 2022 genutzt. Als Basis wurde von erwarteten Erträgen in Höhe von rd. 1.150 Mio. Euro im Jahr 2022 ausgegangen. Diese Basis berücksichtigt bereits Nachhol- und Einmaleffekte aus 2020 und 2021, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie stehen. Zudem wurden die ortsspezifischen Effekte sowie gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten, wie beispielsweise Lieferengpässe und die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine, bei der Berechnung der Basis einkalkuliert.

Die Steigerungsraten wurden für die Vorauszahlungen der Planungsjahre 2023 ff. der Steuerschätzung aus Oktober 2022 grundsätzlich berücksichtigt. Ab dem Planungsjahr 2024 wurden, wie bereits in der Vergangenheit üblich, ortsspezifische Besonderheiten bei den tatsächlich verwendeten Steigerungsraten berücksichtigt und Sicherheitsabschläge bei den Steigerungsraten angewendet, die die mittelfristigen Risiken welche sich aus der Steuerschätzung ergeben, widerspiegeln. Auf diese Rechnungsbasis werden im gesamten Planungszeitraum weitere Zahlungen in einer gleichbleibenden Höhe von ca. 121,8 Mio. Euro aufgeschlagen. In diesen Wert fließen insbesondere die prognostizierten Abschlusszahlungen bei denen davon ausgegangen wird, dass sie im gesamten Planungszeitraum konstant bleiben.

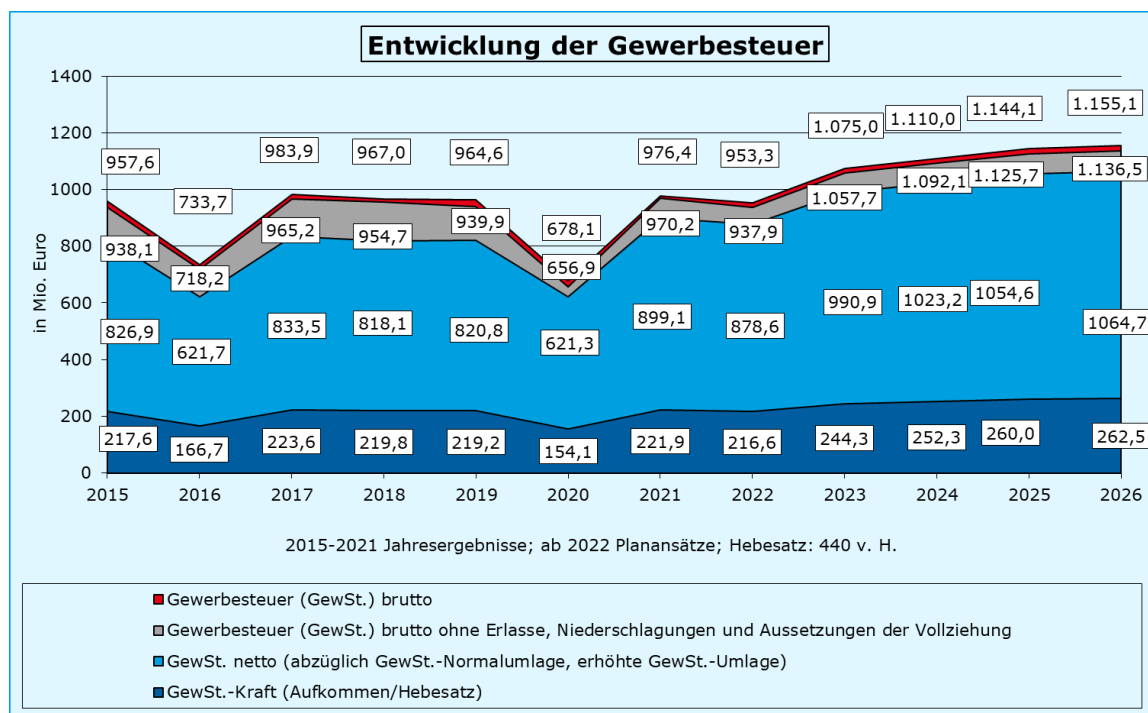
Gewerbsteuer

in Prozent	2023	2024	2025	2026
Frühjahrsschätzung 2022	3,6	6,8	5,6	3,4
Herbstschätzung 2022	2,6	4,9	6,9	4,3

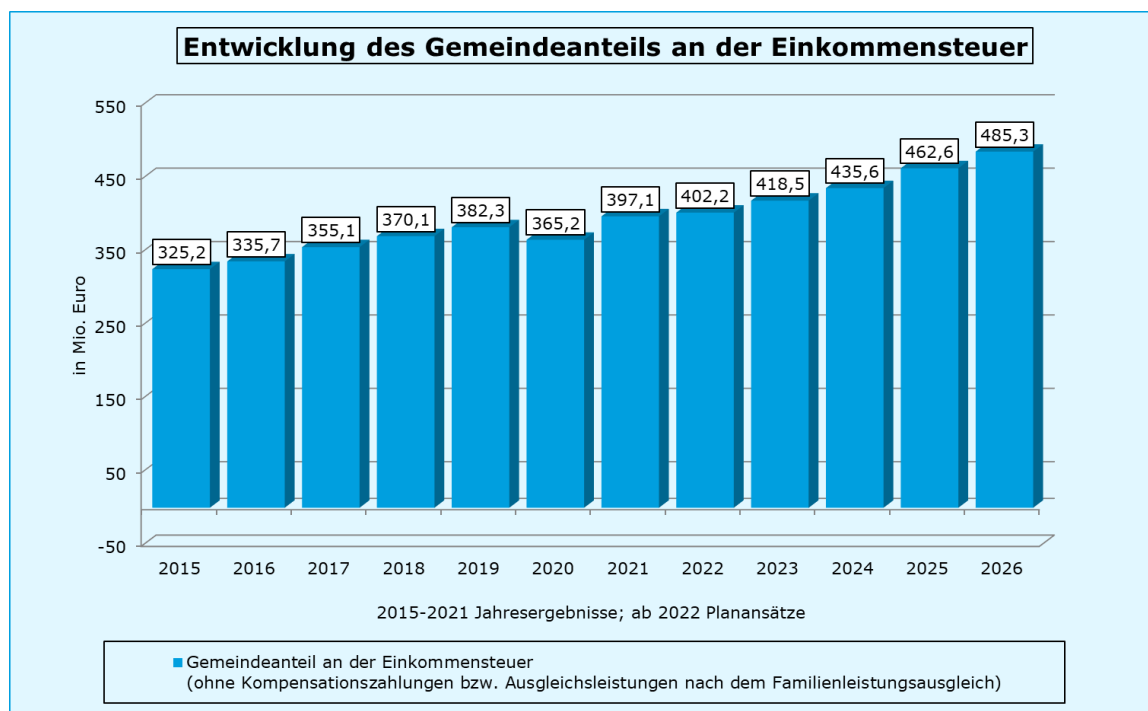
Zusätzlich sind den Ansätzen wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung insgesamt Beträge von rd. 17,3 Mio. Euro (2023), 17,9 Mio. Euro (2024), 18,5 Mio. Euro (2025) und 18,6 Mio. Euro (2026) für niederzuschlagende Forderungen oder vorübergehende Aussetzungen der Forderungsrealisierung zugeschlagen worden. **Der Hebesatz der Gewerbsteuer bleibt auch in den aktuellen Planungsjahren unverändert bei 440 v. H.**

Gewerbsteuer Erträge und Einzahlungen 2023 ff.

in Mio. Euro	2023	2024	2025	2026
Ansätze der Erträge	1.075,0	1.110,0	1.144,1	1.155,1
Ansätze der Einzahlungen	1.057,7	1.092,1	1.125,7	1.136,5
Ansätze der Wertberichtigungen	17,3	17,9	18,5	18,6



Bei der Position des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** bildet das hochgerechnete Rechnungsergebnis des Jahres 2022 der Einzahlungen in Höhe von rd. 387,9 Mio. Euro die Basis für die Berechnung der Haushaltsansätze der Folgejahre. Auf diesen Sockelbetrag wurden anschließend die Steigerungsraten aus der Steuerschätzung im Oktober 2022 angewandt. Für die Steigerungsraten der Jahre 2023 und 2024 wurden auf Empfehlung des Deutschen Städtetages Sicherheitsabzüge von 4 Prozentpunkten bzw. 1 Prozentpunkt angewandt. Grund hierfür ist u.a. die noch nicht in der Steuerschätzung berücksichtigte Erhöhung der Grundfreibeträge bei der Einkommensteuer. Die Steigerungsrate für das Haushaltsjahr 2023 beläuft sich demnach auf 7,9 %. Für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 werden Steigerungsraten von 7,3 %, 6,2 % und 4,9 % berücksichtigt. Überdies wurde der aktuelle Verteilungsschlüssel für die Jahre 2021 bis 2023 berücksichtigt. Für das Jahr 2024 wurde eine Schlüsselveränderung in Höhe von -3 % eingeplant, die bis 2026 Gültigkeit hat.



Bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** setzt sich der bundeseinheitliche Verteilungsschlüssel zu 25 % aus dem Gewerbesteueraufkommen, zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und zu 25 % aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten zusammen. Überdies wurde der aktuelle Verteilungsschlüssel für die Jahre 2021 bis 2023 berücksichtigt. Für das Jahr 2024 wurde eine Schlüsselveränderung in Höhe von -3 % eingeplant, die bis 2026 Gültigkeit hat.

Bei der Hochrechnung der Haushaltsansätze für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde das zu erwartende Rechnungsergebnis der Einzahlungen im Jahr 2022 in Höhe von 86,3 Mio. Euro zugrunde gelegt. Auf diesen Sockelbetrag ist eine Steigerungsrate in Höhe von 2,3 % für 2023 angerechnet worden, wobei die Abweichungen von den Schätzdaten des Arbeitskreises Steuerschätzung auf eine andere Berechnungssystematik betreffend der Entlastungsleistungen des Bundes zurückzuführen sind. Für das Jahr 2024 wurde eine Steigerungsrate von 7,2 % angenommen. Für die Jahre 2025 und 2026 wurden Steigerungsraten von

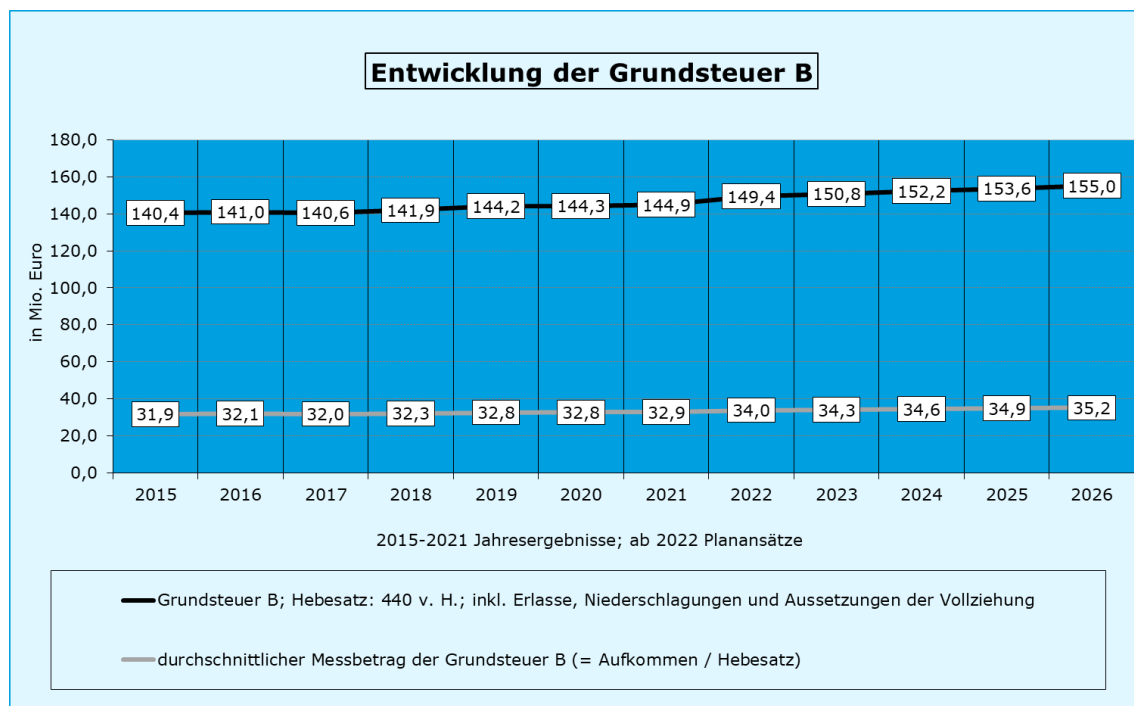
4,4 % bzw. 2,8 % berücksichtigt. Auf Basis dieser Berechnungssystematik ergeben sich für die Haushaltsplanung 2023 ff. folgende Haushaltsansätze: 125,2 Mio. Euro (2023), 126,1 Mio. Euro (2024), 130,2 Mio. Euro (2025) und 132,8 Mio. Euro (2026).

Seit 2018 existiert das „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“, welches regelmäßig fortgeschrieben wird. Ein wesentliches Merkmal dieses Gesetzes stellt die finanzielle Unterstützung der Kommunen unter anderem für die Aufgaben im Rahmen der Integration in Höhe von 5 Mrd. Euro jährlich dar. Danach erhielten die Kommunen als Bundeshilfe im Jahr 2021 insgesamt rd. 4,2 Mrd. Euro zusätzlich über die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer. Seit dem Jahr 2022 werden die kommunalen Umsatzsteueranteile wieder um 2,4 Mrd. Euro aufgestockt.

Bei der **Grundsteuer B** geht der Arbeitskreis Steuerschätzung für die Städte und Gemeinden im Planungszeitraum 2023 - 2025 von Steigerungsraten in Höhe von 1,1 % aus. Für das Haushaltjahr 2026 prognostiziert die Steuerschätzung eine Steigerungsrate von 1,0 %. Bei der Planung 2023 ff. wird von einem Basisbetrag in Höhe von 149,1 Mio. Euro ausgegangen. Es handelt sich hierbei um ein erwartetes Rechnungsergebnis der Einzahlungen in 2022. Mit Sicht auf die standortspezifische Entwicklung der Grundsteuer B ist auf diesen Sockelbetrag eine Steigerungsrate von rd. 0,94 % für das Haushaltsjahr 2023 angerechnet. Für das Haushaltsjahr 2024 wird eine Steigerungsrate von 0,93 %, im Haushaltsjahr 2025 von 0,92 % und im Haushaltsjahr 2026 von 0,91 % geplant. Zusätzlich werden dem Ansatz wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung in der Ergebnisplanung rd. 0,24 % (rd. 0,4 Mio. Euro) für niederzuschlagende oder vorübergehende Aussetzungen (Wertberichtigungen) der Forderungsrealisierung zugeschlagen.

Grundsteuer B				
Erträge und Einzahlungen 2023 ff.				
in Mio. Euro	2023	2024	2025	2026
Ansätze der Erträge	150,8	152,2	153,6	155,0
Ansätze der Einzahlungen	150,5	151,9	153,3	154,7
Wertberichtigungen	0,4	0,4	0,4	0,4

Von dem gesamten für 2023 veranschlagten **Aufkommen an Grundsteuern** entfallen lediglich 0,1 Mio. Euro auf die **Grundsteuer A** (Land- und Forstwirtschaft); entscheidend für den Gesamtansatz ist also die **Grundsteuer B** (Grundstücke) mit einer Ertragserwartung von 150,8 Mio. Euro in 2023. Die Höhe der Hebesätze bleibt im gesamten Planungszeitraum im Vergleich zum Vorjahr unverändert bestehen (Grundsteuer A 156 v. H.-Punkte / Grundsteuer B 440 v. H.-Punkte).



Die **Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs** werden aus einem Umsatzsteueranteil gespeist, der den Bundesländern gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zugewiesen wird. Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen, die aus einer Systemumstellung im Jahr 1997 resultieren, ein Anteil von rd. 26 % zugewiesen. Die auf die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgleichsleistungen werden in dem für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) vorläufig festgesetzt und nach der jeweils maßgebenden Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verteilt. Für die Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleich wird im Jahr 2023 die aktuelle Finanzplanung des Landes herangezogen. Diese weist ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 995 Mio. Euro aus. Für die Planungsjahre 2024 bis 2026 wird dieser Wert fortgeschrieben, da sich in den kommenden Jahren durchaus finanzpolitische Unwägbarkeiten ergeben können, die bislang noch nicht absehbar sind. Der aktuelle Schlüssel für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der für die Verteilung maßgebend ist, wurde angewandt. Für das Jahr 2024 wurde eine Schlüsselveränderung in Höhe von -3 % eingeplant, die bis 2026 Gültigkeit hat. Auf Basis dieser Annahmen ergeben sich für die Haushaltsplanung 2023 ff. folgende Haushaltsansätze: 42,6 Mio. Euro für das Planjahr 2023 und jeweils 41,3 Mio. Euro für die Planjahre 2024 bis 2026.

Bei den **übrigen Gemeindesteuern** handelt es sich in Düsseldorf um die Hunde-, die Vergnügungs- und ab 2024 erstmalig die Beherbergungssteuer.

Für die bisher außerdem erhobene **Wettbürosteuer** hat das Bundesverwaltungsgericht am 20.09.2022 entschieden, dass die Erhebung dieser Steuer für Kommunen unzulässig ist. Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat damit begonnen, die ergangenen Bescheide, die noch keine abschließende Rechtskraft erlangt haben, rückabzuwickeln.

Ausgehend von einer gleichbleibenden Entwicklung für die kommenden Jahre ist der Ansatz der **Hundesteuer** unter Berücksichtigung der Auswertungen des Hundebestandes auf rd. 2,5 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen) für 2023 ff. festgesetzt.

Der Haushaltsansatz der **Vergnügungssteuer** steht im Haushaltsjahr 2023 bei insgesamt rd. 8,5 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen). Dieser Ansatz steigt in den Jahren 2024 ff. um 2,5 Mio. Euro und wird auf 11,0 Mio. Euro festgesetzt. Grund hierfür ist eine Anpassung der Vergnügungssteuersatzung im Jahr 2023, die ab dem Jahr 2024 Gültigkeit entfalten soll.

Im aktuellen Haushaltsplan wird die Einführung einer **Beherbergungssteuer** berücksichtigt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 ff. wird ein Ansatz von 6,0 Mio. Euro in die Planung aufgenommen. Hintergrund der Einführung der Beherbergungssteuer ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22.03.2022, in dem eine solche Steuer, die auf entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben abzielt, für rechtmäßig erklärt wurde. Insbesondere wurde in diesem Urteil nunmehr auch rechtssicher festgelegt, dass eine solche Steuer auch für beruflich veranlasste Übernachtungen erhoben werden darf.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	353,2	349,9	346,8	343,8	337,8	335,9
<i>davon: Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land von der EU</i>	0,2	0,4	0,1	0,1	0,1	0,1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	68,3	85,5	89,8	91,3	92,9	91,6
allgemeine Umlagen	82,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige allgemeine Zuweisungen	3,0	2,6	2,8	2,8	2,8	2,8
insgesamt	506,8	438,1	439,4	437,9	433,5	430,3

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** sinken von 2022 auf 2023 um 3,1 Mio. Euro auf 346,8 Mio. Euro. Davon entfallen auf Zuweisungen vom Bund 3,0 Mio. Euro, auf Zuweisungen vom Land 309,1 Mio. Euro (z. B. Betriebskosten Kindertageseinrichtungen von 176,8 Mio. Euro, Sport- und Schul- und Bildungspauschale 30,4 Mio. Euro, Erstattungen des Landes für leistungsberechtigte Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) von 19,0 Mio. Euro, Ganztagsangebote von 23,0 Mio. Euro, Zuweisung von Bundesmitteln für Bildung- und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 12,7 Mio. Euro, Fördermittel im Rahmen des Vorhabens Klimaneutralität von 12,0 Mio. Euro, Zuweisungen des Landes an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Tagespflege von 5,9 Mio. Euro und auf Zuweisungen aus sonstigen Bereichen von 37,5 Mio. Euro. Weiterhin wird mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von 89,8 Mio. Euro (z. B. 32,2 Mio. Euro im Bereich der allgemeinen Investitionspauschale und der Investitionspauschale Sozialhilfeträger, 21,3 Mio. Euro im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Bahnanlagen, 12,0 Mio. Euro im Bereich „Straßen“, 6,5 Mio. Euro im Bereich „Ingenieurbauwerke“, 0,6 Mio. Euro bei sozialen Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge).

1.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge werden in einer Höhe von 34,1 Mio. Euro erwartet. Es handelt sich um Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb (19,0 Mio. Euro) und außerhalb von Einrichtungen (15,2 Mio. Euro).

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden mit 317,8 Mio. Euro geplant. Die **Verwaltungsgebühren** (38,5 Mio. Euro), **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** (272,3 Mio. Euro) sowie **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** (7,0 Mio. Euro) steigen im Vergleich zum Vorjahr um 21,0 Mio. Euro. Bei den Verwaltungsgebühren werden z. B. Baugenehmigungsgebühren (12,6 Mio. Euro), Gebühren für Kraftfahrzeugzulassungen und Führerscheinerteilungen etc. (6,0 Mio. Euro), Gebühren für Meldeangelegenheiten und Aufenthaltsregelungen (5,6 Mio. Euro) sowie bei den Benutzungsgebühren z. B. Abfallentsorgungsgebühren (98,1 Mio. Euro), Rettungsdienstgebühren (Krankentransporte und Notfalleinsätze; 56,5 Mio. Euro) und Straßenreinigungsgebühren (28,7 Mio. Euro) veranschlagt.

Die quantitative Bedeutung der Gebühren und Entgelte wird in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ausdrücklich gestützt: Nach § 77 GO NRW – Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung – hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Während die Stadt auf die Höhe der Verwaltungsgebühren kaum Einfluss hat, weil sie von Bund oder Land vorgegeben werden, ist bei den Benutzungsgebühren dann eine Anpassung vorzunehmen, wenn ihr Kostendeckungsgrad sinkt.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden voraussichtlich bei 389,6 Mio. Euro liegen. Die Mieten und Pachten (54,1 Mio. Euro), Erträge aus Verkauf (1,2 Mio. Euro), sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (51,0 Mio. Euro; u. a. Erstattung der Deutschen Oper am Rhein für die Gestellung des Orchesters: 7,6 Mio. Euro, Erlöse aus der Abfallentsorgung (Recycling etc.): 9,9 Mio. Euro, Marktentgelte: 4,0 Mio. Euro; Verpflegung im Rahmen der Übermittagsbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen: 3,9 Mio. Euro, Leistungsentgelte des BgA Aquazoo - Löbbbecke Museum: 2,4 Mio. Euro und der Volkshochschule: 5,0 Mio. Euro), Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (60,1 Mio. Euro; u. a., Kostenumlage vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 9,3 Mio. Euro, Zuweisungen des Landes NRW zu den geleisteten Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz: 13,9 Mio. Euro, Kostenerstattung Jobcenter Düsseldorf: 12,1 Mio. Euro) und aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (223,2 Mio. Euro) steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 14 Mio. Euro.

1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge werden in Höhe von 243,3 Mio. Euro erwartet. Sie setzen sich zusammen aus Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (56,8 Mio. Euro), Bußgeldern, Säumniszuschlägen und Erträgen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften (53,7 Mio. Euro), Konzessionsabgaben der Stadtwerke Düsseldorf AG (47,4 Mio. Euro), sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen (68,5 Mio. Euro, insbesondere im Bereich der Auflösung von Rückstellungen), anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (15,0 Mio. Euro) und Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (2,0 Mio. Euro).

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ist allerdings zu beachten, dass sich zukünftig die Höhe der Erträge und Einzahlungen tendenziell reduziert.

1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Das Gesamtvolumen der Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden, liegt bei 2,4 Mio. Euro.

1.8 Finanzerträge

In 2023 sind Finanzerträge von insgesamt 21,7 Mio. Euro geplant. Hiervon entfallen auf Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen 5,9 Mio. Euro, auf Zinserträge 0,6 Mio. Euro und auf die sonstigen Finanzerträge 15,2 Mio. Euro. Bei den sonstigen Finanzerträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Ausschüttung der Stadtparkasse Düsseldorf mit 15,1 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2022.

Die Haushaltsansätze für Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Ausschüttungen	2022	2023
in Mio. Euro	6,1	5,9
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	2,3	1,5
Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf	3,5	3,5
SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf*	0,3	0,9

*Bei der Ausschüttung der SWD Städt. Wohnungsbau GmbH & Co. KG handelt es sich um die Erstattung der Körperschaftssteuer-vorauszahlungen, die zunächst von der Landeshauptstadt Düsseldorf übernommen wurden.

Die Summe der Ausschüttungen war bereits in 2022 deutlich aufgrund des massiven, COVID-19-bedingten Einbruchs der Erlöse der Tochtergesellschaften reduziert. Im städtischen Haushalt wirkt sich dies insbesondere durch den Veranstaltungsbereich aus, da die Messe Düsseldorf GmbH derzeit keine Ausschüttung leisten kann.

Hinzu kommen besondere Auswirkungen auf die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH, die bislang – ergänzt durch eigene Mittel – die Leistungen der Rheinbahn AG und der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH mit den Ausschüttungen der Stadtwerke Düsseldorf AG (sowie der Flughafen Düsseldorf GmbH bis 2020) finanzieren konnte. Durch den Wegfall der Ausschüttungen der Flughafen

Düsseldorf GmbH, verstärkt durch höhere Zuschussbedarfe der Rheinbahn AG, ist an dieser Stelle ein Ungleichgewicht entstanden. Dies führt wiederum zu einem Zuschussbedarf der Holding gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf (siehe auch Ausführungen hierzu bei den Transferaufwendungen).

Die Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen von 147,6 Mio. Euro in 2023 werden unter den Transferaufwendungen ausgewiesen.

1.9 Außerordentliche Erträge

Mit der Ablösung des NKF-CIG durch das NKF-CUIG wurde die bestehende Rechtsgrundlage um die Möglichkeit der Isolierung der aus dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen erweitert. Gemäß § 4 des NKF CUIG ist für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 eine Nebenrechnung aufzustellen, in der die aus der Covid-19 Pandemie und aus dem Krieg gegen die Ukraine resultierenden Haushaltsbelastungen nachgehalten und im Haushalt durch einen außerordentlichen Ertrag isoliert werden. Die Bilanzierungshilfe beträgt für das Haushaltsjahr 2023 229,6 Mio. Euro, davon entfallen 16,3 Mio. Euro auf COVID-19 und 213,4 Mio. Euro auf den Krieg gegen die Ukraine.

Für die Jahre 2020 -2023 beträgt die Bilanzierungshilfe nach aktuellem Stand 0,6 Mrd. Euro. Dieser Betrag ist gem. § 6 NKF-CUIG ab dem Haushaltsjahr 2026 abzuschreiben. Die Ergebnishaushalte der jeweiligen Jahre werden hierdurch entsprechend belastet. Alternativ könnte die Landeshauptstadt Düsseldorf das einmalig auszuübende Wahlrecht im Jahr 2025 in Anspruch nehmen. Hierbei würde im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital ausgebucht werden.

1.10 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Erträge aus Serviceleistungen der einzelnen Fachämter für andere Ämter von 26,0 Mio. Euro veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice, Rechtsberatung.

2 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen stellen mit einem Volumen von zusammen 852,0 Mio. Euro nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart im Ergebnisplan dar und tragen mit 23,0 % zu den Gesamtaufwendungen bei. **Personalaufwendungen** sind u. a. Besoldung, Gehälter, Beihilfen und die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Beamt*innen als größte Aufwandsblöcke. Letztere resultieren aus der Tatsache, dass die Beamtin / der Beamte mit jedem aktiven Dienstjahr einen anteiligen Pensionsanspruch erwirbt. Die Berücksichtigung des Anspruchs erfolgt durch eine entsprechende jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und stellt somit Aufwand dar. Ermittelt werden die jährlichen Zuführungsaufwendungen anhand versicherungsmathematischer Methoden. Beamtinnen / Beamte im Ruhestand haben **Versorgungsansprüche**, die in der aktiven Dienstzeit erworben wurden.

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Personalaufwendungen	719,4	725,0	774,4	778,5	778,4	775,9
Versorgungsaufwendungen	56,0	78,4	77,5	70,3	67,2	61,3
insgesamt *	775,4	803,4	852,0	848,7	845,7	837,2

* inkl. Aufwand für sonstige Beschäftigte, z. B. für Wahlhelfer, Bundesfreiwilligendienst, Jobperspektive, Beiträge Unfallkasse NRW

Der höhere Planansatz 2023 beinhaltet im Wesentlichen die Auswirkung aus der Besoldungserhöhung 2022 inkl. der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (19,6 Mio. Euro), eine Neuberechnung der Ausfinanzierung der Sollstruktur des Stellenplans (9,4 Mio. Euro), weitere dienstrechtliche Änderungen im Land NRW wie z. B. die Neustrukturierung des Familienzuschlags und Wegfall der Kostendämpfungspauschale (6,5 Mio. Euro) als auch Veränderungen aus dem Stellenplan 2023 (6,4 Mio. Euro).

Der Personaletat (Teilmenge der Personal- und Versorgungsaufwendungen) erhöht sich im Vergleich zur Vorjahresplanung für 2023 um 51,6 Mio. Euro.

Die Erhöhung im Personaletat ist im Einzelnen zurückzuführen auf:

Erhöhung Personaletat	2023
in Mio. Euro	51,6
Auswirkung aus der Besoldungserhöhung 2022 – hier Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen	13,4
Neuberechnung der Ausfinanzierung der Sollstruktur des Stellenplans	9,4
Auswirkung weiterer dienstrechtlicher Änderungen im Land NRW (u. a. Neustrukturierung des Familienzuschlags, Wegfall der Kostendämpfungspauschale)	6,5
Erwartete Veränderungen zum Stellenplan 2023	6,4
Auswirkung aus der Besoldungserhöhung 2022 – hier zahlungswirksame Aufwendungen	6,2
Auswirkung aus den Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst	4,3
Neuberechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen	2,5
Finanzielle Auswirkung aus der Modifizierung des Tarifrechts	1,6
Anpassung der sonstigen Personalrückstellungen	1,1
Aufhebung der Besetzungssperre bei den Düsseldorfer Symphonikern	0,7
Auswirkungen aus den Tarifverhandlungen für die Orchestermusiker*innen	0,2
Ausbildungsbedarfsplanung 2023	-0,7

Kennzahl: Personalintensität						
in Prozent	Ergebnis		Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum	
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	-22,6	-22,1	-21,0	-22,0	-22,1	-21,8

Die Kennzahl ermittelt sich aus dem Verhältnis von den Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen und bewegt sich bis 2026 zwischen 21,0 % und 22,6 %.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 902,7 Mio. Euro fallen unter anderem für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens an (587,5 Mio. Euro, davon 103,6 Mio. Euro in der Abfallwirtschaft, 65,0 Mio. Euro für klimapolitische Ziele, 41,4 Mio. Euro im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst, 21,7 Mio. Euro für die Entwässerung und Reinigung der Straßen als Infrastrukturvermögen), für sonstige Dienstleistungen (174,7 Mio. Euro, davon 58,7 Mio. Euro im Bereich Ganztagsangebote, 35,2 Mio. Euro in der Informations- und Kommunikationstechnologie, 14,0 Mio. Euro für Schülerbeförderung), für die Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit (106,9 Mio. Euro), für sonstige Sachleistungen (21,6 Mio. Euro), für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (8,5 Mio. Euro), für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (2,9 Mio. Euro) und für die Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens (0,7 Mio. Euro) an.

Für den „Masterplan Schulen“ sind für die Unterhaltung inkl. Lehr- und Unterrichtsmittel im Haushaltsjahr 2023 38,9 Mio. Euro veranschlagt.

Für das klimapolitische Ziel „Klimaneutral 2035: Düsseldorf wird Klima-Hauptstadt“ wurden mit Ratsbeschluss vom 04.02.2021 verwaltungsweit ab 2021 jährlich 60,0 Mio. Euro (sowie 12,0 Mio. Euro Ertrag für Fördermittel) veranschlagt. Darüber hinaus wurden mit Ratsbeschluss vom 16.12.2021 weitere 5,0 Mio. Euro jährlich für kommunale Maßnahmen zur Klimaanpassung und Verbesserung der Biodiversität bereitgestellt. Die Mittel können je nach Maßnahme sowohl konsumtiv wie auch investiv verwendet werden. Unter anderem sollen die Mittel des Klimaschutzprogramms zur Verwirklichung folgender fest eingeplanter Umweltschutzmaßnahmen verwendet werden: Gründung einer Umweltakademie in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft Düsseldorf und der Hochschule Düsseldorf; die Energieeffizienz der Düsseldorfer Sportanlagen sowie in städtischen Gebäuden soll durch die systematische Umstellung auf klimafreundliche LED-Technik nachhaltig verbessert werden; PV-Anlagen sollen im Rahmen der „Solaroffensive“ verstärkt gefördert werden; der Anschluss der städtischen Gebäude an das Fernwärmenetz soll fokussiert werden; Unterstützungen im Verkehrssektor; die Mittel für das Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten“ sowie für die Energiesparberatung einkommensschwacher Haushalte wurden aufgestockt; die Modernisierung der energetisch schlechtesten Standorte im städtischen Gebäudebestand soll konkret geplant und schnellstmöglich umgesetzt werden, und ein „Förderprogramm für die Anschaffung von Lastenrädern“ wurde aufgestellt. Die Mittel für Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Verbesserung der Biodiversität sollen für zusätzliche Maßnahmen wie Baumersatz- und Baumneupflanzungen, das Förderprogramm „Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung“, die Entsiegelung von öffentlichen Flächen und klimaangepasste Begrünung sowie Verschattungen und zur Abkühlung stark frequentierter öffentlicher Räume verwendet werden.

2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge etc.) werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet und liegen insgesamt bei 182,7 Mio. Euro.

2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit einem Volumen von 1.332,2 Mio. Euro 35,9 % der Gesamtaufwendungen dar und sind somit die größte Aufwandsposition im städtischen Haushalt.

Transferaufwendungen in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zuweisungen und Zuschüsse	443,9	454,0	525,5	565,6	564,8	581,3
Sozialtransferaufwendungen	426,3	418,1	426,3	424,7	423,9	423,9
Steuerbeteiligungen	77,2	74,6	84,1	86,9	89,5	90,4
Allgemeine Umlagen (Landschaftsverbandsumlage)	242,5	254,4	268,3	290,5	292,3	309,8
sonstige Transferaufwendungen	31,7	27,6	27,9	27,6	27,7	27,7
insgesamt	1.221,7	1.228,8	1.332,2	1.395,3	1.398,1	1.433,1

Der Gesamtansatz für **Zuweisungen und Zuschüsse** für laufende Zwecke beträgt 525,5 Mio. Euro. Hiervon sind 508,4 Mio. Euro beispielsweise vorgesehen für die folgenden Produkte:

Zuweisungen und Zuschüsse		2022	2023
in Mio. Euro			
3636501	Tageseinrichtungen	237,6	246,8
5454702	BgA Bahnanlagen	8,1	68,4
2526101	Förderung von Theater und Oper	47,5	50,3
3636301	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	19,9	20,8
2525206	Förderung von Museen und Sammlungen	15,6	16,9
4141401	Gesundheitsschutz und -pflege	9,8	9,5
5454704	ÖPNV / VRR (Öffentlicher Personennahverkehr/Verkehrsverbund Rhein-Ruhr)	9,4	9,3
2528101	Kulturamt	10,7	9,2
3636601	Einrichtungen der Jugendarbeit	8,6	8,4
5757307	BgA Hallen Sportamt	12,1	8,1
3131504	Soziale Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge	7,3	7,3
3636201	Jugendarbeit	6,2	6,7
4242404	Zuschussgewährung und Leistungen an die Bäder GmbH	5,3	6,3
3131501	Seniorenarbeit	5,3	5,7
3636302	Förderung der Erziehung in Familien	5,0	5,6
3636701	Beratungsstellen	5,5	5,4
3636101	Förderung in Tagespflege und Kita	4,9	4,7
2526201	BgA Düsseldorfer Symphoniker	4,4	4,5
3133101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	3,5	3,5
4242101	Sport-, Bewegungs- und Talentförderung	4,0	3,7
3131506	Andere soziale Einrichtungen	3,0	3,0
5151101	Verkehrsleitpläne	2,7	2,5
3135102	Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	2,4	1,7

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Die Erhöhung des Ansatzes bei den Tageseinrichtungen ist insbesondere auf den weiteren Ausbau der Kita-Plätze zurückzuführen, der damit den stetig steigenden Kinderzahlen Rechnung trägt und den Eltern Sicherheit gibt, dass die hohe Nachfrage an Kindergartenplätzen auch erfüllt werden kann.

Die Reduzierung des Ansatzes im BgA Hallen Sportamt resultiert aus einer Umstellung innerhalb des Produktes in den Bauunterhalt und aus dem Wirtschaftsplan der Arena. Aufgrund der deutlich gestiegenen Zuschussbedarfe der Holding ab 2023 (insbesondere Rheinbahnzuschuss), steigen die Zuweisungen und Zuschüsse des BgA Bahnanlagen ab 2023 ebenfalls an.

Die Erhöhungen bei den Förderungen von Theater und Oper sowie von Museen und Sammlungen basieren auf den jeweiligen Wirtschaftsplänen. Der höhere Ansatz im Bereich des Kulturamtes im Jahr 2022 gegenüber 2023 ist auf eine Neuveranschlagung der Maßnahme „Erweiterung und Sanierung Tanzhaus NRW“ zurückzuführen.

Aus dem vorgenannten Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse erhalten die städtischen Beteiligungsunternehmen einen Betrag von insgesamt 147,6 Mio. Euro (siehe nachfolgende Erläuterungen).

Der Schwerpunkt liegt mit 70,9 Mio. Euro bei den Gesellschaften im Bereich Verkehr und Mobilität. Diese stellen sich in den Ansätzen wie folgt dar:

Verkehr und Mobilität	2022	2023
in Mio. Euro	11,4	70,9
Holding der LHD (indirekter Zuschuss Rheinbahn AG)	0,0	60,4
Rheinbahn AG	8,7	8,0
Connected Mobility Düsseldorf GmbH	2,7	2,5

Für den entsprechend ihrer Beteiligungsquote von 5 % wirtschaftlich auf die Landeshauptstadt Düsseldorf entfallenden Finanzbedarf der Rheinbahn AG sind 8,0 Mio. Euro veranschlagt (Die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH ist mit 95 % wirtschaftlich an der Rheinbahn beteiligt). Zur Deckung der restlichen 95 % des Finanzmittelbedarfs der Rheinbahn AG erhält die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf einen indirekten Zuschuss von 60,4 Mio. Euro.

Im Bereich Kultur erhalten folgende Unternehmen der Landeshauptstadt Düsseldorf Zuschüsse:

Kultur	2022	2023
in Mio. Euro	53,8	57,1
Deutsche Oper am Rhein gGmbH	32,5	33,5
Neue Schauspiel-GmbH	15,0	16,8
Tonhalle Düsseldorf gGmbH	4,3	4,4
Kunsthalle Düsseldorf GmbH	2,0	2,4

Für Beteiligungsunternehmen, die die Förderung der örtlichen Wirtschaft und des Sports zum Gegenstand haben, werden die nachstehenden Planansätze berücksichtigt:

Wirtschaftsförderung und Sport	2022	2023
in Mio. Euro	15,6	11,4
D.LIVE GmbH & Co. KG	15,3	11,1
digital innovation hub Düsseldorf/Rheinland GmbH	0,3	0,3

Die konsumtiven Zuweisungen und Zuschüsse an die D.LIVE GmbH & Co. KG betragen für das Jahr 2023 11,1 Mio. Euro und die investiven Zuweisungen und Zuschüsse belaufen sich auf 20,4 Mio. Euro (u.a. EURO 2024 und sonstige Investitionen).

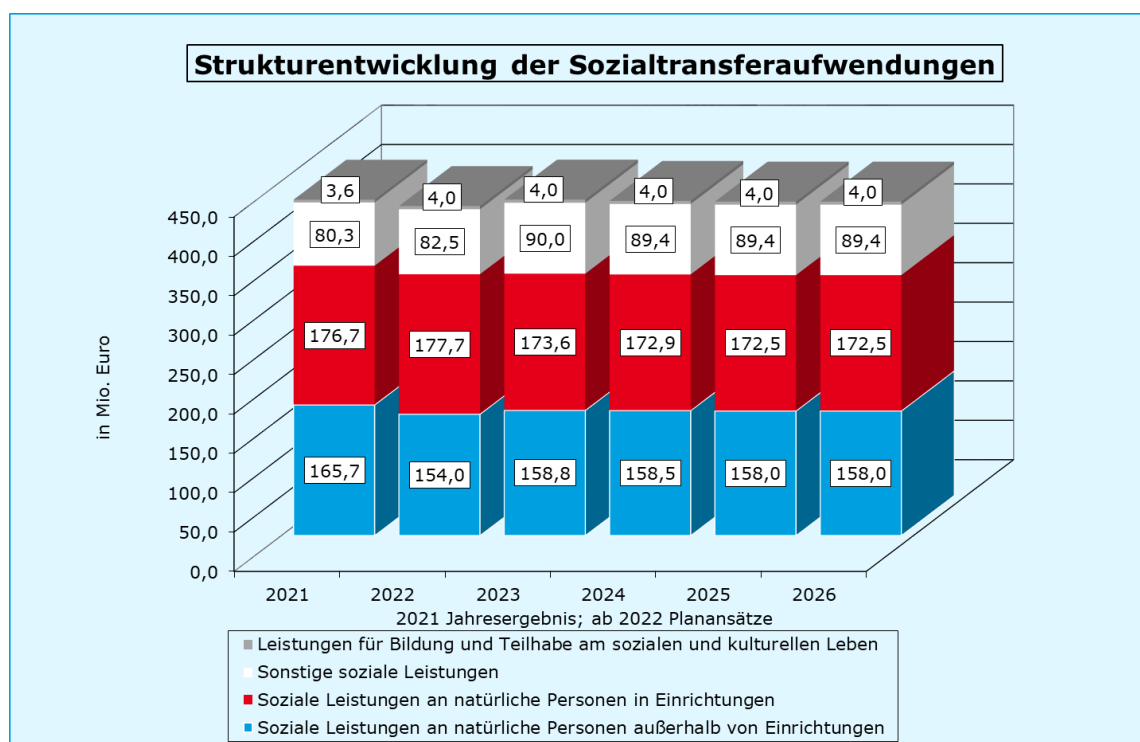
Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungsunternehmen, die soziale Aufgaben wahrnehmen, insbesondere die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, erhalten folgende Zuschüsse:

Soziales	2022	2023
in Mio. Euro	7,1	7,7
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	3,8	3,8
Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH	3,3	3,9

Planmäßig werden die Zuweisungen und Zuschüsse an die städtischen Beteiligungsunternehmen von 147,6 Mio. Euro in 2023 **auf bis zu 208,5 Mio. Euro** bis zum Jahr 2026 ansteigen. Die Leistungen der Rheinbahn AG können alleine aus der Holding heraus in den nächsten Jahren nicht vollumfänglich finanziert werden. Aufgrund steigender Zuschussbedarfe der Rheinbahn AG sowie der COVID-19-bedingt entfallenden Ausschüttungen der Flughafen Düsseldorf GmbH werden die eigenen Mittel der Holding aufgebraucht und es entsteht eine deutliche Finanzierungslücke.

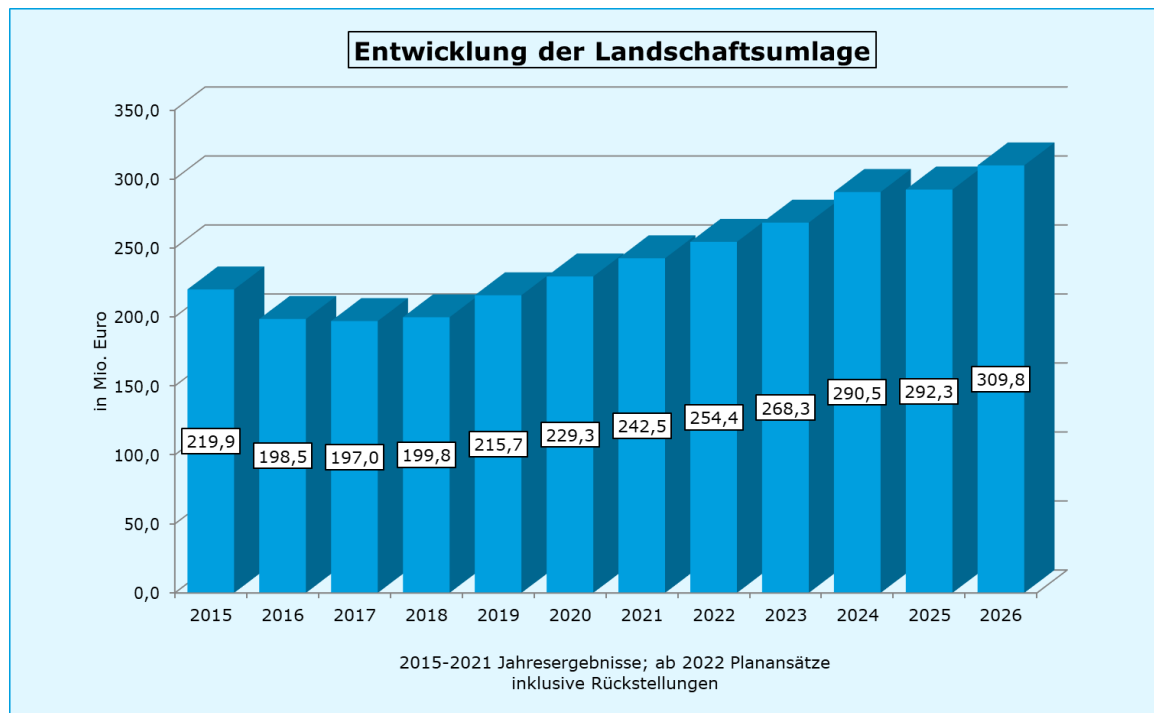
Die **Sozialtransferaufwendungen** enthalten neben Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, Leistungen an Heime für Minderjährige sowie Volljährige und Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (vollstationär) eine Vielzahl weiterer Sozialleistungen, wie z. B. Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, Projekte zur Gewaltprävention bei Jugendlichen sowie örtliche Ferienmaßnahmen.

Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr um 8,2 Mio. Euro auf 426,3 Mio. Euro gestiegen.



Der Ansatz von rd. 284,4 Mio. Euro (inklusive einer Rückstellung aus 2021 in Höhe von 16,1 Mio. Euro) für die **Landschaftsumlage** liegt 30,0 Mio. Euro über dem Ansatz des Jahres 2022. Für das Haushaltsjahr 2023 plant die Landeshauptstadt Düsseldorf mit einem Umlagesatz von 15,65 %. In den Jahren 2024 - 2025 wird ein Umlagesatz von 16,65 % angenommen. Für 2026 wird mit einem Umlagesatz von 17,1 % gerechnet. Die Umlagegrundlage für 2023 ist rd. 143,2 Mio. Euro höher als in 2022. Eine Ursache dafür ist die Verbesserung bei den prognostizierten Steuererträgen allgemein. Ein weiterer Grund für den Anstieg der Umlagegrundlage stellen die im Gemeindefinanzierungsgesetz Nordrhein-Westfalen für 2022 (GFG 2022) eingeführten und im GFG 2023 beibehaltenen differenzierten fiktiven Hebesätze dar. Durch diese vorgesehene Differenzierung der fiktiven Hebesätze im Rahmen der Steuerkraftermittlung wird den kreisfreien Städten eine höhere und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine niedrigere fiktive Steuerkraft zugeschrieben. Aufgrund dieses nicht nachvollziehbaren Zusammenhangs entschied sich die Landeshauptstadt Düsseldorf gemeinsam mit anderen Kommunen dazu, Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 einzulegen. Dies hatte gleichzeitig zur Folge, dass zur Wahrung der eigenen Rechtsposition auch eine verwaltungsrechtliche Klage gegen die Festsetzungsbescheide der Landschaftsumlage 2022 und auch gegen den Festsetzungsbescheid zum GFG 2022 eingelegt werden musste. Derzeit wird davon ausge-

gangen, dass für 2023 die gleichen rechtlichen Konsequenzen seitens der Landeshauptstadt Düsseldorf gezogen werden. Das zukünftige Vorgehen im Rahmen dieses Themenkomplexes hängt jedoch grundsätzlich vom Erfolg der Verfassungsbeschwerde ab.



Die **Gewerbsteuerumlage** von rd. 84,1 Mio. Euro richtet sich nach der Höhe der zu erwartenden Einzahlungen bei der Gewerbesteuer von rd. 1.057,7 Mio. Euro. Der Vervielfältiger beläuft sich, wie im Vorjahr, im gesamten Planungszeitraum auf 35 %. Die Ansätze werden nach den Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) ermittelt, indem die für die jeweiligen Planungsjahre berechneten Ansätze des Netto-Gewerbesteueraufkommens entsprechend der Finanzplanung durch den jeweils festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz dividiert und der so ermittelte Grundbetrag anschließend mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Die derzeitige Höhe des Vervielfältigers setzt sich zusammen aus einem Landesvervielfältiger in Höhe von 20,5 % und einem Bundesvervielfältiger in Höhe von 14,5 %.

Gewerbsteuerumlage Ansätze und Umlagesätze 2023 ff.				
in Mio. Euro, in Prozent	2023	2024	2025	2026
Ansätze des Aufwands und der Auszahlungen	84,1	86,9	89,5	90,4
Vervielfältiger in Prozent	35,0	35,0	35,0	35,0

In 2014 erhob das Land Nordrhein-Westfalen erstmalig eine **Solidaritätsumlage**. Der über die Solidaritätsumlage zu erhebende kommunale Finanzierungsanteil lag ursprünglich in den Jahren 2014 bis 2020 bei rd. 91 Mio. Euro jährlich. Für die Jahre 2021 und 2022 war eine Beteiligung in Höhe von rd. 70 Mio. Euro vorgesehen. Letztlich wurde für die Landeshauptstadt Düsseldorf für den Zeitraum 2014 - 2017 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 48,3 Mio. Euro ermittelt.

Mit dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 - GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes vom 23.01.2018 wurde die Solidaritätsumlage ab dem Jahr 2018 eingestellt.

Am 05.12.2014 hatte die Landeshauptstadt zusammen mit 71 weiteren Kommunen Verfassungsbeschwerde gegen das bis 2017 geltende Zweite Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes vor dem Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen erhoben. Mit Urteil vom 30.08.2016 hat der Verfassungsgerichtshof NRW die Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen. Die Verfahrensbevollmächtigten der Landeshauptstadt Düsseldorf haben beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe beantragt, die dort noch anhängige Verfassungsbeschwerde zu aktivieren. Über dieses Verfahren wurde bislang noch nicht entschieden. Im besten Fall wäre die Erhebung der Solidaritätsumlage verfassungswidrig und damit die Erstattung der in den Jahren 2014 bis 2017 geleisteten Zahlungen in Höhe von 48,3 Mio. Euro möglich.

2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Sammelpositionen für Aufwendungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können (418,2 Mio. Euro). Im Einzelnen handelt es sich um aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (187,9 Mio. Euro, darin enthalten insbesondere Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende mit 175,3 Mio. Euro), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (127,0 Mio. Euro), Geschäftsaufwendungen (39,8 Mio. Euro), Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen (u. a. Erlasse, Niederschlagungen und Aussetzung der Vollziehung bei Steuerforderungen; 26,2 Mio. Euro), Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (15,4 Mio. Euro), weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (13,5 Mio. Euro) und sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (u. a. Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung etc.; 8,4 Mio. Euro).

2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden im Haushaltsjahr 2023 mit insgesamt 24,3 Mio. Euro geplant. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite (22,5 Mio. Euro) sowie um Zinsen im Zusammenhang mit Gewerbesteuererstattungen (1,5 Mio. Euro).

2.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Aufwendungen für Serviceleistungen von einzelnen Fachämtern für andere Ämter von 26,0 Mio. Euro veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice, Rechtsberatung. Diese Verrechnungen erfolgen, insbesondere aus Gründen des Steuerrechts beziehungsweise der Entgeltkalkulation mit drittfinanzierten Bereichen sowie den nicht gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art, wo es wirtschaftlich geboten ist.

3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des kommunalen Ressourcenverbrauchs. Insbesondere ist aus dem ausgewiesenen Planergebnis erkennbar, ob sich das Eigenkapital erhöht (Überschuss) oder vermindert (Fehlbedarf). Nach § 75 der GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der sogenannten Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW dürfen der Ausgleichsrücklage nur Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist.

Nach § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW gilt für den Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates, dass ein Jahresüberschuss zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen ist, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten 3 vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals angesetzt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Mio. Euro, jeweils zum 31.12. des Jahres	Anlage gem. § 1 (2) 5 KomHVO					
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresergebnis **)	39,5	-73,4	-210,9	-245,2	-186,6	-155,6
Bestand Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses	314,9	241,4	30,5	0,0	0,0	0,0
Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage	0,0	0,0	0,0	214,6	186,6	155,6
Bestand Eigenkapital	7.946,1 *)	7.872,7	7.661,8	7.416,6	7.230,0	7.074,5

*) unter Berücksichtigung der Schlussbilanz 2021

**) 2022 Prognose; ab 2023 Planwerte

Ohne weitere Gegensteuerungsmaßnahmen wird die Ausgleichsrücklage in 2024 aufgebraucht sein.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig berücksichtigte Bilanzierungshilfe (siehe auch Kapitel 1) beläuft sich für die Jahre 2020 – 2023 planerisch auf insgesamt 627,8 Mio. Euro. Diese muss ab dem Jahr 2026 abgeschrieben werden und belastet so die späteren Jahre. Im Jahr 2025 steht der Kommune im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Wahlrecht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital auszubuchen.

III. Finanzplan

Der Finanzplan umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum 2021 - 2026.

1 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Teil II., Ergebnisplan, weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Im Finanzplan sind jedoch auch Zahlungen veranschlagt, denen keine Erträge bzw. Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, unter anderem:

- **Einzahlungen:**

Umsatzsteuereinzahlungen zugunsten der Betriebe gewerblicher Art; Erstattung vom Finanzamt der von den Betrieben gewerblicher Art gezahlten Vorsteuer; periodenfremde Gebühreneinzahlungen im Bereich der Bestattungseinrichtungen und Friedhöfe, welche über die Nutzungsdauer ertragswirksam verteilt werden.

- **Auszahlungen:**

Von den Betrieben gewerblicher Art zu entrichtende Vorsteuer; Versorgungsauszahlungen, für die Rückstellungen gebildet wurden.

Insgesamt werden folgende Zahlungen veranschlagt:

Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	2.905,0	2.827,7	3.011,4	3.062,1	3.118,8	3.151,1
Auszahlungen	2.911,8	3.024,5	3.458,7	3.308,6	3.320,2	3.365,4
Saldo	-6,8	-196,7	-447,2	-246,4	-201,4	-214,3

2 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. Die mittelfristige Finanzplanung dokumentiert die seitens der Landeshauptstadt beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre. Die jährliche Haushaltsbelastung durch die Investitionstätigkeiten findet in den investiven Auszahlungen des Finanzplans und den Aufwendungen aus den bilanziellen Abschreibungen und sonstigen Folgekosten des Ergebnisplans ihren Niederschlag.

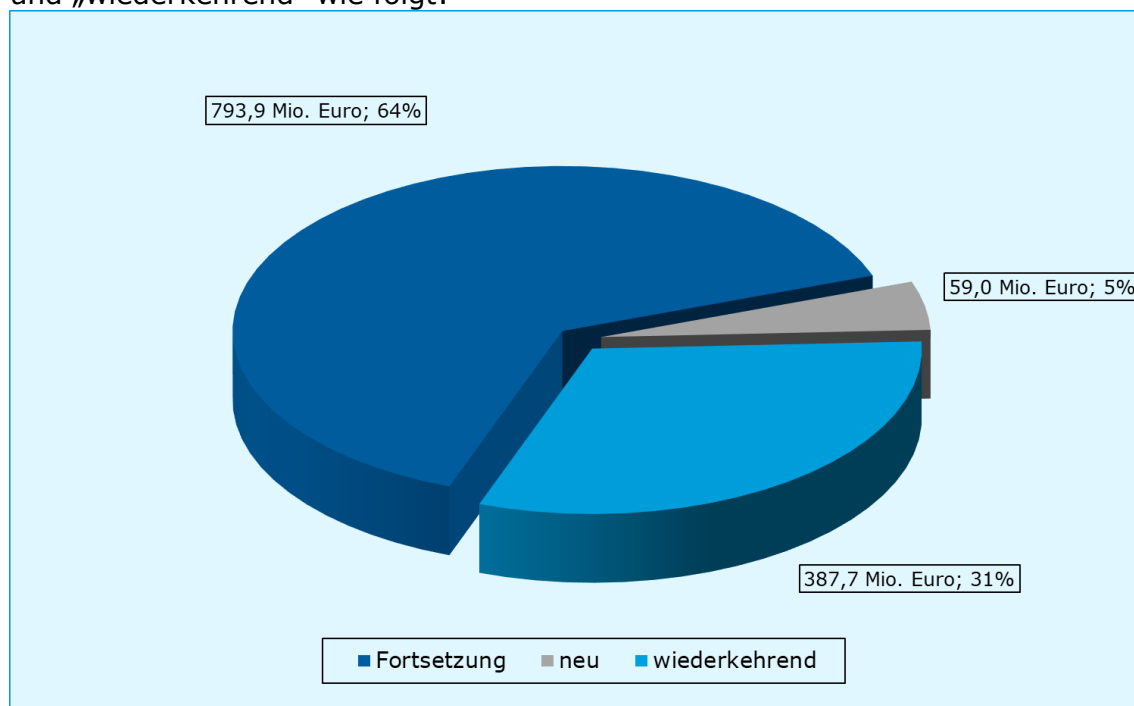
Es werden 3 Kategorien von Investitionstätigkeiten unterschieden:

- Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
 - a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, oder
 - b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.
- **Als Neue Maßnahmen werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die**
 - a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.
 - b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden, unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.
- Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Einzahlungs- und Auszahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Immobilien) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können.

Gem. § 13 Abs. 2 KomHVO NRW dürfen Baumaßnahmen „im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigelegt ist“.

Verteilung der Investitionen auf die Maßnahmenarten

Das Bruttoinvestitionsvolumen für die Jahre 2023 - 2026 von insgesamt 1.240,5 Mio. Euro verteilt sich auf die Maßnahmenarten „Fortsetzung“, „neu“ und „wiederkehrend“ wie folgt:



In den Jahren 2021 und 2022 konnten nicht alle Projekte wie geplant abgewickelt werden. Daher wurden **Ermächtigungen von 154,1 Mio. Euro, welche von den Fachbereichen in 2021 und 2022 nicht in Anspruch genommen wurden**, zum Haushalt 2023 ff. erneut veranschlagt. Diese Mittel sind in dem o. g. Bruttoinvestitionsvolumen enthalten.

2.1 Generelle Hinweise zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten werden im Gesamtfinanzplan in fünf Zeilen dargestellt. Diese sind:

- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Zuwendungen sind Vermögensübertragungen in Form von Geld- oder Sachleistungen und werden in Zuweisungen und Zuschüsse unterschieden. Bei den Zuweisungen handelt es sich um die Übertragung finanzieller Mittel zwischen den Gebietskörperschaften. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune.

- Veräußerung von Sachanlagen

Einzahlungen aus dem städtischen Immobilienhandel

- Veräußerung von Finanzanlagen

Diese sind nicht-körperliche Bestandteile des Anlagevermögens. Es handelt sich um Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen (Anteile an verbundenen Unternehmen; Beteiligungen; Sondervermögen; Wertpapiere; Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen; sonstige Ausleihungen).

- Beiträge und ähnliche Entgelte

Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. Bei den Entgelten handelt es sich z. B. um Ablösebeträge, Ausgleichszahlungen und Kostenerstattungen.

- Sonstige Investitionseinzahlungen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	100,8	186,1	184,9	138,4	129,0	85,2
<i>davon vom Land von der EU:</i>						
<i>Mobilstationen</i>	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>IHK Garath 2.0</i>	0,0	1,2	0,1	0,0	0,0	0,0
Veräußerung von Sachanlagen	82,3	61,8	79,2	51,6	51,6	55,0
Veräußerung von Finanzanlagen	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beiträge und ähnliche Entgelte	4,8	6,3	3,7	3,7	5,1	4,0
sonstige Investitionseinzahlungen	4,4	5,8	10,2	4,6	4,0	3,1
insgesamt	194,2	260,1	278,0	198,4	189,7	147,3

2.1.1 Schwerpunkte der Investitionseinzahlungen

Die wichtigsten Projekte wurden bereits unter Punkt I. 1 genannt, sodass hier auf diese Aufstellung verwiesen wird. Auf die Produktbereiche verteilen sich die Einzahlungen wie folgt:

Schwerpunkte der Investitionseinzahlungen		2023	2024 -2026
in Mio. Euro			
11	Innere Verwaltung (ohne Schulbau)	65,6	152,6
12	Sicherheit und Ordnung	0,8	2,4
21	Schulträgeraufgaben (inkl. Schulbau)	16,3	33,2
25	Kultur und Wissenschaft	0,2	0,5
31	Soziale Leistungen	0,0	0,0
36	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe	10,5	23,7
41	Gesundheitsdienste	0,0	0,0
42	Sportförderung	13,0	0,6
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	4,1	1,7
52	Bauen und Wohnen	1,4	4,2
53	Ver- und Entsorgung	0,0	0,0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	96,9	112,9
55	Natur- und Landschaftspflege	6,4	14,9
56	Umweltschutz	0,3	1,0
57	Wirtschaft und Tourismus	0,0	0,0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	62,6	187,8
70	Stiftungen	0,0	0,0

2.2 Generelle Hinweise zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten werden im Gesamtfinanzplan in sechs Zeilen dargestellt. Diese sind:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Auszahlungen für den Erwerb von Immobilien
- Abwicklung von Baumaßnahmen
Investive Auszahlungen für die Durchführung von Bauprojekten

- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Das Anlagevermögen dient der dauerhaften Aufgabenerfüllung. Bei dem beweglichen Anlagevermögen handelt es sich um körperliche Gegenstände, welche selbstständig verwertbar sind.

- Erwerb von Finanzanlagen

Erwerb von Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen. Weitere Erläuterungen sind unter „Veräußerung von Finanzanlagen“ aufgeführt.

- Aktivierbare Zuwendungen

Bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum hat, sind die Vermögensgegenstände zu aktivieren. Ist kein Vermögensgegenstand zu aktivieren, jedoch die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden, ist diese als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen (§ 44 Abs. 2 KomHVO NRW); z. B. Investitionen in Sportanlagen Dritter oder Zuschüsse für Quartiersgaragen.

- Sonstige Investitionsauszahlungen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	18,6	6,6	16,2	64,5	4,7	4,7
Baumaßnahmen	266,3	358,7	472,4	249,1	82,3	34,1
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	31,3	59,0	75,3	50,8	21,8	15,4
Erwerb von Finanzanlagen	5,2	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0
aktivierbare Zuwendungen	20,9	69,0	59,8	33,6	26,5	20,9
sonstige Investitionsauszahlungen	0,3	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
insgesamt	342,6	495,0	626,8	399,7	137,1	76,9

2.2.1 Schwerpunkte der Investitionsauszahlungen

Die wichtigsten Projekte wurden bereits unter Punkt I. 1 genannt, so dass hier auf diese Aufstellung verwiesen wird. Auf die Produktbereiche verteilen sich die Auszahlungen wie folgt:

Schwerpunkte der Investitionsauszahlungen		2023	2024 -2026
in Mio. Euro			
11	Innere Verwaltung (ohne Schulbau)	26,6	34,9
12	Sicherheit und Ordnung	22,8	27,6
21	Schulträgeraufgaben (inkl. Schulbau)	264,3	249,2
25	Kultur und Wissenschaft	16,4	6,2
31	Soziale Leistungen	0,3	0,5
36	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe	28,9	58,1
41	Gesundheitsdienste	0,1	0,3
42	Sportförderung	4,5	9,5
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	7,8	7,4
52	Bauen und Wohnen	2,1	6,2
53	Ver- und Entsorgung	1,0	0,2
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	202,5	170,2
55	Natur- und Landschaftspflege	21,4	26,8
56	Umweltschutz	5,0	2,9
57	Wirtschaft und Tourismus	21,8	13,6
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0	0,0
70	Stiftungen	1,4	0,0

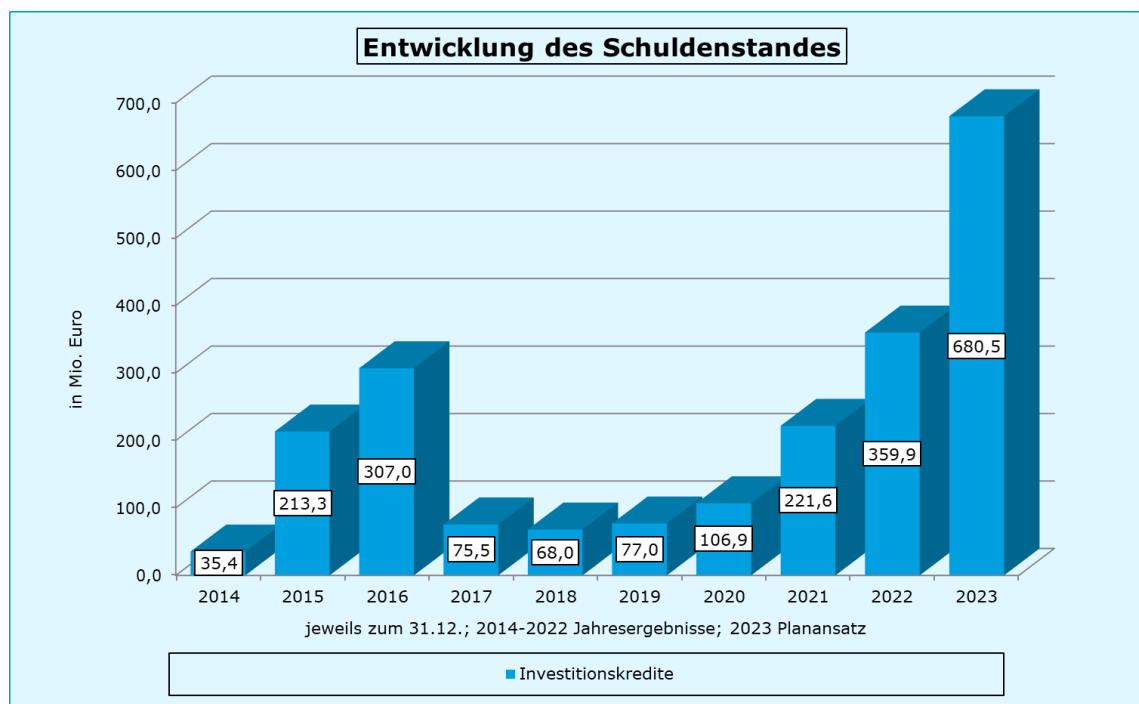
3 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

3.1 Kredite für Investitionen / Schuldenstand

Der Schuldenstand zum Ende 2022 beläuft sich auf 359,9 Mio. EUR. Für das Haushaltsjahr 2023 sind Kreditaufnahmen von 348,8 Mio. EUR vorgesehen. Neben den geplanten Tilgungen von 26,5 Mio. EUR wirkt sich auch die Reduzierung der Verbindlichkeit aus den Krediten für das Programm "Gute Schule 2020" in Höhe von 1,7 Mio. EUR auf den Darlehensstand aus, so dass sich der Schuldenstand zum Jahresende 2023 auf voraussichtlich 680,5 Mio. EUR belaufen wird.

Die Notwendigkeit von zusätzlichen Investitionskrediten steigt mit den nicht gedeckten Investitionsauszahlungen in den kommenden Haushaltsjahren. Diese Kredite tragen zur Erhöhung des Schuldenstandes bei.

Eine detaillierte Betrachtung der sich aus diesem Haushalt ergebenden Kreditauswirkungen befindet sich im Abschnitt I 2.

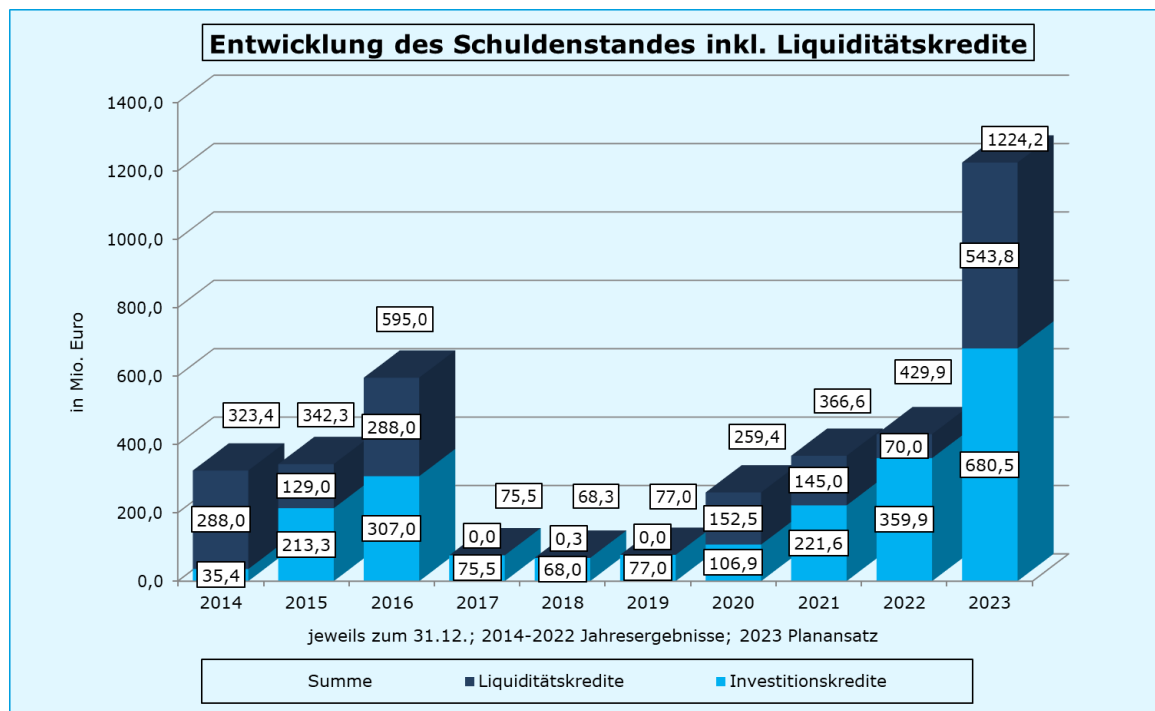


3.2 Kredite zur Liquiditätssicherung / Schuldenstand

Per 31.12.2022 waren Liquiditätskredite von 70,0 Mio. Euro im Bestand. Für 2023 sind Netto-Aufnahmen von bis zu 473,8 Mio. EUR etatisiert, so dass sich der Stand der Liquiditätskredite bis zum Ende 2023 auf voraussichtlich 543,8 Mio. EUR erhöhen wird.

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Landeshauptstadt Düsseldorf weitere Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Zu diesem Zweck wurde in der Haushaltssatzung 2023 eine Kreditermächtigung mit einem Höchstbetrag von 1.000,0 Mio. Euro vorgesehen.

Inklusive der zu erwartenden Liquiditätskredite ergäbe sich folgender Stand:



Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzplan 2023 sind für die reibungslose Abwicklung von Investitionen über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden. Diese Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen belasten zukünftige Haushaltsjahre. In der Haushaltssatzung 2023 werden Verpflichtungsermächtigungen von 427,5 Mio. Euro festgesetzt, z. B.

Verpflichtungsermächtigungen	2023
in Mio. Euro	
Schulen (Bau, Kauf und Ausstattung) inkl. Schulorganisatorische Maßnahmen und eSchool	247,8
U81 – Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal (1.BA), Rheinquerung (2.BA) und Flughafen-Terminal bis Flughafen-Bahnhof (3. BA)	68,5
Beleuchtung (Erneuerung und Erhaltung der Gas- und Strombeleuchtung)	23,0
neuer Technischer Rathauskomplex	16,9
Hochwasserschutzmaßnahmen (z. B. Eindeichung Himmelgeist, Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohausener Deiches) und ökologische Verbesserungen an Gewässern	13,9
Erneuerung der Eisenbahnüberführung an der Rosmarin- und Ronsdorfer Straße	12,3
wertverbessernde Maßnahmen und Neubau von Kindertageseinrichtungen (KiTa) und Zuwendungen für den Bau von KiTa an freie Träger	8,3
Beschaffung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (z. B. Löschfahrzeuge, Höhenretter, Rettungswagen)	7,3
sonstiger Individualverkehr	7,3
sonstiger ÖPNV	6,6
Benrodestraße Gesamtsanierung	6,5
Sonstige	4,3
Zuschuss an D.LIVE für Investitionen	2,0
Radwegenetze	1,3

Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 verteilen sich entsprechend der voraussichtlichen kassenmäßigen Abwicklung auf die Jahre

2024 mit 341,5 Mio. Euro

2025 mit 70,9 Mio. Euro

2026 mit 15,2 Mio. Euro.

IV. Wertung des Haushalts 2023

Gesamtwirtschaftliche Situation und Maßnahmenpunkte

Das Jahr 2022 markiert mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine einen tiefen Einschnitt auch für die deutsche Politik. Auf die politische wie ökonomische Zeitenwende hat die Finanzpolitik reagiert. Deutschland hat zur Unterstützung der Ukraine und zur Stärkung der deutschen Verteidigungskraft mit seinen europäischen Partnern Sanktionen u.a. gegen russische Banken und Oligarchen umgesetzt, im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft die internationale Hilfe für die Ukraine organisiert, ein Sondervermögen zur Ertüchtigung der Bundeswehr auf den Weg gebracht und auch die Ukraine selbst ganz konkret durch Finanzhilfen, Material und Waffen unterstützt.

Um die wirtschaftlichen Belastungen aus dem russischen Angriffskrieg und insbesondere der hohen Inflation abzufedern, wurden Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe in einem in der Geschichte der Bundesrepublik beispiellosen Umfang entlastet. Die gestiegenen Preise, insbesondere für Lebensmittel und Energie, bedeuten eine erhebliche Belastung für die Menschen in Deutschland. Sie bremsen Wachstum und Fortschritt. Daher hat die Bundesregierung die Bürgerinnen und Bürger mit insgesamt drei Entlastungspaketen unterstützt, beispielsweise mit Energiepreispauschalen für steuerpflichtige Erwerbstätige, Rentnerinnen und Rentner sowie Studierende.

Mit dem Inflationsausgleichsgesetz sollen zusätzliche Belastungen der Bürgerinnen und Bürger verhindert werden, die sich aus Lohnsteigerungen zum Ausgleich der Inflation ergeben hätten. Insgesamt beziffert sich das Entlastungsvolumen des Inflationsausgleichsgesetzes auf 50,4 Milliarden Euro in den Jahren 2023 / 2024.

Auch die Unternehmen wurden spürbar entlastet. Die Bundesregierung hat befristete Unterstützungsmaßnahmen für besonders betroffene Unternehmen als Stoßdämpfer für die Wirtschaft beschlossen und u.a. den Spitzenausgleich verlängert, damit die gestiegenen Energiepreise nicht irreversible Strukturbrüche in der Wirtschaft verursachen. Schließlich hat die Bundesregierung einen wirtschaftlichen Abwehrschirm einschließlich Strom- und Gaspreisbremse aufgespannt.

Zur gesamtwirtschaftlichen Situation:

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung erwies sich im Jahr 2022 als robust gegenüber den schwierigen Rahmenbedingungen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland stieg im Jahr 2022 um 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Positive Impulse gingen dabei insbesondere von den privaten Konsumausgaben, den Ausrüstungsinvestitionen sowie den staatlichen Konsumausgaben aus. Die Inflationsrate lag 2022 vor allem infolge der starken Preissteigerungen bei Energie jahresdurchschnittlich stark erhöht bei 7,9 Prozent. Der Arbeitsmarkt zeigte sich sehr stabil: Im Jahresdurchschnitt 2022 erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen um 1,3 Prozent auf einen Höchststand von 45,6 Millionen Personen, die Arbeitslosenquote verringerte sich im Jahresdurchschnitt auf 5,3 Prozent.

Im Jahr 2023 dürften die noch immer hohen Energiepreise und Inflationsraten die Entwicklung des BIP insbesondere zu Jahresanfang belasten. Zuletzt hat sich die Stimmung bei Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern aber wieder aufgehellt. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion 2023

eine Wachstumsrate des preisbereinigten BIP von 0,2 Prozent.

Das **Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023** wurde vom Gesetzgeber am 20.12.2022 verabschiedet und ist am 01.01.2023 in Kraft getreten. Das Gesetz schreibt die vom Städtetag wie im Vorjahr abgelehnte differenzierende Steuerkraftermittlung mit unterschiedlichen fiktiven Hebesätzen für kreisfreie Städte und kreisangehörige Kommunen fort.

Gegen das GFG 2022 haben inzwischen acht kreisfreie Städte aus Nordrhein-Westfalen (Bonn, Bottrop, Dortmund, Düsseldorf, Köln, Münster, Solingen und Wuppertal) beim Verfassungsgerichtshof des Landes Verfassungsbeschwerde eingelegt. Die Klage wird vom Städtetag NRW unterstützt.

Vor dem Hintergrund des laufenden Verfassungsbeschwerdeverfahrens gegen das GFG 2022 wird die Stadt Düsseldorf auch gegen die Festsetzungsbescheide des GFG 2023 und der Landschaftsumlage des Landschaftsverbandes Rheinland Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht erheben. Die Klagen erfolgen wieder in Abstimmung mit dem Städtetag NRW.

Eine ergänzende Aufstockung der Finanzausgleichsmasse durch das Land (Kreditierung) wie in den GFG 2021 und 2022 ist im GFG 2023 nicht mehr vorgesehen.

Hinsichtlich der kommunalen Altschulden-Problematik gab es auch in 2022 keine Verständigung zwischen Bund und Land. Die steigenden Zinsen dulden allerdings keinen Aufschub mehr. Jeder Prozentpunkt mehr Zinsen belastet die kommunalen Haushalte in NRW mit durchschnittlich gut 200 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr. Wie im schwarz-grünen Koalitionsvertrag verabredet, muss es zu einer Landeslösung kommen.

Aus Sicht der Landeshauptstadt Düsseldorf ist dabei aber nach wie vor zu berücksichtigen, dass die Lösung nicht zu Lasten von Städten erfolgen darf, die keine hohen Altschulden aufweisen und in der Vergangenheit solide gewirtschaftet haben.

Mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 09.12.2022 ist das NKF-COVID-Isolierungsgesetz in „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG) geändert worden. Das **NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz** (NKF CUIG) beinhaltet neben der letztmaligen Isolierung der Finanzschäden aus der COVID-19-Pandemie nunmehr auch die ergebniswirksame Abgrenzung (Bilanzierungshilfe) der Finanzschäden aus dem Angriffskrieg gegen die Ukraine. Auf dieser Gesetzesgrundlage werden im Haushaltsjahr 2023 Finanzschäden in Höhe von 229,6 Mio. Euro ergebnisverbessernd isoliert (z.B. Finanzschäden im Energiebereich).

Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Landeshauptstadt Düsseldorf gelingt durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 210,9 Mio. Euro für 2023 einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Die Ausgleichsrücklage wird voraussichtlich ab dem Jahr 2024 aufgebraucht sein.

Das Niveau bei den Steuererträgen hat sich im Vergleich zum Planwert 2022 weiter gesteigert (z.B. Gewerbesteuer +121,8 Mio. Euro).

Im Hinblick auf die gesamtstädtische Haushaltsentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf müssen insbesondere auch die folgenden **Chancen und Risiken** weiter beobachtet werden:

- Neben den seit dem Jahr 2020 belastenden finanziellen Auswirkungen der kommunalen Haushalte durch die COVID-19-Pandemie ereignete sich Mitte Juli 2021 eine Jahrtausendunwetterkatastrophe, deren monetären Folgen noch nicht abschätzbar sind. Der Gesamtschaden an der Infrastruktur wird bundesweit in einer zweistelligen Milliardenhöhe erwartet. Auch die Landeshauptstadt Düsseldorf war von dem Unwetter betroffen, so stand z.B. die Ostparksiedlung im Stadtteil Gerresheim unter Wasser. Es gibt Schäden über das gesamte Stadtgebiet hinweg.
Für die Wiederherstellung der zerstörten Infrastruktur nach der Unwetterkatastrophe "Bernd" vom 14./15.07.2021 wurde ein Fonds „Aufbauhilfe 2021“ mit Mitteln in Höhe von bis zu 30 Milliarden Euro von Bund und Ländern gebildet. Daraus stehen dem Bund 2 Milliarden Euro zur Verfügung. Die übrigen Mittel von 28 Milliarden Euro werden für Maßnahmen auf die vom Starkregen und Hochwasser betroffenen Bundesländer verteilt, wobei nach aktuellem Stand 43,99 %, also rund 12,3 Milliarden Euro, nach NRW fließen. Auch die Kommunen, somit auch die Landeshauptstadt Düsseldorf, können entsprechende Anträge u. a. für die Wiederherstellung der Infrastruktur und zur Erstattung stellen. Aktuell wird in den Fachbereichen der entsprechende Wiederaufbauplan erarbeitet, welcher dem Rat zur Entscheidung vorzulegen ist. Die Frist für die Beantragung beim Land wurde um drei Jahre verlängert und endet jetzt am 30.06.2026. Voraussichtlich wird kein 1:1 Ausgleich an die Kommunen erfolgen.
- Die künftige Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen ist schwer zu beurteilen. Insbesondere vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosenzahlen in verschiedenen Branchen durch die COVID-19-Pandemie oder durch steigende Flüchtlingszahlen, bedingt durch Krieg und Gewalt, Verfolgung und Diskriminierung, Armut und Perspektivlosigkeit, Umweltzerstörung und Klimawandel oder Rohstoffhandel und Landraub. In diesem Zusammenhang sind auch die negativen Auswirkungen der inflationsgetriebenen Preisentwicklung zu benennen.
- Die Bundesregierung hat sich auf einen Gesetzesentwurf zur Reform der Grundsteuer geeinigt, dem der Bundestag und abschließend der Bundesrat am 08.11.2019 zugestimmt haben. Dies verhindert einen drohenden vollständigen Wegfall der Grundsteuererträge für die Kommunen. Die Landesregierung hat am 06.05.2021 per Pressemitteilung informiert, das Bundesmodell umzusetzen. Derzeit laufen vorbereitende Maßnahmen auf Bundes- und auf Landesebene. Es wird davon ausgegangen, dass hinsichtlich der Grundsteuer die Neuregelung durch die Landeshauptstadt Düsseldorf haushaltsneutral umgesetzt wird.

- Weitere Verschlechterungen bei den Personalaufwendungen ergeben sich aus neben den zu erwartenden Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst – hier haben die Tarifverhandlungen bereits begonnen - auch aus möglichen Besoldungserhöhungen für die Beamtinnen und Beamten bzw. Erhöhungen der Versorgungsbezüge sowie die daraus resultierenden Veränderungen bei den Pensionsrückstellungen. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat in diesem Zusammenhang auch in ihrer letzten Verfügung zur Anzeige der Haushalts-satzung 2022 festgestellt, dass die Personalaufwendungen erneut deutlich angestiegen sind und der Stellenplan abermals ausgeweitet wurde. Vor dem Ziel einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, dürfen die ge-steckten Konsolidierungsziele im Personalbereich daher nicht aus dem Blick verloren gehen.

Sollten die Prognosen zur Einwohnerentwicklung (wachsende Stadt) wieder-eintreffen, steht die Stadt vor der Herausforderung, einerseits die erforderli-che Infrastruktur in Vorleistung bereitzustellen (Erschließungskosten, Bau von Schulen und Kitas usw.). Andererseits ergeben sich entsprechende Mehrerträge (zum Beispiel über eine höhere Grundsteuer B oder Leistungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz) erst zeitversetzt.

- Das **Gemeindefinanzierungsgesetz** (GFG) 2023 schreibt die im Jahr 2022 erstmalig eingeführten differenzierten fiktiven Hebesätze, die im Rahmen der Steuerkraftermittlung der Kommunen angewendet werden, fort.

Die Differenzierung der fiktiven Hebesätze nach kreisangehörigen und kreis-freien Städten wird wie folgt vorgenommen.

Die Hebesätze für kreisfreie Städte wurden im GFG 2023 wie folgt festge-setzt:

Gewerbsteuer:	von 435 % auf 436 %
Grundsteuer B:	von 511 % auf 524 %
Grundsteuer A:	von 235 % auf 240 %

Die Hebesätze für die kreisangehörigen Kommunen wurden wie folgt festge-setzt:

Gewerbsteuer:	von 414 % auf 416 %
Grundsteuer B:	von 479 % auf 493 %
Grundsteuer A:	von 247 % auf 254 %

Wie bereits oben ausgeführt, hat die Landeshauptstadt Düsseldorf zusam-men mit sieben weiteren Kommunen vor dem Verfassungsgerichtshof Nord-rhein-Westfalen Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 erhoben und dies ist auch für 2023 beabsichtigt.

Weiterhin wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, die Tilgung der vom Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2021 und 2022 im Gemeindefinanzie-rungsgesetz zusätzlich zur Verfügung gestellten kreditierten Mittel in Höhe von insgesamt rund 1.491,8 Mio. Euro über den Zeitraum der Tilgung des COVID-19-Rettungsschirms des Landes Nordrhein-Westfalen zu strecken.

- Das **Zinsänderungsrisiko** war in den letzten Jahren mit der langanhaltenden stabilen Niedrigzinspolitik der EZB und anderer Zentralbanken in den Hintergrund getreten. Nun ist eine Zinswende von der EZB eingeleitet wor-den, mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf den Zinsaufwand für

den Gesamthaushalt. Zum 01.01.2023 wurde der Basiszinssatz erstmalig seit dem 01.07.2016 von -0,88 % auf +1,62 % angehoben. Die Auswirkungen der gestiegenen Zinsen am Geldmarkt waren bereits in 2022 spürbar.

- Die erhöhten Zinsen treffen auf erhöhte Bedarfe an Investitions- und Liquiditätskrediten und belasten die zukünftigen Haushaltsjahre immer stärker. Da Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht geplant sind, müssen für die Tilgung von Krediten weitere Liquiditätskredite aufgenommen werden, es droht somit eine **Schuldenspirale**, wenn nicht die Rückkehr zu Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erreicht werden kann.
- Seit Kriegsbeginn in der Ukraine kommt eine stetig steigende Anzahl von Menschen aus der Ukraine auch nach Düsseldorf, um hier Schutz und Hilfe zu erfahren. Ein Ende des Krieges und die Entwicklung der finanziellen Belastungen für den städtischen Haushalt ist derzeit nicht absehbar. Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen im Jahr 2022 mit insgesamt 3,5 Mrd. Euro bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine. Die Zahlung der 1. Tranche in Höhe von 9,4 Mio. Euro sowie der 2. Tranche über 4,8 Mio. Euro konnten in 2022 vereinnahmt werden. Aus einem 2. Hilfspaket des Bundes i. H. v. insgesamt 1,5 Mrd. Euro wurden im Dezember 2022 vom Land NRW inkl. der 3. Tranche weitere 269,2 Mio. Euro für die Landschaftsverbände und Kommunen in Aussicht gestellt. Als Anteile aus diesen 269,2 Mio. Euro entfallen 6,5 Mio. Euro (SGB II) sowie 5,8 Mio. Euro (FlüAG) auf die Landeshauptstadt Düsseldorf. Diese Erstattungen decken bei weitem nicht die allein bis Ende 2022 prognostizierten Aufwendungen von 92,2 Mio. Euro ab. Im Jahr 2023 wird der Bund weitere 1,5 Mrd. Euro für die Geflüchteten aus der Ukraine bereitstellen.
- Die stark ansteigenden Preise, z.B. im Baubereich, und die Verschärfung bereits bestehender Lieferengpässe für die unterschiedlichsten Waren sowie der anhaltende Fachkräftemangel wirken sich für die Wirtschaft – aber auch für die Landeshauptstadt Düsseldorf - extrem belastend aus und erschweren zuverlässige Vorhersagen.

Ebenso sind in weiteren Bereichen Preissteigerungen zu verzeichnen. Der Energiesektor ist hiervon besonders stark betroffen. Die mit dem Ukrainekrieg zunächst drohende Verknappung von fossilen Brennstoffen ist bereits eingetreten. Die Lieferungen von Erdgas wurden von Seiten Russlands gedrosselt. Am 23.06.2022 wurde die zweite Stufe des Notfallplans Gas ausgerufen, wodurch, für die Dauer des Notfallplans seitens der Energieversorger, Preise auch in bestehenden Verträgen, angepasst werden können. Seitdem sind die Preise gestiegen. Dies führt zu großen Belastungen bei den Verbrauchern. Die Stadtverwaltung Düsseldorf ist gleichermaßen auf diese verteuerte Energie angewiesen. Die Preissteigerungen werden nach aktuellen Erkenntnissen gegenwärtig und auf noch nicht absehbare Zeit den Düsseldorfer Haushalt zusätzlich belasten. Wie sich dies Entwicklung auf den voraussichtlich ab 2023 zu zahlenden Zuschusses des Kernhaushaltes an die Holding auswirkt, bleibt abzuwarten.

- Die Isolierung der Finanzschäden aus dem Angriffskrieg gegen die Ukraine (Bilanzierungshilfe) ist für die Aufstellung der Haushaltsatzung 2024 noch nicht geregelt. Das Gesetz (NKF-CUIG) wurde in der Vergangenheit jährlich

fortgeschrieben. Ob das Gesetz für das Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. fortgeschrieben wird, ist noch offen. Sofern die kriegsbedingten Finanzschäden nicht über die Bilanzierungshilfe isoliert werden dürfen, würde der Ergebnishaushalt in 2024 bis 2026 um jährlich 51-62 Mio. Euro verschlechtert werden. Darüber hinaus könnten zukünftige Mehrbedarfe in diesem Zusammenhang (z.B. Energie) nicht ergebnisneutral abgegrenzt werden.

Nicht unterschätzt werden dürfen die daraus resultierenden weiteren Folgen, wie evtl. Gewerbesteuerbrüche, eine wahrscheinliche zunehmende Insolvenzwellen, der Anstieg der Arbeitslosenzahlen und die hiermit verbundenen Belastungen auch des Sozialbereiches.

Die großen Herausforderungen an eine weiter wachsende Stadt finden einen deutlichen Niederschlag im städtischen Haushalt. Beispielhaft aufgezählt seien hier die umfangreichen Investitionen in das Infrastrukturvermögen, wie weitere Kita-Plätze für unter und für über Dreijährige, Plätze an Grundschulen und weiterführende Schulen, den Ausbau für den Bedarf aus der Weiterentwicklung der Gymnasien (G9), sowie die Ertüchtigung der Sportstätten. Weiterhin sind die Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr und weitere städtische Infrastruktur sowie der innerstädtische Strukturwandel zu berücksichtigen. Gleichzeitig muss auch die Unterhaltung der Infrastruktur z.B. Brücken, städtischen Gebäude sowie der Straßen dauerhaft sichergestellt werden. Und dies alles unter der oben beschriebenen Krisensituation.

In der Vergangenheit haben Ausschüttungen der städtischen Töchter zu Verbesserungen der Haushalte geführt. Darüber hinaus konnten durch die städtische Holding insbesondere Liquiditätsbedarfe des städtischen Haushaltes gedeckt werden. COVID-19-bedingt werden hohe Ausschüttungen an den Kernhaushalt wegfallen. Auch die Holding verliert durch ausbleibende Ausschüttungen des Flughafens sowie größere Defizite bei der Rheinbahn erheblich an Finanzkraft, so dass diese voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2023 auf Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt von jährlich 68,4 Mio. (in 2023) ansteigend auf bis zu 129,7 Mio. Euro (in 2026) angewiesen sein wird.

Die Finanzierung des notwendigen Investitionsvolumens, insbesondere in den Bereichen Bildung, Mobilität und Klimaschutz, erfolgt im Haushaltsjahr 2023 weiterhin unter Hinzunahme externer Investitionskredite. Auch in diesem Zusammenhang weist die Bezirksregierung Düsseldorf darauf hin, dass die durch Investitionen entstehenden Folgekosten, die zukünftige Haushaltsjahre belasten, im Blick zu halten sind. Ebenso bringt sie in Erinnerung, dass eine realistische Investitionsplanung unabdingbar und die tatsächliche Umsetzbarkeit der Projekte im veranschlagten Haushaltsjahr sorgfältig zu prüfen ist. Das seit Anfang dieses Jahres entstandene zusätzliche Planungsrisiko durch den Ukraine-Krieg ist dabei im Blick zu halten.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 wurde ein Jahresergebnis von -210,9 Mio. Euro ausgewiesen. In der Planung hat sich gezeigt, dass die Bewältigung der aktuellen Krisen die letzten Ressourcen (Ausgleichsrücklage und Holding) verbraucht. Durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, wird voraussichtlich letztmalig ein fiktiv ausgeglichener Haushalt erreicht.

Es ist erkennbar, dass die Ausgleichsrücklage bis 2024 aufgebraucht sein wird. Dies hätte zur Folge, dass der Haushalt der Stadt Düsseldorf bei einem planerisch negativen Jahresergebnis der Aufsichtsbehörde zur

Genehmigung vorgelegt werden muss. Dadurch würde die Stadt in ihrer Handlungsfähigkeit erheblich eingeschränkt werden.

Laut der Bezirksregierung zum Haushaltsplan 2022 besitzt die Landeshauptstadt Düsseldorf große finanzielle Spielräume. Um sich diese Spielräume zu erhalten, bleibt die Haushaltskonsolidierung eine gesamtstädtische Aufgabe, die sicherlich in den nächsten Jahren einen Kraftakt erfordert.

Angesichts des Risikoumfeldes treffen steigende Finanzierungsbedarfe auf abnehmende Finanzierungsspielräume. Es sind daher weitgehende strukturelle Veränderungen im städtischen Haushalt erforderlich um Schritt für Schritt zu einem ausgeglichenen Haushalt zurück zu kehren! Diese Veränderungen sollen zeitgleich aber auch in der Gesamtfinanzenrechnung zu einem Überschuss des Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit führen, damit Schulden der Stadt Düsseldorf sukzessive wieder zurückgeführt werden können.

Zusätzlich zu den eigenen Anstrengungen wird die Landeshauptstadt Düsseldorf jedoch auf die Unterstützung von Bund und Land NRW angewiesen sein.

Düsseldorf, im Februar 2023

Schneider
Stadtkämmerin

Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf

I Einleitung sowie Zielsetzung

Im Rahmen der modernen Verwaltungssteuerung nutzt die Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD) den Baustein der Budgetierung zur Dezentralisierung von Ergebnis- und Ressourcenverantwortung, um wirtschaftliches Handeln zu fördern. Budgetierung stärkt die Eigenverantwortung und Kompetenz der budgetierten Bereiche und motiviert, Effektivität und Effizienz zu erhöhen.

Die nachgenannten Regelungen sind unter Beachtung des geltenden Haushaltsrechts umzusetzen. Unabdingbar ist in diesem Zusammenhang die Einhaltung des obersten Ziels der Haushaltswirtschaft, die Sicherung des Haushaltsausgleichs (§ 75 Abs. 2 GO NRW).

II Begriffsbestimmung

1. Begriffsbestimmung

Das Verfahren der Budgetierung kommt aus dem privatwirtschaftlichen Bereich und stellt ein Steuerungskonzept dar. Dabei ist zwischen dem Prozess der Budgetierung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und dem Ergebnis dieses Prozesses, dem eigentlichen zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehenden Budget, zu unterscheiden.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs wird der Verwaltungsführung und der Politik regelmäßig über die Budgetumsetzung mittels Controllingbericht berichtet.

Im betriebswirtschaftlichen Sinne wird das Wort Budget ganz allgemein als ein Jahresrahmen verstanden, der die Verfügbarkeit und Zuteilung von Ressourcen (z. B. Vermögens-, Kapital-, Arbeits- / Personal-Ressourcen oder Struktur- / Organisations-Ressourcen) begrenzt; im speziellen wird es als ein Jahresrahmen aufgefasst, mit dem elementare, funktionale und projektbezogene Pläne nach einem Abstimmungs-, Korrektur- und Konsolidierungsprozess von zuständigen Instanzen genehmigt werden.

Zusammengefasst gesagt, wird den Entscheidungsträgern einer bestimmten Organisationseinheit ein finanzieller Rahmen (das Budget) zur Verfügung gestellt,

innerhalb dessen sie die vorgegebenen Ziele eigenverantwortlich erreichen sollen.

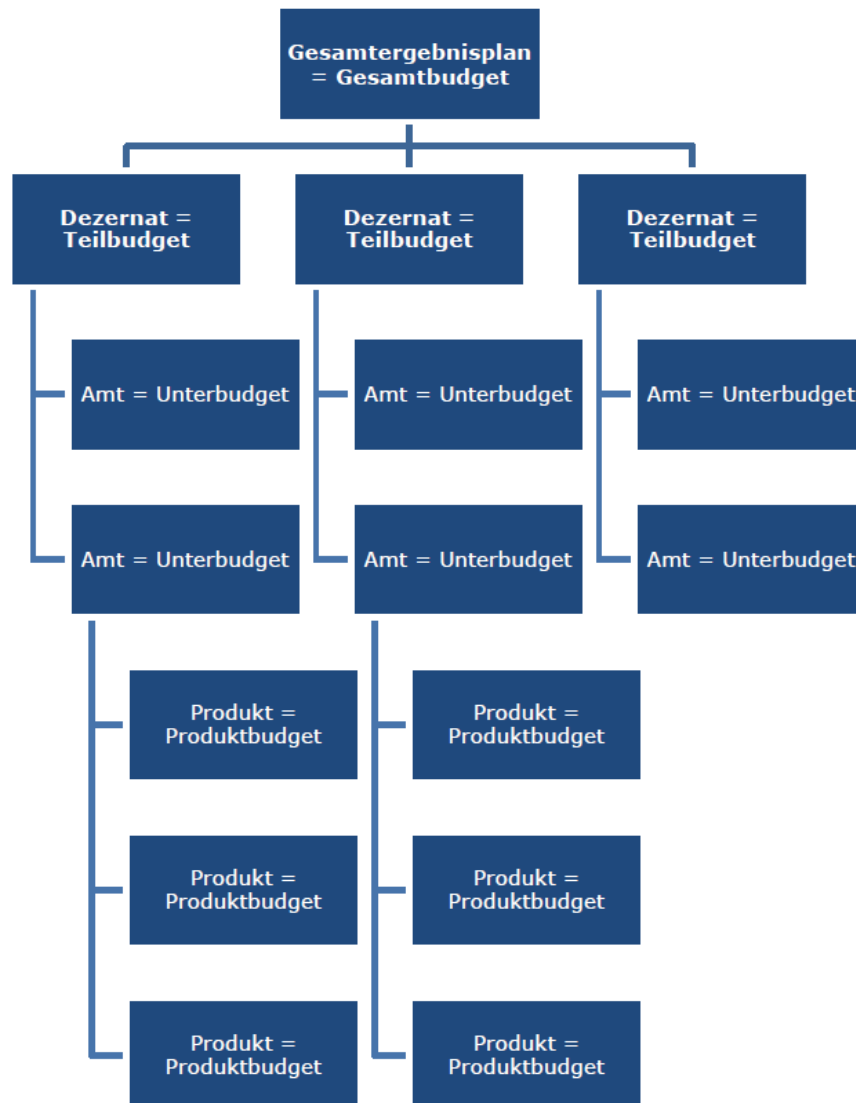
Einen Schritt weiter geht die outputorientierte Budgetierung, die den finanziellen Rahmen fest mit dem Output der jeweiligen Organisationseinheit verknüpft. Der Output ist das von der Organisationseinheit zu erstellende Produkt (z. B. „Marktwesen“, „Seniorenhilfe“), welches aus mittels eines Kontraktes vereinbarten Zielen oder aus politischen Beschlüssen resultiert. Die Entscheidungskompetenz über Finanzmitteleinsatz und -verwendung wird der Organisationseinheit dabei im Rahmen des Budgets übertragen.

Mit der flächendeckenden Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurde der Aufbau einer produktorientierten Budgetierung möglich. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des NKF sind hierbei zu berücksichtigen. Als Ausnahme vom Grundsatz der Gesamtdeckung eröffnet der § 21 KomHVO hierzu die entsprechenden Möglichkeiten. Danach können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Unter der Vorgabe des Finanzbudgets sind die strategischen Planungen in Teilbudgets zu entwickeln, wobei weiterhin von einer getrennten Sach- und Personalkostenbudgetierung ausgegangen wird (zur Personalkostenbudgetierung siehe GA Personal).

III Grundlagen des Budgetierungsverfahrens

1. Bildung von Budgetebenen

Das **Gesamtbudget** wird durch den Gesamtergebnisplan des Haushaltes dargestellt. Die Bildung der Budgetebenen orientiert sich an der geltenden Produkt- sowie Verantwortlichkeitshierarchie:



Eine Budgetbildung alleinig an dem rechtlich gültigen Produktrahmen orientiert, ist bei einer Kommune in der Größenordnung der LHD ohne erheblichen Änderungsaufwand in der Aufbaustruktur nicht möglich. Eine Budgetierung bedingt klare Kompetenz- und Verantwortungsabgrenzung hinsichtlich des (finanziellen) Ressourceneinsatzes. Würden nunmehr die Teil- und Unterbudgets nach den gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereichen gebildet, so überschneiden sich Kompetenzen auf Dezernats- und Amtsebene. Die outputorientierte Budgetierung wird hier somit um eine Budgetierung nach der Verantwortlichkeitshierarchie ergänzt.

Eine weitere produktinterne Aufteilung (z. B. auf Ebene der Abteilungen o. ä.) ist grundsätzlich zulässig, wird aber nicht im Haushalt dargestellt.

Bei einer weiteren produktinternen Aufteilung bleibt die Einhaltung des Produktbudgets durch die Produktverantwortliche / den Produktverantwortlichen maßgeblich.

2. Bezugsgrößen

- Zuschussbudgets (Aufwendungen sind höher als Erträge)
- Überschussbudgets (Aufwendungen sind niedriger als Erträge)
- Ausgeglichene Budgets (Aufwendungen und Erträge sind gleich hoch)

3. Budgetzeitraum ist das **jeweilige Haushaltsjahr**, ergänzt um den jährlich fortzuschreibenden Planungszeitraum.

4. Ermittlung des Budgetumfanges

Das Gesamtbudget ergibt sich aus dem vom Rat der Stadt beschlossenen Gesamtergebnisplan für das jeweilige Planungsjahr.

Die Erstellung von Regelungen zur Ermittlung der jeweiligen Teil-, Unter- und Produktbudgets bedarf gesonderter Aufmerksamkeit. Insbesondere ist eine detaillierte Betrachtung der Folgekosten (Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung, AfA, Auflösung von Sonderposten etc.) aus Investitionstätigkeit erforderlich. Gleichzeitig erlangen die Folgekosten durch den Grundgedanken des Verursacherprinzips im NKF grundsätzlich Budgetrelevanz.

5. Budgetverantwortung

In der Regel nehmen die Abteilungsleitungen/Amtsleitungen diese Verantwortung wahr. Die Zuständigkeiten sind Bestandteil der Produktbeschreibungen.

Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung der Budgets und den wirtschaftlichen Ressourceneinsatz. Diese umfasst u.a.:

- die laufende Überwachung der Ergebnisentwicklung zur Einhaltung der Budgets,
- die Einhaltung von Zweckbindungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen,
- die Einhaltung von Gremienbeschlüssen, insbesondere bei investiven Maßnahmen,
- die Einhaltung der in den Produktbeschreibungen festgelegten Ziele und Kennzahlen
- die Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen innerhalb der Budgets, dabei insbesondere die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten,
- die unverzügliche Mitteilung von absehbaren Budgetüberschreitungen bzw. Abweichung von den festgelegten Zielen und Kennzahlen im Rahmen des Finanzcontrollings sowie das Aufzeigen entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen,
- die Sicherstellung, dass die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führt,
- das Eingehen von Verpflichtungen aus neuen Verträgen.

Die jeweiligen Budgetverantwortlichen sind gegenüber der/dem Oberbürgermeister*in für die Einhaltung der Budgets verantwortlich.

6. Bewirtschaftungsinstrumente

6.1 Budgetbildung – Grundsätze –

Innerhalb der einzelnen Produktbudgets werden **grundsätzlich alle Aufwendungen¹ zu einem Budget zusammengefasst**. Von diesem Grund-

¹ Die Aufwendungen werden sowohl mit ihren Ansätzen als auch – soweit vorhanden – mit ihren übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren und über- / außerplanmäßig bereitgestellten Mittel zu einer Budgetermächtigung zusammengefasst.

satz sind **ausgenommen alle Positionen**

- **für Personalaufwendungen für die städtischen Beschäftigten**
- **für Versorgungsaufwendungen**
- **für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.**

Die jeweilige / der jeweilige Budgetverantwortliche kann zu Gunsten entstehender Mehrbedarfe Ermächtigungen einzelner Positionen innerhalb des Budgets verschieben. Dabei ist der Zweck der Umstellung textlich in der Buchung zu hinterlegen.

Hiervon ausgenommen sind Mittelverschiebungen von Positionen für nicht zahlungswirksame Aufwendungen, Positionen denen zweckgebundene Erträge oder Aufwendungen zugrunde liegen. Hier bleibt die Mittelverschiebung der Kämmerei vorbehalten.

Diese Mittelverschiebungen innerhalb des Budgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW. Dabei ist sicherzustellen, dass für politische Beschlüsse bereitgestellte Mittel nicht dauerhaft für andere Zwecke verwendet werden.

Möglich ist allerdings auch eine Erweiterung der Budgetbildung über das Produkt hinaus.

Abweichend von den vorgenannten Ausnahmen kann in den nachfolgenden **Sonderfällen** ein Budget nach folgenden Maßgaben gebildet werden:

- Für **längerfristig angelegte Maßnahmen**, d. h. Maßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken, können, wenn die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, Aufwandseinsparungen (auch Personalaufwendungen oder selbst initiierte Mehrerträge in Folgeperioden) für Mehraufwand zu Beginn der Maßnahmen eingesetzt werden. Insofern wird die Jährlichkeit des Budgets durchbrochen.
- Eine dauerhafte Verwendung von **Sachaufwendungen für Personalaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Sachbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Personalbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Sachaufwendungen gedeckt werden (Hinweis: An die Befristung von Arbeitsverträgen werden besondere gesetzliche und ta-

rifliche Anforderungen gestellt).

Das bewährte Vordruckverfahren unter Beteiligung der Ämter 10 und 20 findet weiterhin Anwendung.

- Eine dauerhafte Verwendung von **Personalaufwendungen für Sachaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Personalbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Sachbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Personalaufwendungen gedeckt werden.
- Zweckgebundene Erträge (auch ohne Vermerk) dürfen nur für entsprechende Aufwendungen verwandt werden.

6.2 Verwendung von selbst initiierten Mehrerträgen

Selbst initiierte Mehrerträge bzw. selbst initiierte zusätzliche Erträge, die bislang nicht veranschlagt sind, können innerhalb des Budgets für zusätzliche zeitlich befristete Aufwendungen verwandt werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass sich das Budget in der Prognose zum Jahresergebnis nicht verschlechtert, d. h. das Budgetziel auch erreicht wird.

Dies gilt nur eingeschränkt für zweckgebundene Mehrerträge (ausschließliche Verwendung im Rahmen der Zweckbindung).

6.3 Interne Hilfen zum Budgetausgleich

Innerhalb der jeweiligen Budgetebene (Dezernats- oder Amtsbudget) können Budgetüberschreitungen durch bilaterale Vereinbarungen ausgeglichen werden. Die Budgetverantwortlichen treffen dabei Festlegungen über Höhe und Dauer dieser „Budgethilfen“ und teilen diese der Kämmerei mit. Sollte eine derartige Deckung innerhalb eines Dezernatsbudgets nicht möglich sein, ist sie auch dezernatsübergreifend möglich.

Budgethilfen jeweils innerhalb eines Dezernats- oder Amtsbudgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

Haushaltsneutrale Mittelumstellungen (z. B. im Rahmen von internen Leistungsbeziehungen, aufgrund einer Änderung der organisatorischen Zuständigkeit oder der finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften etc.) gelten bei gleichbleibendem Verwendungszweck auch dezernatsübergreifend nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

6.4 Budgetüberwachung

Die Inanspruchnahme der Budgets ist von den jeweiligen Budgetverantwortlichen zu überwachen. Abweichungen sind entsprechend der Vorgaben zum Finanzcontrolling zu melden.

Hierzu ist zu bedenken, dass Verschlechterungen, die innerhalb des Gesamtbudgets nicht kompensiert werden, zu einem Defizit und gemäß § 76 GO NRW zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes führen können.

Daher müssen Budgetüberschreitungen, die im lfd. Finanzcontrolling festgestellt werden, unterjährig **eigenverantwortlich**, z. B. durch Reduzierung freiwilliger Leistungen, ausgeglichen werden. Dabei sind vorrangig die vorstehenden Instrumente zu nutzen. Verbleibt dennoch eine Überschreitung, so ist unter Anlegung eines strengen Maßstabes die Zwangsläufigkeit und Verantwortlichkeit zu prüfen.

Soweit es sich um **nicht beeinflussbare** Verschlechterungen handelt, sind diese im Rahmen der Gesamtbudgetverantwortung im laufenden Haushaltsjahr durch die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Gesamtdeckungsprinzips aus dem Gesamthaushalt aufzufangen – im äußersten Notfall auch unter Anwendung der Vorschriften der haushaltswirtschaftlichen Sperre (siehe § 25 KomHVO NRW), durch personalwirtschaftliche Maßnahmen, Investitionsstopp und dergleichen z. B. besondere Bewirtschaftungsregeln. In diesen Fällen kann die Verwaltungskonferenz eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Vertreterinnen und Vertretern aller Dezernate und des Amtes 14, unter Federführung des Dezernates 02 einsetzen. Sofern der Haushaltsausgleich dadurch nicht erreicht werden kann und es zu einem Fehlbetrag kommt, ist dieser spätestens im übernächsten Haushaltsjahr auszugleichen.

Der Kämmerin / dem Kämmerer ist vorbehalten, die Bewirtschaftungsinstrumente, wie z. B. die Budgethilfe, einzuschränken bzw. auszusetzen.

Selbst verursachte Verschlechterungen sind aus dem jeweiligen Budget des laufenden Jahres, des folgenden Jahres, spätestens jedoch im zweiten Jahr (gegebenenfalls durch die Sperre einzelner Aufwandspositionen) selbst wieder abzudecken.

IV Verfahrensschritte

Auf der Basis der jeweils beschlossenen Planungs-Eckwerte (Zuschussbedarfe / Überschüsse) werden die Mittel in **Teilbudgets (Dezernatsbudgets)** aufgeteilt. Diese Teilbudgets werden im Rahmen der **Verantwortung der Dezernate** anschließend – dezernatsintern – auf die Unter- und Produktbudgets heruntergebrochen.

Das detaillierte Verfahren einschließlich möglicher Einsparvorgaben wird in der jeweiligen Haushaltsplanverfügung festgelegt.

Die Kämmerei prüft nach Anmeldung der einzelnen Teilergebnispläne auf Teilbudgetebene die Eckdaten im Hinblick auf die vorgegebenen Budgetgrößen und inhaltlich die Teilergebnispläne auf Produktebene auf Plausibilität (insbesondere bei größeren Veränderungen im Bereich der Erträge bzw. bei Reduzierungen im Bereich der Aufwendungen in zwangsläufigen Positionen) und stimmt diese mit der / dem Budgetverantwortlichen ab. Es erfolgt eine abschließende Information und Beratung in der Verwaltungskonferenz. In diese Beratung werden auch die Fälle einbezogen, die bilateral nicht geklärt werden konnten.

V Investiver Bereich

Anders als im konsumtiven Bereich ist bei den Investitionen eine Festschreibung bzw. Fortschreibung fester Budgetgrößen nicht geeignet, da sich der Investitionsbedarf überwiegend nicht an laufenden gleich bleibenden Aufgabenwahrnehmungen orientiert. Insofern ist eine andere Systematik zu wählen als im konsumtiven Bereich.

Im Investitionsplan sind Fortsetzungsmaßnahmen, neue Maßnahmen und wiederkehrende Maßnahmen veranschlagt:

Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, unabhängig davon, ob mit der Maßnahme bereits begonnen wurde, oder
- b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.

Als **Neue Maßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.

b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden,

unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.

Neue Investitionsmaßnahmen werden erst bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß der Geschäftsanweisung zur Durchführung von Maßnahmen im Baubereich (GA Bau) in den Investitionsplan eingestellt.

Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Auszahlungs- und Einzahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. kleinere bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Gebäude) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können. Hierzu gibt es in der Regel keine politischen Beschlüsse.

Aus der o. a. Definition der unterschiedlichen Investitionsmaßnahmen lässt sich erkennen, dass Festschreibungen einzelner Budgets auf den jeweiligen Budgetebenen nicht möglich sind.

Basis für die Verteilungsmasse im investiven Bereich ist der jährliche **Zuschussbedarf**.

Der Zuschussbedarf wird nach folgenden Kriterien aufgeteilt:

- Weiterfinanzierung der Fortsetzungsmaßnahmen,
- Unabweisbare Neuinvestitionen,
- aktualisierte Werte der sogenannten wiederkehrenden Maßnahmen,
- sonstige Maßnahmen

Bei nicht ausreichenden Mitteln berät die Verwaltungskonferenz im Rahmen einer Wertediskussion über die zu veranschlagenden Maßnahmen.

Im Haushaltsplan einzeln veranschlagte Maßnahmen (ab 250.000 EUR) bilden jeweils ein Budget. Auch hier finden die Regelungen unter 6.1 bis 6.3 analog Anwendung. Beschlossene Investitionssummen sind einzuhalten.

VI Sonstiges

Die getroffenen Regelungen für die Aufwendungen finden sinngemäß Anwendung auf die konsumtiven Auszahlungen.

Das Budgetierungskonzept wird bei Bedarf fortgeschrieben und wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele entsprechend angepasst.

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden
Auszahlungen
(in 1.000 Euro)**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	2023	2024	2025	2026
2020	60.956	0	0	0
2021	105.091	52.100	0	0
2022	196.058	114.172	25.434	0
2023	0	341.463	70.910	15.159
Summe	362.105	507.735	96.344	15.159
<u>Nachrichtlich:</u>				
In der Finanzplanung für Darlehen vorgesehene Kreditaufnahmen (Investitionskredite)	348.817	201.268	0	0

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
als Anlage zum Haushaltsplan 2023 nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW**

Art der Verbindlichkeit	Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2022)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01.01.2023)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres (31.12.2023)
	EURO	EURO	EURO
	1	2	3
1. Anleihen	0	0	0
1.1 für Investitionen	0	0	0
1.2 für Liquiditätssicherung	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	221.624.254	359.883.657	682.190.101
2.1 von verbundenen Unternehmen	27.518.299	20.518.299	13.518.299
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0
2.4.5 vom sonstigem öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	194.105.955	339.365.358	668.671.802
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	194.105.955	339.365.358	668.671.802
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	145.000.000	70.000.000	543.750.422
3.1 von verbundenen Unternehmen	145.000.000	70.000.000	70.000.000
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	0	473.750.422
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.765.446	2.895.900	2.825.059
Restkaufpreise Leibrenten	2.765.446	2.895.900	2.825.059
5. Summe	369.389.700	432.779.558	1.228.765.583
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.	43.506.249	36.134.927	32.225.971

Ergebnisrechnung 2021 (Angaben in Euro)		Jahresergebnis	fortgeschriebener Haushaltsansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Jahresergebnis	Vergleich 2021 Jahresergebnis ./. fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ermächtigungs- übertragungen nach
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2020	2021		2022
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.380.547.438,07	1.488.930.000,00	0,00	1.696.531.161,91	207.601.161,91	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	679.590.476,68	487.183.764,00	0,00	506.787.529,63	19.603.765,63	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	35.156.098,34	27.885.018,00	0,00	36.279.687,49	8.394.669,49	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	258.379.244,76	278.865.994,00	0,00	257.478.193,36	-21.387.800,64	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	89.107.022,55	92.959.952,00	0,00	86.108.924,02	-6.851.027,98	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	259.014.106,53	301.520.974,00	0,00	275.684.742,20	-25.836.231,80	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	169.241.482,57	187.897.402,00	0,00	203.331.513,61	15.434.111,61	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.460.761,67	2.514.443,00	0,00	5.500.518,61	2.986.075,61	0,00
9	+ Bestandsveränderungen (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.874.496.631,17	2.867.757.547,00	0,00	3.067.702.270,83	199.944.723,83	0,00
11	- Personalaufwendungen	-657.563.075,66	-711.463.186,00	0,00	-719.431.452,06	-7.968.266,06	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-56.757.875,14	-73.422.500,00	0,00	-55.994.598,35	17.427.901,65	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-627.037.022,43	-754.035.493,48	-16.564.349,48	-633.680.169,35	120.355.324,13	-31.179.673,29
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-174.434.130,03	-185.548.608,00	0,00	-176.021.482,09	9.527.125,91	0,00
15	- Transferaufwendungen	-1.164.776.121,57	-1.229.363.172,25	-8.299.929,25	-1.221.730.309,35	7.632.862,90	-6.582.397,19
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-347.535.011,78	-370.200.101,62	-9.818.239,62	-378.601.200,28	-8.401.098,66	-9.839.926,99
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.028.103.236,61	-3.324.033.061,35	-34.682.518,35	-3.185.459.211,48	138.573.849,87	-47.601.997,47
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-153.606.605,44	-456.275.514,35	-34.682.518,35	-117.756.940,65	338.518.573,70	-47.601.997,47
19	+ Finanzerträge	34.250.812,87	31.969.041,00	0,00	30.850.409,63	-1.118.631,37	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-19.944.955,64	-19.775.154,00	0,00	-7.637.800,32	12.137.353,68	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	14.305.857,23	12.193.887,00	0,00	23.212.609,31	11.018.722,31	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-139.300.748,21	-444.081.627,35	-34.682.518,35	-94.544.331,34	349.537.296,01	-47.601.997,47
23	+ Außerordentliche Erträge	156.759.217,08	335.460.005,00	0,00	134.010.999,50	-201.449.005,50	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	156.759.217,08	335.460.005,00	0,00	134.010.999,50	-201.449.005,50	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	17.458.468,87	-108.621.622,35	-34.682.518,35	39.466.668,16	148.088.290,51	-47.601.997,47
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	17.458.468,87	-108.621.622,35	-34.682.518,35	39.466.668,16	148.088.290,51	-47.601.997,47
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	482.200,00	-	-	5.725.219,66	-	-
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	-	-	0,00	-	-
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-15.907.006,56	-	-	-7.670.406,66	-	-
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-486.000,00	-	-	0,00	-	-
33	= Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	-15.910.806,56	-	-	-1.945.187,00	-	-
Nachrichtlicher Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsverrechnungen							
34	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	28.465.745,67	28.387.712,00	0,00	25.782.452,92	-2.605.259,08	0,00
35	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-28.465.745,67	-28.387.712,00	0,00	-25.782.452,92	2.605.259,08	0,00

Finanzrechnung 2021 (Angaben in Euro)		Jahresergebnis	fortgeschriebener Haushaltsansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Jahresergebnis	Vergleich 2021 Jahresergebnis ./. fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ermächtigungs- übertragungen nach
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2020	2021		2022
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.412.570.499,59	1.472.630.000,00	0,00	1.672.227.607,40	199.597.607,40	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	576.535.627,96	364.325.709,00	0,00	406.385.209,78	42.059.500,78	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	31.371.228,82	25.329.638,00	0,00	33.085.260,69	7.755.622,69	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	255.867.706,59	270.933.946,00	0,00	248.770.592,18	-22.163.353,82	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	98.535.225,92	92.843.896,00	0,00	81.832.868,77	-11.011.027,23	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	264.321.988,58	301.545.974,00	0,00	283.293.878,59	-18.252.095,41	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	101.352.304,35	141.712.174,00	0,00	152.631.464,66	10.919.290,66	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	36.744.679,39	31.969.041,00	0,00	26.744.678,03	-5.224.362,97	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.777.299.261,20	2.701.290.378,00	0,00	2.904.971.560,10	203.681.182,10	0,00
10	- Personalauszahlungen	-593.591.875,20	-649.754.328,00	-8.617.087,00	-625.161.885,80	24.592.442,20	-8.508.214,28
11	- Versorgungsauszahlungen	-80.456.680,80	-77.782.558,83	-90.858,83	-83.054.159,40	-5.271.600,57	-11.433,32
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-606.015.694,94	-810.736.529,05	-70.994.799,05	-631.457.524,33	179.279.004,72	-87.882.717,26
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-19.850.681,08	-19.702.067,37	-37.715,37	-7.454.580,55	12.247.486,82	-18.630,42
14	- Transferauszahlungen	-1.123.137.775,81	-1.266.733.357,57	-37.439.805,57	-1.231.345.619,62	35.387.737,95	-15.643.748,08
15	- Sonstige Auszahlungen	-318.081.217,91	-363.159.300,77	-11.935.133,77	-333.296.600,39	29.862.700,38	-13.362.890,73
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.741.133.925,74	-3.187.868.141,59	-129.115.399,59	-2.911.770.370,09	276.097.771,50	-125.427.634,09
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	36.165.335,46	-486.577.763,59	-129.115.399,59	-6.798.809,99	479.778.953,60	-125.427.634,09
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	97.247.471,47	209.453.349,00	0,00	100.840.873,05	-108.612.475,95	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	68.442.905,85	93.722.733,00	0,00	82.276.207,13	-11.446.525,87	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.089.733,65	0,00	0,00	1.945.437,57	1.945.437,57	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.636.418,17	6.328.149,00	0,00	4.761.479,65	-1.566.669,35	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	8.147.580,69	4.133.675,00	0,00	4.357.972,00	224.297,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	182.564.109,83	313.637.906,00	0,00	194.181.969,40	-119.455.936,60	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-97.542.863,38	-20.124.949,13	-4.907.246,13	-18.619.915,53	1.505.033,60	-1.626.560,72
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-241.494.544,29	-457.158.461,84	-67.800.323,84	-266.278.745,58	190.879.716,26	-117.482.820,08
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-45.197.108,93	-91.988.907,90	-9.267.814,90	-31.328.851,30	60.660.056,60	-26.650.680,75
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.657.315,99	-337.000,00	0,00	-5.206.516,78	-4.869.516,78	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-10.182.077,33	-73.150.839,94	-3.052.454,94	-20.939.859,47	52.210.980,47	-18.699.788,57
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-164.883,68	-1.710.000,00	0,00	-273.067,49	1.436.932,51	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-396.238.793,60	-644.470.158,81	-85.027.839,81	-342.646.956,15	301.823.202,66	-164.459.850,12
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-213.674.683,77	-330.832.252,81	-85.027.839,81	-148.464.986,75	182.367.266,06	-164.459.850,12
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-177.509.348,31	-817.410.016,40	-214.143.239,40	-155.263.796,74	662.146.219,66	-289.887.484,21
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	35.754.134,58	454.524.167,66	202.747.551,66	120.110.209,86	-334.413.957,80	334.404.167,66
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.711.081.700,66	208.892.545,00	0,00	397.518.299,34 ¹	188.625.754,34	0,00
35	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-4.831.103,62	-5.972.203,00	0,00	-3.939.177,69	2.033.025,31	0,00
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.558.600.000,00	0,00	0,00	-405.000.000,00 ¹	-405.000.000,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	183.404.731,62	657.444.509,66	202.747.551,66	108.689.331,51	-548.755.178,15	334.404.167,66
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	5.895.383,31	-159.965.506,74	-11.395.687,74	-46.574.465,23	113.391.041,51	44.516.683,45
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	146.586.317,35	148.569.819,39	-	152.481.700,66	-	-
40	= Zwischensumme eigene Finanzmittel (Zeilen 38 und 39)	152.481.700,66	-11.395.687,35	-	105.907.235,43	-	-
41	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	133.275,49	0,00	-	287.219,44	-	-
42	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	153.943,95	0,00	-	658.956,51	-	-
43	= Liquide Mittel (Zeilen 40, 41 und 42)	152.768.920,10	-11.395.687,35	-	106.853.411,38	-	-

¹ kumulierte Darstellung aller unterjährigen Liquiditätsaufnahmen / -rückzahlungen. Der tatsächliche Bestand der Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2021 145,0 Mio. Euro.

Schlussbilanz 31.12.2021 Aktiva (Angaben in Euro)		31.12.2021	31.12.2020
0	AUFWENDUNGEN ZUR ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT	290.270.216,58	156.759.217,08
1	ANLAGEVERMÖGEN	11.310.969.075,73	11.275.566.575,07
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8.186.539,47	11.402.405,60
1.2	Sachanlagen	8.987.901.038,15	8.950.592.610,08
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.936.589.532,05	1.943.447.199,93
1.2.1.1	Grünflächen	939.479.566,74	939.078.724,87
1.2.1.2	Ackerland	101.529.959,43	101.966.498,84
1.2.1.3	Wald, Forsten	41.526.214,95	42.937.199,83
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	854.053.790,93	859.464.776,39
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.954.430.307,07	1.903.075.818,62
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	84.365.520,84	85.169.043,78
1.2.2.2	Schulen	973.834.439,00	882.481.355,15
1.2.2.3	Wohnbauten	90.755.693,95	99.858.395,64
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	805.474.653,28	835.567.024,05
1.2.3	Infrastrukturvermögen	3.661.640.949,61	3.724.397.034,58
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.002.474.721,22	995.335.072,12
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.631.432.000,36	1.674.690.127,71
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	155.584.772,36	162.325.025,91
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	58.833.304,88	60.998.896,62
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	716.909.513,83	730.919.227,30
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	96.406.636,96	100.128.684,92
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	3.648.182,44	4.388.483,61
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	799.979.344,03	798.178.351,14
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	39.809.235,63	40.605.063,89
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.004.704,64	63.422.919,68
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	519.798.782,68	473.077.738,63
1.3	Finanzanlagen	2.314.881.498,11	2.313.571.559,39
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.212.678.972,69	2.212.379.387,69
1.3.2	Beteiligungen	12.348.900,53	12.382.909,15
1.3.3	Sondervermögen	54.861.086,09	54.861.086,09
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	11.607.291,65	8.028.188,44
1.3.5	Ausleihungen	23.385.247,15	25.919.988,02
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	23.385.247,15	25.919.988,02
2	UMLAUFVERMÖGEN	344.388.502,56	373.619.752,92
2.1	Vorräte	1.497.085,88	1.945.593,79
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.497.085,88	1.945.593,79
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	236.038.005,30	218.905.239,03
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	164.008.749,36	154.361.219,09
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	49.902.485,51	36.925.062,70
2.2.3	sonstige Vermögensgegenstände	22.126.770,43	27.618.957,24
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	106.853.411,38	152.768.920,10
3	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	254.385.640,99	190.777.794,45
SUMME AKTIVA		12.200.013.435,86	11.996.723.339,52

Schlussbilanz 31.12.2021 Passiva (Angaben in Euro)		31.12.2021	31.12.2020
1	EIGENKAPITAL	7.946.099.352,02	7.908.611.879,48
1.1	Allgemeine Rücklage	7.584.336.135,91	7.586.281.322,91
1.2	Sonderrücklagen	46.907.065,38	46.941.074,00
1.3	Ausgleichsrücklage	275.389.482,57	257.931.013,70
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	39.466.668,16	17.458.468,87
2	SONDERPOSTEN	1.704.654.460,53	1.735.902.511,08
2.1	für Zuwendungen	1.434.877.359,65	1.467.386.132,62
2.2	für Beiträge	105.097.975,22	107.609.984,68
2.3	für den Gebührenaussgleich	4.929.197,64	7.727.205,00
2.4	Sonstige Sonderposten	159.749.928,02	153.179.188,78
3	RÜCKSTELLUNGEN	1.701.315.889,18	1.620.864.892,26
3.1	Pensionsrückstellungen	1.441.292.324,66	1.388.204.525,30
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	87.620.412,30	88.463.241,92
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	24.262.966,88	25.655.905,80
3.4	Sonstige Rückstellungen	148.140.185,34	118.541.219,24
4	VERBINDLICHKEITEN	651.860.888,68	529.999.099,23
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.1.1	für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2	zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	221.624.254,18	106.962.456,27
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	27.518.299,34	27.518.299,34
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	von Kreditinstituten	194.105.954,84	79.444.156,93
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	145.000.000,00	152.481.700,66
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	2.765.445,52	2.867.678,84
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.185.446,01	46.809.621,75
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.579.237,49	31.810.754,50
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	81.657.943,02	56.769.358,96
4.8	Erhaltene Anzahlungen	154.048.562,46	132.297.528,25
5	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	196.082.845,45	201.344.957,47
SUMME PASSIVA		12.200.013.435,86	11.996.723.339,52

**Zuwendungen
an die
Fraktionen und Gruppen
des
Rates**

Zuwendungen an Fraktionen**Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion CDU-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	177.951	168.212	165.153,75	
2	Personalkostenerstattung	389.000	312.000	224.365,77	

Zuwendungen an Fraktionen**Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	162.370	154.442	151.583,19	
2	Personalkostenerstattung	594.000	458.000	415.060,83	

Zuwendungen an Fraktionen**Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion Ratsfraktion SPD	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	154.580	147.557	144.797,91	
2	Personalkostenerstattung	305.000	98.000	89.932,32	

Zuwendungen an Fraktionen**Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion FDP-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	135.101	130.345	127.834,71	
2	Personalkostenerstattung	140.500	0	0,00	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion DIE LINKE	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	97.431	123.460	121.049,43	
2	Personalkostenerstattung	208.500	170.700	167.262,63	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Tierschutz FREIE WÄHLER	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	0	0	0,00	
2	Personalkostenerstattung	0	0	0,00	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion AfD- Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	65.603	54.744	53.674,84	
2	Personalkostenerstattung	128.000	58.600	53.474,38	

Zuwendungen an Fraktionen**Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Die PARTEI-Klima-Fraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	65.603	54.744	53.674,84	
2	Personalkostenerstattung	128.000	58.600	56.028,37	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsgruppe Tierschutz/ FREIE WÄHLER	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2021 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	39.361	36.496	35.783,25	
2	Personalkostenerstattung	77.000	39.100	37.179,23	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: CDU				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	368.100	331.000	37.100	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	5.400	5.900	-500	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 400 b) 100.071	a) 400 b) 100.071	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten Bürodienstgebäude (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten)
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	8.400	9.100	-700	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	11.000	11.000	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	642	630	12	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	25.936	17.872	8.064	
6.4 Rundfunkbeitrag	199	99	100	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	3.850	4.850	-1.000	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 400 b) 55.595	a) 400 b) 55.595	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	4.900	5.300	-400	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	9.000	9.000	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	13.055	14.459	-1.404	
6.4 Rundfunkbeitrag	177	74	103	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: SPD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	183.400	173.900	9.500	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	8.750	3.750	5.000	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 300 b) 110.536	a) 300 b) 110.536	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	6.600	6.700	-100	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	8.000	8.000	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	610	510	100	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	13.002	14.346	-1.344	
6.4 Rundfunkbeitrag	78	53	25	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: FDP				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	334.200	336.400	-2.200	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.000	2.500	-500	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 200 b) 35.245	a) 200 b) 35.245	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	4.600	4.500	100	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	5.500	5.500	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	404	468	-64	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	7.082	7.082	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	47	32	15	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: DIE LINKE				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.350	1.195	155	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 200 b) 21.570	a) 200 b) 21.570	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	3.600	3.600	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	4.500	4.500	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	6.268	7.970	-1.702	
6.4 Rundfunkbeitrag	155	115	40	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Tierschutz FREIE WÄHLER				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 0 b) 0	a) 0 b) 0	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	0	0	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	0	0	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: AfD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.195	1.050	145	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 170 b) 12.215	a) 170 b) 12.215	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	300	300	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	4.250	4.250	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	3.433	5.563	-2.130	
6.4 Rundfunkbeitrag	95	45	50	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Die PARTEI-Klima-Fraktion				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	5.750	1.050	4.700	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 170 b) 11.261	a) 170 b) 11.261	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	200	200	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	4.250	4.250	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	5.563	4.246	1.317	
6.4 Rundfunkbeitrag	45	38	7	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsgruppe: Tierschutz/ FREIE WÄHLER				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	950	950	0	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 93 b) 16.300	a) 93 b) 16.300	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	4.300	4.300	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	2.550	2.834	-284	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	1.344	4.777	-3.433	
6.4 Rundfunkbeitrag	45	19	26	

Zuwendungen an die Fraktionen der Bezirksvertretungen

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 1																						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																		
	Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																			
1	2	3	4	5																		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	42.674	46.794	-4.120	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: center;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: center;">6</td> <td style="text-align: right;">16.003</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: right;">13.336</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: right;">8.001</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: right;">5.334</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">42.674</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	Grüne	6	16.003	CDU	5	13.336	SPD	3	8.001	FDP	2	5.334			42.674
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																				
Grüne	6	16.003																				
CDU	5	13.336																				
SPD	3	8.001																				
FDP	2	5.334																				
		42.674																				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: center;">6</td> <td style="text-align: right;">600</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: right;">500</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: right;">300</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.600</td> </tr> </tbody> </table>	Grüne	6	600	CDU	5	500	SPD	3	300	FDP	2	200			1.600			
Grüne	6	600																				
CDU	5	500																				
SPD	3	300																				
FDP	2	200																				
		1.600																				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																						
6. Sonstiges																						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 2																						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																		
	Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																			
1	2	3	4	5																		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	42.674	46.794	-4.120	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: right;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">6</td> <td style="text-align: right;">16.003</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">13.336</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td style="text-align: right;">8.001</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">5.334</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">42.674</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	Grüne	6	16.003	CDU	5	13.336	SPD	3	8.001	FDP	2	5.334			42.674
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																				
Grüne	6	16.003																				
CDU	5	13.336																				
SPD	3	8.001																				
FDP	2	5.334																				
		42.674																				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">6</td> <td style="text-align: right;">600</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">500</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td style="text-align: right;">300</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.600</td> </tr> </tbody> </table>	Grüne	6	600	CDU	5	500	SPD	3	300	FDP	2	200			1.600			
Grüne	6	600																				
CDU	5	500																				
SPD	3	300																				
FDP	2	200																				
		1.600																				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																						
6. Sonstiges																						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 3																			
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen															
	Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																
1	2	3	4	5															
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	37.340	40.945	-3.605	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: right;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">6</td> <td style="text-align: right;">16.003</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">13.336</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td style="text-align: right;">8.001</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">37.340</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	Grüne	6	16.003	CDU	5	13.336	SPD	3	8.001			37.340
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																	
Grüne	6	16.003																	
CDU	5	13.336																	
SPD	3	8.001																	
		37.340																	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																			
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.400	1.400	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">6</td> <td style="text-align: right;">600</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">500</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td style="text-align: right;">300</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.400</td> </tr> </tbody> </table>	Grüne	6	600	CDU	5	500	SPD	3	300			1.400			
Grüne	6	600																	
CDU	5	500																	
SPD	3	300																	
		1.400																	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																			
6. Sonstiges																			

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 4																						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																		
	Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																			
1	2	3	4	5																		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	42.674	46.794	-4.120	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: right;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">8</td> <td style="text-align: right;">21.337</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">4</td> <td style="text-align: right;">10.669</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">5.334</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">5.334</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">42.674</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	8	21.337	Grüne	4	10.669	SPD	2	5.334	FDP	2	5.334			42.674
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																				
CDU	8	21.337																				
Grüne	4	10.669																				
SPD	2	5.334																				
FDP	2	5.334																				
		42.674																				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">8</td> <td style="text-align: right;">800</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">4</td> <td style="text-align: right;">400</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.600</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	8	800	Grüne	4	400	SPD	2	200	FDP	2	200			1.600			
CDU	8	800																				
Grüne	4	400																				
SPD	2	200																				
FDP	2	200																				
		1.600																				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																						
6. Sonstiges																						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 5																						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																		
	Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																			
1	2	3	4	5																		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	50.676	55.567	-4.891	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: right;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">10</td> <td style="text-align: right;">26.672</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">13.336</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">5.334</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">5.334</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">50.676</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	10	26.672	Grüne	5	13.336	SPD	2	5.334	FDP	2	5.334			50.676
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																				
CDU	10	26.672																				
Grüne	5	13.336																				
SPD	2	5.334																				
FDP	2	5.334																				
		50.676																				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.900	1.900	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">10</td> <td style="text-align: right;">1.000</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">500</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.900</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	10	1.000	Grüne	5	500	SPD	2	200	FDP	2	200			1.900			
CDU	10	1.000																				
Grüne	5	500																				
SPD	2	200																				
FDP	2	200																				
		1.900																				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																						
6. Sonstiges																						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 6																						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																		
	Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																			
1	2	3	4	5																		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	45.342	49.719	-4.377	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: right;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">7</td> <td style="text-align: right;">18.670</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">4</td> <td style="text-align: right;">10.669</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">4</td> <td style="text-align: right;">10.669</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">5.334</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">45.342</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	7	18.670	Grüne	4	10.669	SPD	4	10.669	FDP	2	5.334			45.342
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																				
CDU	7	18.670																				
Grüne	4	10.669																				
SPD	4	10.669																				
FDP	2	5.334																				
		45.342																				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.700	1.700	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">7</td> <td style="text-align: right;">700</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">4</td> <td style="text-align: right;">400</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">4</td> <td style="text-align: right;">400</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.700</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	7	700	Grüne	4	400	SPD	4	400	FDP	2	200			1.700			
CDU	7	700																				
Grüne	4	400																				
SPD	4	400																				
FDP	2	200																				
		1.700																				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																						
6. Sonstiges																						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 7																						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																		
	Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																			
1	2	3	4	5																		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	45.341	49.718	-4.377	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: right;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">7</td> <td style="text-align: right;">18.670</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">13.336</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td style="text-align: right;">8.001</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">5.334</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">45.341</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	7	18.670	Grüne	5	13.336	SPD	3	8.001	FDP	2	5.334			45.341
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																				
CDU	7	18.670																				
Grüne	5	13.336																				
SPD	3	8.001																				
FDP	2	5.334																				
		45.341																				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.700	1.700	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">7</td> <td style="text-align: right;">700</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">500</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td style="text-align: right;">300</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.700</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	7	700	Grüne	5	500	SPD	3	300	FDP	2	200			1.700			
CDU	7	700																				
Grüne	5	500																				
SPD	3	300																				
FDP	2	200																				
		1.700																				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																						
6. Sonstiges																						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 8																			
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen															
	Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																
1	2	3	4	5															
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	42.675	46.794	-4.119	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: right;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">7</td> <td style="text-align: right;">18.670</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">13.336</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">4</td> <td style="text-align: right;">10.669</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">42.675</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	7	18.670	SPD	5	13.336	Grüne	4	10.669			42.675
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																	
CDU	7	18.670																	
SPD	5	13.336																	
Grüne	4	10.669																	
		42.675																	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																			
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 11.321	11.321	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td></td> <td style="text-align: right;">4.330</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td></td> <td style="text-align: right;">4.348</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td></td> <td style="text-align: right;">2.643</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">11.321</td> </tr> </tbody> </table>	CDU		4.330	SPD		4.348	Grüne		2.643			11.321			
CDU		4.330																	
SPD		4.348																	
Grüne		2.643																	
		11.321																	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">7</td> <td style="text-align: right;">700</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">500</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">4</td> <td style="text-align: right;">400</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.600</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	7	700	SPD	5	500	Grüne	4	400			1.600			
CDU	7	700																	
SPD	5	500																	
Grüne	4	400																	
		1.600																	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																			
6. Sonstiges																			

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 9																			
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen															
	Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																
1	2	3	4	5															
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	40.007	46.794	-6.787	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: center;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: right;">18.670</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: right;">13.336</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: right;">8.001</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">40.007</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	7	18.670	Grüne	5	13.336	SPD	3	8.001			40.007
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																	
CDU	7	18.670																	
Grüne	5	13.336																	
SPD	3	8.001																	
		40.007																	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																			
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 7.639	7.639	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>SPD</td> <td></td> <td style="text-align: right;">4.283</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td></td> <td style="text-align: right;">3.356</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">7.639</td> </tr> </tbody> </table>	SPD		4.283	Grüne		3.356			7.639						
SPD		4.283																	
Grüne		3.356																	
		7.639																	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.500	1.600	-100	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: right;">700</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: right;">500</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: right;">300</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.500</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	7	700	Grüne	5	500	SPD	3	300			1.500			
CDU	7	700																	
Grüne	5	500																	
SPD	3	300																	
		1.500																	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																			
6. Sonstiges																			

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 10																			
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen															
	Haushaltsjahr 2023 Euro	Vorjahr 2022 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																
1	2	3	4	5															
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	37.340	40.945	-3.605	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: right;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">6</td> <td style="text-align: right;">16.003</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">13.336</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td style="text-align: right;">8.001</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">37.340</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	6	16.003	SPD	5	13.336	Grüne	3	8.001			37.340
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																	
CDU	6	16.003																	
SPD	5	13.336																	
Grüne	3	8.001																	
		37.340																	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																			
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 6.953	6.953	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td style="text-align: left;">SPD</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">6.953</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">6.953</td> </tr> </tbody> </table>	SPD	6.953		6.953											
SPD	6.953																		
	6.953																		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.400	1.400	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td style="text-align: left;">CDU</td> <td style="text-align: right;">6</td> <td style="text-align: right;">600</td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;">SPD</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">500</td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;">Grüne</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td style="text-align: right;">300</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.400</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	6	600	SPD	5	500	Grüne	3	300			1.400			
CDU	6	600																	
SPD	5	500																	
Grüne	3	300																	
		1.400																	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																			
6. Sonstiges																			

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

	Ergebnis 2021	Prognose 2022	Wirtschaftslage 2023
verbundene Unternehmen			
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH	-65.006 TEUR	-83.069 TEUR	-104.270 TEUR
Messe Düsseldorf GmbH	-22.284 TEUR	48.862 TEUR	22.943 TEUR
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	5.040 TEUR	2.197 TEUR	1.239 TEUR
D.LIVE GmbH & Co. KG	-5.896 TEUR	-8.486 TEUR	-8.473 TEUR
Rheinbahn AG*	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Stiftung Museum Kunstpalast ²⁾	-164 TEUR	-239 TEUR	-
SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf	4.746 TEUR	3.503 TEUR	230 TEUR
SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH Düsseldorf	1 TEUR	1 TEUR	1 TEUR
Stiftung Schloß Benrath und Park Benrath ²⁾	56 TEUR	34 TEUR	-
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See	-217 TEUR	-137 TEUR	-383 TEUR
Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH	444 TEUR	104 TEUR	10 TEUR
Düsseldorf Congress GmbH	13 TEUR	101 TEUR	176 TEUR
Düsseldorf Marketing GmbH	1.297 TEUR	1.230 TEUR	113 TEUR
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	439 TEUR	414 TEUR	0 TEUR
Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH ³⁾	9 TEUR	6 TEUR	0 TEUR
Kunsthalle Düsseldorf gGmbH ²⁾	86 TEUR	-93 TEUR	-38 TEUR
D.LIVE Management GmbH	1 TEUR	1 TEUR	1 TEUR
IPM Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH	1.318 TEUR	482 TEUR	171 TEUR
Digital Innovation Hub Düsseldorf / Rheinland GmbH ²⁾	99 TEUR	199 TEUR	89 TEUR
Connected Mobility Düsseldorf GmbH ²⁾	537 TEUR	31 TEUR	359 TEUR
Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH	236 TEUR	212 TEUR	235 TEUR
Tonhalle Düsseldorf gGmbH ¹⁾	-136 TEUR	-511 TEUR	-429 TEUR

* Ergebnisabführungsvertrag Holding

Beteiligungsgesellschaften			
Regionale Bahngesellschaft mbH	-2.103 TEUR	-794 TEUR	20 TEUR
Sana Kliniken Düsseldorf GmbH ²⁾	27.935 TEUR	-8.207 TEUR	-8.506 TEUR
Deutsche Oper am Rhein GmbH ¹⁾	8.092 TEUR	3.187 TEUR	2.620 TEUR
Stiftung IMAI - INTER MEDIA ART INSTITUT ^{2) 3)}	-	-	-
Zweckverband VRR	183 TEUR	-43 TEUR	-46 TEUR
Zweckverband IT-Kooperation Rheinland ^{2) 3)}	0 TEUR	-224 TEUR	-227 TEUR
STIFTUNG PRO SPORT DÜSSELDORF ^{2) 3)}	-	-	-
ekz.bibliotheksservice GmbH ^{2) 3)}	-	-	-
Neue Schauspiel-Gesellschaft mbH ^{1) 2)}	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Düsseldorfer Künstleratelier GmbH ¹⁾	45 TEUR	30 TEUR	33 TEUR
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	1.804 TEUR	576 TEUR	332 TEUR

Sondervermögen			
Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf	17.033 TEUR	5.358 TEUR	-7.622 TEUR

1) Abweichendes Geschäftsjahr

2) Keine Prognose und / oder Planung vorliegend

3) Jahresergebnis 2021 liegt noch nicht vor

**Stellenplan und Stellenübersicht
der Landeshauptstadt Düsseldorf
für das Haushaltsjahr 2023**

Stellenplan Teil A: Beamte							
I. Gemeindeverwaltung							
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023		Zahl der Stellen 2022	besetzte Stellen am 30.06.2022	Vermerke	
		insgesamt	davon ausgesondert			KU	KW
Wahlbeamte	B 11	1,00		1,00	1,000		
	B 8/B 9	1,00		1,00	1,000		
	B 7/B 8	7,00		7,00	7,000		
Laufbahngruppe 2	B 3	3,00		3,00	2,000		
	B 2	15,00		16,00	14,951	1,00 KU A16	
	A 16	33,00		29,00	24,731	4,00 KU A15	1,00
	A 15	86,50		85,50	79,464	5,00 KU A14 1,00 KU A13 E1	5,00
	A 14	181,49		173,49	144,782	7,00 KU A13 E2 1,00 KU A13 E1	10,00
	A 13 E2	66,10		69,71	58,075	2,00 KU A13 E1 3,00 KU A12 1,00 KU A11	7,10
	A 13 E1Z	1,00		1,00	1,000		
	A 13 E1	262,73		256,73	233,678	23,00 KU A12 2,00 KU A11 1,00 KU A10	7,00
	A 12	451,01		440,68	382,757	30,66 KU A11 4,50 KU A10	37,00
	A 11	462,14		447,17	358,185	25,36 KU A10 0,50 KU A7 1,00 KU E09b	32,00
	A 10	230,01		266,13	206,702	1,50 KU A9 LG1Z 4,00 KU A8 1,00 KU S12	18,00

Stellenplan Teil A: Beamte							
I. Gemeindeverwaltung							
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023		Zahl der Stellen 2022	besetzte Stellen am 30.06.2022	Vermerke	
		insgesamt	davon ausgesondert			KU	KW
Laufbahngruppe 1	A 9 LG1Z	171,16		174,66	156,304	2,80 KU A9 LG1 0,50 KU A6 1,00 KU E06	6,50
	A 9 LG1	992,73		982,82	877,724	10,50 KU A8 1,00 KU E06	16,00
	A 8	170,68		184,59	152,137	3,00 KU A7 1,00 KU E06	17,00
	A 7	15,00		18,00	13,500	2,00 KU A6	3,00
	A 6	2,50		3,50	2,250		1,00
Gesamt Beamte Gemeindeverwaltung		3.153,05		3.160,98	2.717,240		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte					
I. Gemeindeverwaltung					
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	besetzte Stellen am 30.06.2022	Vermerke	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
E 15	89,45	85,95	75,607	4,00 KU E14 2,00 KU E13 1,00 KU E10	7,53
E 14	124,77	119,77	103,027	4,77 KU E13 1,00 KU E12 2,00 KU E11	6,00
E 13	200,67	186,17	150,969	3,00 KU E12 2,00 KU E11 1,00 KU E09a 1,00 KU S18	15,83
E 12	376,95	353,45	303,650	6,00 KU E11 1,00 KU E10	31,50
E 11	456,84	410,58	347,897	11,00 KU E10 1,00 KU E09c	32,00
E 10	455,64	427,15	361,257	7,50 KU E09c 5,50 KU E09b 1,50 KU E09a 1,00 KU E08 1,00 KU S12 1,00 KU S11b	19,50
E 09c	241,18	227,56	180,617	7,00 KU E09b	12,00
E 09b	315,74	308,25	254,036	9,50 KU E09a 5,00 KU E08	12,07
E 09a	789,00	658,75	577,507	6,00 KU E08 4,50 KU E07 2,00 KU E06 0,61 KU E05	32,27

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte					
I. Gemeindeverwaltung					
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	besetzte Stellen am 30.06.2022	Vermerke	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
E 08	554,01	544,89	480,399	6,75 KU E07 13,50 KU E06 1,00 KU P07	59,06
E 07	530,31	543,27	486,671	1,00 KU A6 4,28 KU E06 1,00 KU E05	21,27
E 06	587,89	566,44	493,612	9,00 KU E05 1,50 KU E04	46,49
E 05	349,79	353,07	324,036	2,00 KU E04 1,00 KU E03	29,28
E 04	105,88	111,38	94,457		12,70
E 03	61,06	55,96	43,976		31,86
E 02	150,65	155,39	126,790	66,40 KU E01	8,46
E 01	227,52	223,10	204,772		0,65
P 09	3,00	3,00	2,949	2,00 KU P07	
P 08	1,00	1,00	0,769		1,00
P 07	10,50	10,50	6,985	1,00 KU A6	
Festbetrag (FB)	28,00	27,00	21,878	1,00 KU A16 2,00 KU A15	
Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern (TVK)					
Musiker TVK	123,00	122,00	108,500		1,00
Festbetrag TVK (FB-T)	8,00	8,00	6,000		
Normalvertrag (NV) Bühne					
Festbetrag NV Bühne (FB-B)	1,00	1,00	1,000		
Zwischensumme	5.791,85	5.503,63	4.757,361		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst					
I. Gemeindeverwaltung					
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	besetzte Stellen am 30.06.2022	Vermerke	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE)					
S 18	23,00	20,00	18,778	1,00 KU S17	
S 17	41,50	38,00	34,512	1,00 KU S16	2,00
S 16	16,00	16,00	15,846	2,00 KU S15 1,00 KU S13	
S 15	158,35	153,35	135,929	5,00 KU S13 1,50 KU S12 1,00 KU S11b 1,00 KU S09 1,00 KU E08	8,35
S 14	178,50	171,50	141,517	7,00 KU S12	12,00
S 13	80,50	79,50	72,189	6,00 KU S09 1,00 KU E09a	1,00
S 12	167,69	154,33	113,821	2,50 KU S11b 1,00 KU S08b	11,75
S 11b	145,95	147,95	113,781		34,30
S 09	47,50	48,50	39,627	1,00 KU S08b	1,00
S 08b	154,59	144,99	116,136	2,00 KU S08a 1,00 KU E09a 1,00 KU E07	38,73
S 08a	941,04	930,11	740,413	1,00 KU S03	132,70
S 04	36,96	28,00	18,358	2,00 KU S03	15,00
S 03	301,20	318,74	228,911		2,00
Zwischensumme	2.292,78	2.250,97	1.789,818		
Gesamt Tariflich Beschäftigte Gemeindverwaltung	8.084,63	7.754,60	6.547,179		

Stellenplan Teil A: Beamte							
II. Sondervermögen							
Laufbahngruppen	Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen 2023		Zahl der Stellen 2022	besetzte Stellen am 30.06.2022	Vermerke	
		insgesamt	davon ausgesondert			KU	KW
Stadtentwässerungsbetrieb							
Laufbahngruppe 2	B 2	2,00		2,00	2,000		
	A 15	2,00		2,00	1,000		1,00
	A 14	1,00		1,00	1,000		
	A 13 E2	1,00		1,00	1,000		
	A 13 E1	6,00		7,00	6,000		
	A 12	10,73		7,73	6,627		
	A 11	9,00		10,00	7,878		
	A 10	1,50		2,50	2,000		
Laufbahngruppe 1	A 9LG1	1,00		1,00	1,000		
	A 8	0,00		0,78	0,000		
Gesamt Beamte Sondervermögen		34,23		35,01	28,505		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte					
II. Sondervermögen					
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	besetzte Stellen am 30.06.2022	Vermerke	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
Stadtentwässerungsbetrieb					
E 15	8,00	8,00	6,000		
E 14	5,00	4,00	4,000		1,00
E 13	13,00	13,00	11,923	2,00 KU E12	
E 12	53,00	49,00	39,122	1,00 KU E11	3,00
E 11	68,97	69,97	54,709		0,47
E 10	19,00	20,00	16,718	1,00 E09b	1,00
E 09c	19,00	17,00	15,717		
E 09b	29,95	27,51	24,159	0,78 KU E09a 2,00 KU E08	
E 09a	34,20	33,86	29,106	1,00 KU E08	
E 08	135,50	133,50	125,248		
E 07	8,00	8,00	7,000		
E 06	72,75	69,75	60,750	1,00 KU E05	1,00
E 05	20,00	25,00	24,692	1,00 KU E04	
E 04	2,00	2,00	1,000		1,00
E 03	1,61	1,61	1,615		
Festbetrag (FB)	1,00	1,00	1,000		
Gesamt Tariflich Beschäftigte Sondervermögen	490,98	483,20	422,759		

Gesamtstellenzahl			
	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	besetzte Stellen am 30.06.2022
Beamte	3.187,28	3.195,99	2.745,745
Tariflich Beschäftigte	8.575,61	8.237,80	6.969,938
Gesamt	11.762,89	11.433,79	9.715,683

Veränderungen zum Stellenplan 2023

	Stellenneuschaffungen	Stellenstreichungen	Überführung vorläufiger Funktionen in Planstellen
Anzahl	225,90	93,12	196,32

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetrieb)

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1					Summe					
		B11	B8/ B9	B7/ B8	B3	B2	A16	A15	A14	A13 E2	A13 E1Z	A13 E1	A12	A11	A10	A9 LG1Z	A9 LG1	A8	A7		A6				
1111002	23 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben								2,000				3,000	1,500	6,780		1,000	0,500		1,000				15,780	
1111003	62 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben					1,000	0,180	1,000	1,000				5,000	3,000	2,000			1,000						14,180	
1111004	16 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben					1,000	1,000						1,000	0,510	1,000		0,800		0,750					6,060	
1111101	13 - Öffentlichkeitsarbeit						1,000		1,000				3,000											5,000	
1111102	14 - Rechnungsprüfung					1,000		5,000	1,000	2,000		4,000	7,000	7,000										27,000	
1111104	015 - Leistungen für Beschäftigte							1,000	2,000			3,000		2,190	1,000		0,500							9,690	
1111105	23 - Gebäudemanagement								1,000	2,000	1,000		1,900	2,600	9,220		2,000	2,000	1,000					22,720	
1111106	65 - Immobilienhandel						1,000	1,000	1,000	2,000		2,000	6,000	7,500	2,000		2,500							24,000	
1111108	30 - Interne Rechtsberatung und -vertretung					1,000	2,000	4,000	24,000			1,000	3,000	3,000		2,000	3,000							43,000	
1111109	04 - Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit							1,000	1,000	1,000				4,000	1,000									8,000	
1111110	21 - Zahlungsabwicklung und Vollstreckung						1,000		2,000	1,000		4,000	9,000	6,000		10,500	40,500	6,000						80,000	
1111111	22 - Kommunale Steuerverwaltung					0,850			1,000	0,740		3,000	6,000	6,740	1,000	1,000	7,000	3,500						30,830	
1111112	22 - Steuerberatung					0,150	1,000		1,000																2,150
1111113	50 - Sozialversicherungsservice										1,000		0,300			2,000								3,300	
1111114	01/18 - Betreuung der Bezirksvertretungen									7,000			5,000	1,000										13,000	
1111115	01 - 09 - Verwaltungs- und Konzernführung	1,000	1,000	7,000	2,000	1,000	5,000	15,000	20,900	2,760		5,600	6,230	3,000				2,000						72,490	
1111116	20 - Haushalts- und Betriebswirtschaft						1,000	1,850	4,550	3,850		8,479	18,210	16,370		1,000	2,000	11,150						68,459	
1111117	20 - Beteiligungs- und Vermögensmanagement							1,150	1,040	3,150		0,261	1,050	1,450										8,101	
1111118	16 - CC Beihilfe, Info-Line								1,000			1,000	2,500	1,000		1,000	17,560		0,500					24,560	
1111119	10 - Personalentwicklung, Personalakademie							1,000	4,000	1,000		10,000	7,500	2,000			2,500	1,000						29,000	
1111120	10 - Informations- und Kommunikationstechnologie							1,000	4,000	2,000		7,000	6,000	2,800		2,000								24,800	
1111121	10 - Personalservice							1,000	4,000			4,000	13,500	1,000	1,000	16,180	4,000							44,680	
1111122	10 - Personalwirtschaft und Ausbildung					1,000			3,000	1,000		10,860	25,710	2,000		1,500	15,500							60,570	
1111123	016 - Fraktionen							2,000	4,000															6,000	
1111124	10 - Organisation, übergreifende Personalang., Steuerung					1,000	1,000	1,000	5,000	6,000		15,630	42,000	1,000		2,000								74,630	
1111125	16 - Gebäudereinigung								1,000			1,000					1,000							3,000	
1111126	16 - Stadtdruckerei											1,000												1,000	
1111127	16 - Postlogistik																				1,000			1,000	
1111128	16 - Mobilitätsmanagement													3,000		1,740	3,000							7,740	
1111129	16 - Zentraleinkauf											1,000		1,000										2,000	
1212101	12 - Statistik						0,600		0,100	1,000		1,200	2,700		5,000	1,200	1,000	0,200						13,000	
1212102	12 - Wahlen						0,400		0,900			1,800	1,300			1,800		1,800						8,000	
1212201	33 - Kfz-, Fahr- und Beförderungsangelegenh.							1,000				1,000	2,000	1,000	2,000	4,000	8,000	12,500						31,500	
1212202	33 - Einwohnerangelegenheiten					1,000		1,000	2,000			1,000	3,000	2,000	1,000	6,000	17,500	21,500						56,000	
1212204	33 - Personenstandsangelegenheiten								1,000			1,000	2,000	9,240	10,300	4,000	5,500	1,500	2,500					37,040	
1212205	32 - Allgemeine Gefahrenabwehr						0,160	0,360	0,250			1,000		2,320	1,000		1,000	1,000						7,090	
1212206	32 - Verkehrsüberwachung						0,210	0,290	0,200				1,000	1,420		1,000		1,000			1,000			5,120	
1212207	32 - Gewerbeangelegenheiten						0,120	0,150	0,150				2,000	4,240	2,780	1,000	2,000							12,440	
1212208	32 - Verwarnungs- und Bußgeldverfahren						0,370	0,100	0,250			1,000		0,740	2,000		17,500							21,960	
1212209	32 - Ermittlungs- und Vollzugsaufgaben						0,140	0,100	0,150	1,000		1,000	2,000	4,280	1,000		13,000	1,000						23,670	
1212210	19 - Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung						1,000		8,000			1,000		0,790			2,000							12,790	
1212213	54 - Aufenthaltsregelungen von Ausländern							1,000		1,000		2,000	3,000	5,000	7,500	4,940	24,650							49,090	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetrieb)

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1					Summe			
		B11	B8/ B9	B7/ B8	B3	B2	A16	A15	A14	A13 E2	A13 E1Z	A13 E1	A12	A11	A10	A9 LG1Z	A9 LG1	A8	A7		A6		
1212214	54 - Staatsangehörigk., Namensänd., Servicepoint											2,000	5,000	13,620			2,000	1,000	4,000	2,000			29,620
1212601	37 - Gefahrenabwehr					0,600	1,750	2,500	3,230	1,200		11,910	24,370	32,690	59,100		17,500	422,240	7,100				584,190
1212602	37 - Gefahrenvorbeugung					0,100	0,250		0,670	0,200		1,370	7,230	4,750	1,000		0,550	0,350					16,470
1212701	37 - Rettungsdienst					0,200	0,900	0,500	3,100	0,500		5,620	15,200	22,060	29,900	17,500	280,310	6,850					382,640
1212801	37 - Bevölkerungsschutz					0,100	0,100			0,100		0,100	0,200	0,500			0,400	1,200					2,700
2121001	40 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben					1,000		1,000	4,000	2,000		4,000	5,490	21,210	0,500	4,000	4,000		0,500				47,700
2121101	40 - Grundschule									1,000		3,000	4,000	4,500									12,500
2121140	40 - Medienentwicklungsplan												6,710				2,000		1,000				9,710
2121201	40 - Hauptschule											0,790	0,220	0,200									1,210
2121501	40 - Realschule											1,310	0,450	0,100									1,860
2121701	40 - Gymnasium											2,000	2,000	3,000									7,000
2121801	40 - Gesamtschule											0,400	0,600	1,200									2,200
2122101	40 - Förderschule											0,900	0,330	0,200									1,430
2123101	40 - Berufskolleg											1,600	2,400	4,800									8,800
2124101	40 - Schülerbeförderung											1,000		2,500				2,000					5,500
2124201	40 - Besondere Schulträgerangelegenheiten									1,000				1,000	2,500								4,500
2124202	40 - Beratungsangebote								1,000						0,660								1,660
2124203	40 - Ganztagsangebote							1,000	2,000	1,000		1,000	4,000	3,380			1,000	1,000					14,380
2124210	51 - Leistungen nach dem BAFöG													1,000	1,000	1,000							3,000
2124301	40 - Schulamt, Verwaltungsfachliche Aufgaben													1,000	1,000	2,400							4,400
2124303	40 - Schulpsychologie							1,000	4,000	8,000													13,000
2525101	41/201 - Heinrich-Heine-Institut																	0,500			0,500		1,000
2525201	41/203 - Stadtarchiv							1,000		1,000				1,000	2,000	2,000	1,000						8,000
2525203	41/206 - BgA Stadtmuseum													1,000									1,000
2525204	41/214 - BgA Filmmuseum																0,500	1,000					1,500
2525205	41/216 - Hetjens-Museum							1,000															1,000
2525301	41/208 - BgA Aquazoo, Löbbecke-Museum												1,000										1,000
2526301	40/604 - Clara-Schumann-Musikschule												1,000		1,000								2,000
2527001	40/603 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben								1,000				2,000	1,000	3,500	1,000							8,500
2527101	40/603 - Veranstaltungen der Volkshochschule													2,000	1,000	1,000	1,000	2,880	3,000				10,880
2527201	41/202 - Stadtbüchereien					1,000		1,000	1,000						1,000			0,500	1,500				6,000
2527301	40/603 - Schulische Weiterbildung																		2,000				2,000
2528101	41 - Kulturstadt								2,000	1,000	1,000		5,000	5,000	6,000	1,000	2,000	3,000					26,000
3131001	50 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben					1,000		1,000	1,300				4,000	10,400	10,000		1,000	1,000	0,300				30,000
3131002	54 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben							1,000	2,000				4,000	10,000	8,000			3,000	4,000	1,000			33,000
3131201	50 (JC) & 50 - Grundsich. für Arbeitsuchende								1,000	3,100	1,000		4,000	21,600	30,725	13,198	8,800	1,900	15,500		0,600		101,423
3131301	54 - Wirtschaftliche Leistungen für Asylsuchende								0,350				1,000	1,000	2,000	2,000	4,000						10,350
3131401	50 - Eingliederungshilfe nach SGB IX								0,150	0,100	0,600		0,150	0,200	1,150	3,000	1,900						7,250
3131501	50 - Seniorenarbeit							0,200					0,300	0,800	3,000				1,300				5,600
3131502	50 - Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige							0,200					1,750	2,500	2,500				1,100				8,050
3131503	50 - Soz. Einrichtungen für Menschen mit Behinderung							0,100			0,100		0,300	0,300		0,750			0,300				1,850
3131504	54 - Soz. Einr. f. Obdachl., Auss., Flüchtl.								0,650				1,000	4,000	2,000	2,000		3,000	12,000				24,650

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetrieb)

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1					Summe		
		B11	B8/ B9	B7/ B8	B3	B2	A16	A15	A14	A13 E2	A13 E1Z	A13 E1	A12	A11	A10	A9 LG1Z	A9 LG1	A8	A7		A6	
3131506	50 - Andere soziale Einrichtungen						0,100		0,100													0,200
3131540	51 - Bürgerhäuser														0,780							0,780
3132101	50 - Ausgleichsabgabe									0,100			1,000	4,500								5,600
3132201	50 - Schwerbehindertenausweise SGB IX							0,150	0,100			1,000	2,000	3,000	1,500		8,750					16,500
3132202	53 - Ärztl. Aufg. im Schwerbeh.recht nach SGB IX							1,500														1,500
3133101	50 - Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege						0,300					0,100		2,750	2,750	2,000	0,500					8,400
3133201	50 - Hilfe zum Lebensunterhalt							0,100	0,100	0,100		0,100	1,250	1,750	2,804	1,050	0,850	0,300	0,200			8,604
3133301	50 - Grundsich. im Alter u. bei Erwerbsmind.							0,400	0,700			0,500	4,150	8,150	16,264	9,150	3,000	0,900	0,800			44,014
3133401	50 - Hilfen zur Gesundheit								0,200			0,100	0,650	0,500	0,250				1,000			2,700
3133601	50 - Hilfe zur Pflege							0,100	0,200			1,050	1,600	9,150	5,750	4,000	1,500					23,350
3133801	50 - Sonstige Hilfen des SGB XII												0,250	2,700	2,400							5,350
3134101	51 - Leistungen nach d. UnterhaltsvorschussG											1,000	3,000	3,500	0,500	7,000	9,500					24,500
3135101	50 - Sonstige Leist., Spenden, Stiftungen						0,100		0,100	0,100			0,300	1,125	0,425	0,100	0,750	1,300		0,400		4,700
3135102	54 - Integrat. von Menschen mit Migrationsh.										1,000			2,000			0,750					3,750
3135120	64 - Subjektbezogene Leistungen für Wohnraum										1,000		1,000	2,000			15,990					19,990
3135140	50 - Seniorenhilfe							0,100				0,350										0,450
3636001	51 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben							1,000	1,000	1,000		4,000	13,000	18,500	3,000	4,000		14,280	1,000			60,780
3636101	51 - Förderung in Tagespflege und Kita								0,500	0,600				1,000	2,000		3,000					7,100
3636201	51 - Jugendarbeit												0,200	0,700	0,900							1,800
3636301	51 - Jugendsoz.-Arb., Kinder- und Jugendsch.												0,300	0,600		1,000						1,900
3636302	51 - Förderung der Erziehung in Familien												0,150	0,300	1,000							1,450
3636303	51 - Hilfe zur Erziehung						1,000		1,000			1,000	1,000	6,000	9,000		3,000					22,000
3636304	51 - Beistands-, Pfleg- und Vormundschaft											1,000	2,000	10,000	1,000							14,000
3636305	51 - Gerichtshilfen												1,000									1,000
3636306	51 - Adoptionsvermittl., Pflegekinderdienst												1,000									1,000
3636501	51 - Tageseinrichtungen								0,500				1,000	2,500	1,500	1,000	1,000	5,000				12,500
3636601	51 - Einrichtungen der Jugendarbeit												0,200	1,100	1,100							2,400
3636701	51 - Beratungsstellen									1,000	1,000			0,150	0,300			1,000				3,450
3636703	51 - Förderungszentrum												1,000	1,000	1,000							3,000
3636810	51 - Elterngeld												1,000		1,000		2,000					4,000
4141001	53 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben							1,620	0,800			1,860	3,440	2,720		0,860	1,000					12,300
4141201	53 - Gesundheitseinrichtungen							1,280				0,140	0,560	0,280		0,140						2,400
4141401	53 - Gesundheitsschutz und -pflege							4,100	7,200	1,000		1,000	2,000	4,500		1,000	3,000	1,000				24,800
4242001	52 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben							1,000	1,000			1,000	4,000	2,860			2,000	1,000				12,860
4242110	06 - Projekt EURO 2024						0,500	1,000	0,500													2,000
4242403	52 - BgA Sportamt											1,000										1,000
5151104	30 - Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle							1,000	2,000			2,000	3,000	3,000	3,000	2,000						16,000
5151110	61 - Städtebauliche Planung				1,000		1,000	4,000	7,000	4,000		9,000	12,000	13,000	1,000	1,000	0,650	1,000				54,650
5151112	62 - Geodaten, Bodenord., Grundstückswerterm.						0,820	2,000	3,000	1,000		18,000	11,000	3,000								38,820
5252001	64 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben						1,000	1,000				3,000	2,000	2,000		1,000						10,000
5252101	63 - Baugenehmigungs- und -überwachungsverf.							1,000	4,000	1,000		14,000	14,500	5,500								40,000
5252201	64 - Wohnungsbauförderung							1,000				2,000	5,000	2,000		3,500	0,500	1,000				15,000

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetrieb)

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1					Summe					
		B11	B8/ B9	B7/ B8	B3	B2	A16	A15	A14	A13 E2	A13 E1Z	A13 E1	A12	A11	A10	A9 LG1Z	A9 LG1	A8	A7		A6				
5252202	64 - Wohnraumsicherung und -versorgung											1,000			1,000	1,000	4,000	1,000							14,000
5252301	63 - Denkmalschutz und Denkmalpflege											1,000													1,000
5353701	19 - Abfallwirtschaft										0,300				1,000		1,600					0,500			3,400
5454001	66 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben					1,000					1,000				3,000	4,000	4,000	3,500	1,000	3,000					20,500
5454101	66 - Straßen										2,000	2,000		1,000	7,000	3,000	3,000	2,500	1,000	1,000	1,000				23,500
5454102	69 - Brücken, Tunnel u. sonst. Ingenieurbauwerke											2,000	1,000		1,000	0,500									4,500
5454501	19 - Straßenreinigung und Winterdienst										0,300				1,000	1,000	1,600				0,500				4,400
5454601	66 - Parkraumbewirtschaftung														1,000	2,000		1,000	1,000						5,000
5454702	69 - BgA Bahnanlagen														1,000	0,500									1,500
5454703	66 - Nahverkehrsplan										1,000	1,000													2,000
5555001	68 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben									1,000			1,000		1,000	6,000	4,000			2,000					15,000
5555102	68 - Unterhaltung des öffentlichen Grüns																							1,000	1,000
5555302	68 - Bestattungen														1,000				2,000	2,000	1,500				6,500
5555401	68 - Natur und Landschaft, Planung											1,000						2,000							3,000
5555501	68 - Wald- u. Forstwirtsch., Landschaftspfl.										1,000				1,000	3,000			1,000						6,000
5656101	19 - Umwelt- und Gewässerschutz					1,000			0,400	1,000	1,000			3,000	5,000	3,800	2,000		2,000						19,200
5757101	80 - Wirtschaftsförd., intern. Ang., BgA CKD											1,000	1,000		2,000										4,780
5757110	06 - Competencecenter Veranstaltungen									0,500		0,500													1,000
5757303	19 - BgA Marktwesen																0,210			1,000					1,210
9000004	Stiftung Museum Kunstpalast										1,000				1,000										2,000
9000005	Kunsthalle Düsseldorf gGmbH											1,000													1,000
9000006	Stiftung Schloss und Park Benrath													1,000	2,000										3,000
9000009	Awista GmbH (Beamte)								1,000	2,000				3,000	2,000				1,000						9,000
9000011	Düsseldorf Tourismus GmbH										1,000			1,000			1,000								3,000
9000021	Städtische Wohnungsgesellschaft Düsseldorf AG								1,000																1,000
9000033	Tonhalle Düsseldorf gGmbH																				1,000				1,000
9000034	Chem. u. Veterinäruntersuchungsamt RRW										2,000														2,000
9000037	Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen											1,000													1,000
	Insgesamt	1,000	1,000	7,000	3,000	15,000	33,000	86,500	181,490	66,100	1,000	262,730	451,010	462,140	230,010	171,160	992,730	170,680	15,000	2,500				3153,050	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Tariflich Beschäftigte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetrieb)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	01	P9	P8	P7	TVK	FB	FB-T	FB-B	Summe
1111002	23 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben	1,000			2,000	8,000	3,000		1,000		5,000	2,000											1,000			23,000
1111003	62 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben				2,000	2,000	5,000		1,000	10,610	3,000			0,500												24,110
1111004	16 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben				2,000		1,000	4,000		1,000	4,000															12,000
1111101	13 - Öffentlichkeitsarbeit	1,000		4,000	6,000	5,000	2,000				6,000												1,000			25,000
1111102	14 - Rechnungsprüfung		1,000	2,000	7,500	1,000					1,500															13,000
1111104	015 - Leistungen für Beschäftigte	1,000		1,000	3,000		1,000		2,000	2,000	1,500	1,500														13,000
1111105	23 - Gebäudemanagement		1,000	2,000	22,000	63,490	28,500		6,500	16,380	8,000	33,500	5,000										1,000			187,370
1111106	65 - Immobilienhandel	1,000			2,000	7,000	10,500	2,000	4,000	4,000																30,500
1111108	30 - Interne Rechtsberatung und -vertretung						1,000				2,000	1,000	1,000	4,000												9,000
1111109	04 - Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	1,000		1,000	3,000	3,000		1,000				1,000														10,000
1111110	21 - Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	1,000			1,000	4,000	4,000	3,000	3,000	36,000	11,350		6,000	1,000												70,350
1111111	22 - Kommunale Steuerverwaltung			1,000	1,900	3,500	8,200	2,000	1,000	9,000	4,500	2,000	0,500													33,600
1111112	22 - Steuerberatung			1,000	0,100		0,500																			1,600
1111113	50 - Sozialversicherungsservice		0,100					1,000	1,000																	2,100
1111114	01/18 - Betreuung der Bezirksvertretungen		3,000			5,000					2,000	5,000			1,000											16,000
1111115	01 - 09 - Verwaltungs- und Konzernführung	10,000	16,000	15,000	7,000	8,000	1,500	1,000	5,000	19,000	6,000			0,830									2,000			91,330
1111116	20 - Haushalts- und Betriebswirtschaft	1,000		0,850	1,000	4,550	17,250		0,850	2,700	25,480			0,520										0,850		55,050
1111117	20 - Beteiligungs- und Vermögensmanagement	1,000	5,000	1,150		0,950	0,750		0,150	0,300	0,150												0,150			9,600
1111118	16 - CC Beihilfe, Info-Line		0,340		1,000		1,750	1,000	1,000	10,480	1,000	22,150														38,720
1111119	10 - Personalentwicklung, Personalakademie			1,000	1,000			1,000	1,500	2,500	1,750															8,750
1111120	10 - Informations- und Kommunikationstechnologie		1,770		5,000	18,000	18,280		1,000	1,500	2,560		1,000													49,110
1111121	10 - Personalservice				2,000	1,000	2,000		8,820				1,000													14,820
1111122	10 - Personalwirtschaft und Ausbildung	1,000			1,000	3,000			1,000	5,000		6,000		1,000	1,000											19,000
1111123	016 - Fraktionen		2,000					1,000	4,500																	7,500
1111124	10 - Organisation, übergreifende Personalang., Steuerung		1,000	2,000	4,000	4,000	2,000	1,000	4,000	3,000	1,500															22,500
1111125	16 - Gebäudereinigung				1,000	1,000		1,500	1,000	14,000	1,000		2,000			3,000	66,400	227,220								318,120
1111126	16 - Stadtdruckerei	0,340					2,000	0,370	1,000	1,000	6,000	2,000	3,000				0,640									16,350
1111127	16 - Postlogistik	0,330					1,000	0,370	1,000		4,000	5,000	26,780	2,000	1,000	0,500										41,980
1111128	16 - Mobilitätsmanagement	0,330	0,330			1,000		1,000		2,000			2,000	27,500												34,160
1111129	16 - Zentraleinkauf		0,330							1,000	1,000	0,650	1,000													3,980
1212101	12 - Statistik	1,000	1,000	11,000		1,000	5,200	2,000	0,300	1,000	1,600	2,000														26,100
1212102	12 - Wahlen						0,800			0,700	1,000	1,400														3,900
1212201	33 - Kfz-, Fahr- und Beförderungsangelegenh.				1,000	1,000	4,000	4,000	4,000	17,000	36,000		1,000		1,000											69,000
1212202	33 - Einwohnerangelegenheiten				2,000	1,000	7,500	2,000	1,000	23,500	50,030	2,000	1,000	5,000												95,030
1212204	33 - Personenstandsangelegenheiten				1,000			4,000	1,000	2,000	2,000		2,000		1,000											13,000
1212205	32 - Allgemeine Gefahrenabwehr					0,730	0,440	0,160	0,310	4,180	1,500			0,123												7,443
1212206	32 - Verkehrsüberwachung		1,000			0,830	2,390	0,210	0,530	12,970	15,000		155,770	0,162												188,862
1212207	32 - Gewerbeangelegenheiten		1,000		1,000	0,510	2,300	1,120	1,220	9,120	5,000			0,092												21,362
1212208	32 - Verwarnungs- und Bußgeldverfahren					2,260	0,550	0,370	0,500	29,360			1,000	0,285	1,000											35,325
1212209	32 - Ermittlungs- und Vollzugsaufgaben	1,000		1,000		2,670	5,320	0,140	3,440	197,140	9,000			0,108												219,818
1212210	19 - Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung		5,000				2,900	3,000		15,500	4,000															30,400
1212213	54 - Aufenthaltsregelungen von Ausländern				2,000	2,000	8,000	18,880	13,500	55,560			5,500													105,440
1212214	54 - Staatsangehörigk., Namensänd., Servicepoint	1,000					2,500	2,000		1,000	5,500	1,000	16,500				0,780									30,280
1212601	37 - Gefahrenabwehr				2,000	2,360	11,600		8,000	9,800	22,408															56,168

Stellenübersicht
 Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 Tariflich Beschäftigte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetrieb)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	01	P9	P8	P7	TVK	FB	FB-T	FB-B	Summe
1212602	37 - Gefahrenvorbeugung					0,100	1,100			0,250	0,177															1,627
1212701	37 - Rettungsdienst					0,440	2,100			4,100	4,685															11,325
1212801	37 - Bevölkerungsschutz					0,100	0,200			0,350	0,500															1,150
2121001	40 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben		1,000		6,000	11,500	14,360		4,000		11,780	2,500	3,000										1,000			55,140
2121101	40 - Grundschule	1,000	1,000	1,000	13,500	10,250	7,000				1,000	47,770	23,000	40,120		2,000										147,640
2121140	40 - Medienentwicklungsplan			1,000		7,000	10,880						1,000													19,880
2121201	40 - Hauptschule			0,220	0,810	0,810	0,990					7,630	3,000	2,000												15,460
2121501	40 - Realschule			0,450	1,500	1,050	1,570					16,090	7,000	2,000												29,660
2121701	40 - Gymnasium			1,000	21,550	3,600	5,570					42,310		3,650	0,180											77,860
2121801	40 - Gesamtschule			0,200	1,250	1,120	0,800					15,200	2,000	3,000												23,570
2122101	40 - Förderschule			0,330	1,140	0,990	1,440					12,080	1,000	2,000												18,980
2123101	40 - Berufskolleg			0,800	5,650	4,030	4,200				2,000	41,080	1,000	2,510												61,270
2124101	40 - Schülerbeförderung									1,000	2,500															3,500
2124201	40 - Besondere Schulträgerangelegenheiten										1,000															1,000
2124202	40 - Beratungsangebote				3,000																					3,000
2124203	40 - Ganztagsangebote					0,500	4,000			4,000	1,000	1,540														11,040
2124210	51 - Leistungen nach dem BAFöG							1,000	2,000																	3,000
2124301	40 - Schulamt, Verwaltungsfachliche Aufgaben							3,000	1,000			2,650	1,000													7,650
2124303	40 - Schulpsychologie	1,000	3,000	5,500			1,000				2,000	1,000														13,500
2124304	40 - Medienzentrums, Schulgarten		1,000					1,000					2,000													4,000
2525101	41/201 - Heinrich-Heine-Institut		1,000	3,280	1,000	1,500		1,000	3,500						1,000								1,000			13,280
2525102	41/210 - Goethe-Museum		1,000	1,000				1,000	1,000	1,000	1,000	1,000											1,000			7,000
2525201	41/203 - Stadtarchiv					3,000		1,500	2,000	1,000	2,520		0,500	0,800												11,320
2525202	41/204 - Theatermuseum	1,000			1,000			0,500	0,830		2,000			1,000												6,330
2525203	41/206 - BgA Stadtmuseum		2,000	2,000			1,000			0,500	1,000												1,000			7,500
2525204	41/214 - BgA Filmmuseum		1,000		1,000	1,000	1,000	0,500	1,000	1,000	1,000							0,300					1,000			7,800
2525205	41/216 - Hetjens-Museum		1,000	1,500				1,500	0,520		1,000	1,000														6,520
2525207	41/207 - BgA Schifffahrtsmuseum	1,000		1,000		0,760																				2,760
2525301	41/208 - BgA Aquazoo, Löbbecke-Museum		3,000	3,000					5,000		1,000	9,000	20,500	1,780	4,700								1,000			48,980
2526201	41/211 - BgA Düsseldorfer Symphoniker / Tonhalle		1,000			1,000					2,500			2,000								123,000	1,000	8,000	0,500	139,000
2526301	40/604 - Clara-Schumann-Musikschule		1,000			4,000	11,000		96,570	1,000	4,000		1,000	0,500									1,000			120,070
2527001	40/603 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben						1,770				1,000															2,770
2527101	40/603 - Veranstaltungen der Volkshochschule	1,000	3,000	9,500		2,000	1,000		0,500	1,680	3,000	4,730		1,650									1,000			29,060
2527201	41/202 - Stadtbüchereien	1,000	1,000	3,000	5,000	9,500	23,500	5,000	16,750	8,750	5,000	50,000	9,000	3,500												141,000
2527301	40/603 - Schulische Weiterbildung	1,000	1,000	1,000	16,550	0,500						1,000	2,000													23,050
2528101	41 - Kulturstadt	2,000		5,500	32,500	9,000	5,750			2,000	13,500	13,780	10,500	1,000									1,000			96,530
2528102	41/212 - Restaurierungszentrum			10,500							0,500												1,000			12,000
2528103	41/205 - Mahn- und Gedenkstätte	1,000	1,000							1,000	0,770															3,770
3131001	50 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben			1,000	2,000	4,000	8,500	1,000	3,000	1,000	3,000															23,500
3131002	54 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben	1,000		1,000		4,000	9,749				4,500		0,500										1,000			23,749
3131201	50 (JC) & 50 - Grundsich. für Arbeitsuchende	0,600		1,000	0,500	4,300	20,600	33,735	1,000	1,000	45,665		1,600													110,000
3131301	54 - Wirtschaftliche Leistungen für Asylsuchende							17,200			1,000	1,400	0,150													19,750
3131401	50 - Eingliederungshilfe nach SGB IX		0,500			0,750		8,750	0,100																	10,100
3131501	50 - Seniorenarbeit							0,250																		0,250

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Tariflich Beschäftigte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetrieb)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	01	P9	P8	P7	TVK	FB	FB-T	FB-B	Summe
3131502	50 - Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige		0,200	1,000			6,000	0,400		0,500	1,000															9,100
3131503	50 - Soz. Einrichtungen für Menschen mit Behinderung					0,100	2,500																			2,600
3131504	54 - Soz. Einr. f. Obdachl., Auss., Flüchtl.				2,000	2,000	12,081	6,800	1,000	1,000	21,000	59,600	1,350	3,000		1,000	39,000									149,831
3131506	50 - Andere soziale Einrichtungen		0,200			0,200																				0,400
3131540	51 - Bürgerhäuser								2,750	1,000	1,000		1,000	6,000		9,620	1,000									22,370
3132101	50 - Ausgleichsabgabe					0,100																				0,100
3132201	50 - Schwerbehindertenausweise SGB IX		0,500			1,000	1,000	0,300	0,400	5,750	4,400	1,000	2,000	3,000	1,000											20,350
3133101	50 - Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege							3,000																		3,000
3133201	50 - Hilfe zum Lebensunterhalt		0,200		0,500	0,475	0,375	4,550	0,150		1,350	0,600														8,200
3133301	50 - Grundsich. im Alter u. bei Erwerbsmind.		0,100		0,850	0,600	1,875	39,250	0,450		4,000	2,400														49,525
3133401	50 - Hilfen zur Gesundheit					0,225							1,000													2,275
3133601	50 - Hilfe zur Pflege				0,150	1,150	1,500	10,550	0,200	1,000																14,550
3133801	50 - Sonstige Hilfen des SGB XII		0,200		0,400	0,700		1,000	0,700		0,100															3,100
3134101	51 - Leistungen nach d. UnterhaltsvorschussG					3,000	3,500	3,000	4,000	12,000	3,000															28,500
3134340	51 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz				1,000					0,500	2,000															3,500
3135101	50 - Sonstige Leist., Spenden, Stiftungen	0,400	0,800		0,600	0,900	0,650	1,075			6,925		0,400													11,750
3135102	54 - Integrat. von Menschen mit Migrationsh.		1,000	4,000		4,000		2,000		0,500	2,000															13,500
3135120	64 - Subjektbezogene Leistungen für Wohnraum						1,000		1,000																	33,000
3135140	50 - Seniorenhilfe		0,200				1,000	0,150		1,000																2,350
3636001	51 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben	3,000	3,000	3,000	8,000	15,260	18,500		6,000	7,000	12,000	1,000	6,490	3,780	2,000	1,310	0,740						2,000			93,080
3636101	51 - Förderung in Tagespflege und Kita					1,000				2,000	3,000			1,000												7,000
3636201	51 - Jugendarbeit					0,150	0,200	1,000					1,000													2,350
3636301	51 - Jugendsoz.-Arb., Kinder- und Jugendsch.					0,225	0,300																			0,525
3636302	51 - Förderung der Erziehung in Familien					0,113	0,150						0,500													0,763
3636303	51 - Hilfe zur Erziehung	1,000				1,000	2,000	11,000			8,000		9,000				1,000									33,000
3636304	51 - Beistands-, Pfleg- und Vormundschaft						4,000			1,000	1,000															6,000
3636305	51 - Gerichtshilfen									0,500	1,410															1,910
3636306	51 - Adoptionsvermittl., Pflegekinderdienst										1,000															1,000
3636501	51 - Tageseinrichtungen			1,040	1,000	1,000	1,000	1,000		12,200	4,500			1,000	1,000		38,370									62,110
3636601	51 - Einrichtungen der Jugendarbeit			1,000		0,500	0,150	0,200		0,770	0,500		0,500	1,000		34,230	0,720									39,570
3636701	51 - Beratungsstellen			4,500			0,113	0,150			3,000		1,000													8,763
3636702	51 - Kinderhilfezentrum												1,000	4,500		3,400										8,900
3636703	51 - Förderungszentrum			2,020						7,500			1,000	2,640												13,160
3636810	51 - Elterngeld						1,000			7,550			2,000	1,000												11,550
4141001	53 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben					1,000	0,860		1,860	3,580	6,440		1,000	1,000							2,000		0,860			18,600
4141201	53 - Gesundheitseinrichtungen	11,140					0,140		0,140	0,420	1,060												0,140			13,040
4141401	53 - Gesundheitsschutz und -pflege	23,310	15,000	4,500	2,000	2,000	2,000	5,000	3,000	41,500	3,500	4,000	9,500	12,240				3,000	1,000	8,500		1,000				141,050
4242001	52 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben		2,000	1,000	1,000	3,000	2,500	2,000		2,000	3,000	1,000	1,000	1,000									1,000			20,500
4242110	06 - Projekt EURO 2024			0,500	0,500																		1,000			2,000
4242402	52 - BgA Sportpark Niederheid													4,000												4,000
4242403	52 - BgA Sportamt				1,000	5,000	1,000		1,000	2,000				18,000	3,000		1,000									32,000
5151101	66 - Verkehrsleitpläne			2,000			1,000				2,000															5,000
5151104	30 - Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle											1,000	1,000													2,000
5151110	61 - Städtebauliche Planung		7,000	9,830	24,500	6,500	9,000			4,000	3,720		1,850													66,400

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Tariflich Beschäftigte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetrieb)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	01	P9	P8	P7	TVK	FB	FB-T	FB-B	Summe
5151112	62 - Geodaten, Bodenord., Grundstückswerterm.	1.000	1.000	1.000	13.000	11.500	23.000			26.000	1.000	6.000	2.000	1.000			1.000									87.500
5252001	64 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben									1.000	1.000		1.000													3.000
5252101	63 - Baugenehmigungs- und -überwachungsverf.	1.000	3.000		12.000	22.000	6.000		9.000	2.000	4.000	3.000	3.500	7.000									1.000			73.500
5252201	64 - Wohnungsbauförderung			1.000		1.000	2.000							1.000												5.000
5252202	64 - Wohnraumsicherung und -versorgung						3.000		1.000	3.000	2.000		2.000													11.000
5252301	63 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	1.000		8.000		1.000																				10.000
5353701	19 - Abfallwirtschaft		0,600		1.000	3.000	1,450	0,900		8.000	3,600	1,500														20,050
5454001	66 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben			2.000	1.000	3.000	4.000	2.000	4.000	1.000	3.000	1.000		0,500		1.000										22.500
5454101	66 - Straßen	4.000	11.000	6.000	26.000	38.500	11.000	4.000	12.000	22.000	17.000	15.000	64.000	6.500		3.000										240.000
5454102	69 - Brücken, Tunnel u. sonst. Ingenieurbauwerke	1.000	2.000	6.000	16.000	0,750	2.000		7.000	0,500	1.000															36,250
5454501	19 - Straßenreinigung und Winterdienst		0,400		1.000	1.000	1,050	1,100		1,500	2,400	2.000														10,450
5454601	66 - Parkraumbewirtschaftung				2.000	1.000			3.000	1.000	1.000	1.000														9.000
5454702	69 - BgA Bahnanlagen		2.000	8.000	18.000	1,750	3.000			1,500	1.000															35,250
5454703	66 - Nahverkehrsplan			3.000	8.000																					11.000
5555001	68 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben		1.000			3.000	4.000		3.000	3.000	2.000	2.000	1.000										1.000			20.000
5555002	68 - Technischer Service		1.000				1.000		1.000	1.000	4.000	19,150	24.000	3.000	2.000											56,150
5555102	68 - Unterhaltung des öffentlichen Grüns	1.000		5.000	2.000	7.500	3.000	1.000	14.000	4.000	21.000	29.000	61.000	85.500	41.000	2.000										277.000
5555301	68 - BgA Dauergrabpflege, Dekoration											2.000	14.000													16.000
5555302	68 - Bestattungen	1.000			1.000	1.000	5.000	1.000	3.000	6.000	3.000	9.000	24.000	59.000	41.000											154.000
5555303	68 - Grabpflege												2.000													2.000
5555304	68 - BgA Krematorium									1.000		2.500	1.000	4.000												8.500
5555401	68 - Natur und Landschaft, Planung	1.000	4.000	2.000	6.000	12.500			2.000																	27.500
5555501	68 - Wald- u. Forstwirtsch., Landschaftspf.					1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	8.000	23.000	2.000												38.000
5656101	19 - Umwelt- und Gewässerschutz	2.000	3.000	6.000	20.500	49.480	3.500	1.000	9.500	6.000	6.000			0,500									1.000			108,480
5757101	80 - Wirtschaftsförd., intern. Ang., BgA CKD	3.000	2.000	19.000	6.000	2.000	1.000	1.000			1.780				1.000									1.000		37.780
5757110	06 - Competencecenter Veranstaltungen			0,500	0,500	2.000					1.000															4.000
5757303	19 - BgA Marktwesen				1.000		0,100		1.000	2.000	2.000		1.000	6.000	2.000											15,100
9000030	Deutsche Oper am Rhein gGmbH																								0,500	0,500
	Insgesamt	89,450	124,770	200,670	376,950	456,840	455,640	241,180	315,740	789,000	554,010	530,310	587,890	349,790	105,880	61,060	150,650	227,520	3,000	1,000	10,500	123,000	28,000	8,000	1,000	5791,850

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetrieb)

Produkt	Bezeichnung	18	17	16	15	14	13	12	11b	09	08b	08a	04	03	Summe
1111104	015 - Leistungen für Beschäftigte	1,000	2,500	1,000				1,000			1,000				6,500
1212102	12 - Wahlen												1,000		1,000
1212214	54 - Staatsangehörigk., Namensänd., Servicepoint		1,000		1,000			4,000							6,000
2121201	40 - Hauptschule								0,500						0,500
2121501	40 - Realschule								0,500						0,500
2121701	40 - Gymnasium								0,500						0,500
2122101	40 - Förderschule												7,000		7,000
2124202	40 - Beratungsangebote		0,500						0,650						1,150
2124303	40 - Schulpsychologie				1,000										1,000
3131002	54 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben		1,000												1,000
3131201	50 (JC) & 50 - Grundsich. für Arbeitsuchende				2,800			8,471							11,271
3131401	50 - Eingliederungshilfe nach SGB IX				1,000			8,000							9,000
3131502	50 - Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige				4,000			1,000	1,500						6,500
3131503	50 - Soz. Einrichtungen für Menschen mit Behinderung				1,500										1,500
3131504	54 - Soz. Einr. f. Obdachl., Auss., Flüchtl.		1,000		3,000			29,900							33,900
3131540	51 - Bürgerhäuser	1,000			5,000				3,000		11,000	0,620	1,000	1,000	22,620
3132201	50 - Schwerbehindertenausweise SGB IX		0,200					0,375							0,575
3133201	50 - Hilfe zum Lebensunterhalt		0,100		0,600			2,151							2,851
3133301	50 - Grundsich. im Alter u. bei Erwerbsmind.		0,600		0,600			4,401							5,601
3133401	50 - Hilfen zur Gesundheit							1,000							1,000
3133801	50 - Sonstige Hilfen des SGB XII		0,100					0,802							0,902
3134101	51 - Leistungen nach d. UnterhaltsvorschussG								2,000						2,000
3134340	51 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz		1,000		2,520			5,000	3,000		1,000				12,520
3135102	54 - Integrat. von Menschen mit Migrationsh.		2,500						5,000						7,500
3135140	50 - Seniorenhilfe				1,000			1,000	16,000						18,000
3636001	51 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben	13,000	11,000		5,000	1,000		2,500	1,500		2,000	1,000	1,000	1,000	39,000
3636101	51 - Förderung in Tagespflege und Kita				1,000			1,000	1,500	1,000		6,650			11,150
3636201	51 - Jugendarbeit							1,000			1,000				2,000
3636301	51 - Jugendsoz.-Arb., Kinder- und Jugendsch.		1,000		2,500			3,500	23,800		1,000				31,800
3636302	51 - Förderung der Erziehung in Familien	1,000	1,000		2,000	7,500		2,000			1,000				14,500
3636303	51 - Hilfe zur Erziehung	3,000	12,000		18,000	155,000		1,000							189,000
3636304	51 - Beistands-, Pfleg- und Vormundschaft		1,000		8,000										9,000
3636305	51 - Gerichtshilfen				1,000				5,000						6,000
3636306	51 - Adoptionsvermittl., Pflegekinderdienst				1,000			11,000							12,000
3636501	51 - Tageseinrichtungen	1,000	3,000	15,000	49,000		79,500	1,000	1,000	45,000	64,600	868,570	24,960	299,200	1451,830
3636601	51 - Einrichtungen der Jugendarbeit		1,000		35,330		1,000	8,500	76,000	0,500	16,320	53,870			192,520
3636701	51 - Beratungsstellen							5,000							5,000
3636702	51 - Kinderhilfezentrum				3,000			44,010	2,000		53,260	1,000			103,270
3636703	51 - Förderungszentrum				1,000			2,000	2,000				1,000		6,000
4141401	53 - Gesundheitsschutz und -pflege	2,000	1,000		7,500	15,000		18,080	0,500	1,000	1,410	9,330	1,000		56,820
5151110	61 - Städtebauliche Planung	1,000													1,000
5555001	68 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben										1,000				1,000
	Insgesamt	23,000	41,500	16,000	158,350	178,500	80,500	167,690	145,950	47,500	154,590	941,040	36,960	301,200	2292,780

Stellenübersicht
 Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 Beamte (Sondervermögen)

		Laufbahngruppe 2								Laufbahngruppe 1	
Produkt	Bezeichnung	B2	A15	A14	A13 E2	A13 E1	A12	A11	A10	A9 LG1	Summe
9000008	67 - Stadtentwässerungsbetrieb	2,000	1,000	1,000	1,000	6,000	9,730	9,000	1,500		31,230
9000035	67 - Stadtentwässerungsbetrieb (Wasserbau)		1,000				1,000			1,000	3,000
	Insgesamt	2,000	2,000	1,000	1,000	6,000	10,730	9,000	1,500	1,000	34,230

Stellenübersicht
 Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 Tariflich Beschäftigte (Sondervermögen)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	FB	Summe
9000008	67 - Stadtentwässerungsbetrieb	8,000	5,000	11,000	49,000	60,970	17,000	18,000	28,950	31,420	133,500	8,000	61,750	20,000	2,000	1,610	1,000	457,200
9000025	67 - Stadtentwässerungsbetr. (BgA Abscheid.)							1,000		1,000			8,000					10,000
9000035	67 - Stadtentwässerungsbetrieb (Wasserbau)			2,000	4,000	8,000	2,000		1,000	1,780	2,000		3,000					23,780
	Insgesamt	8,000	5,000	13,000	53,000	68,970	19,000	19,000	29,950	34,200	135,500	8,000	72,750	20,000	2,000	1,610	1,000	490,980

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit				
Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2023	beschäftigt am 01.10.2022	Erläuterungen
Nichttechnischer Dienst				
Stadtinspektoranwärter/in bzw. Aufstiegsbeamte/in	Anwärterbezüge bzw. Besoldung	75	185	
Bachelor of Laws	Ausbildungsvergütung	0	2	
Bachelor of Arts - Human Resources	Ausbildungsvergütung	1	0	
Bachelor of Arts - Wirtschaftspsychologie und Personalmanagement	Ausbildungsvergütung	5	0	
Bachelor of Arts - Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre	Ausbildungsvergütung	5	1	
Bachelor of Arts - Verwaltungsinformatik	Ausbildungsvergütung	75	135	
Verwaltungswirt/in (Stadtsekretäranwärter/in)	Anwärterbezüge	15	37	
Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	0	16	
Verwaltungsfachangestellte/r, öffentliche Ordnung	Ausbildungsvergütung	15	15	
Verwaltungswirt/in - Ermittlungs- und Vollzugsaußendienst	Anwärterbezüge	0	27	
Verwaltungsfachangestellte/r, Soziales	Ausbildungsvergütung	0	6	
Verwaltungswirt/in - Soziales	Anwärterbezüge	5	12	
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliotheken	Ausbildungsvergütung	2	1	an Stelle von "Bachelor of Arts - Archiv"
Bachelor of Arts - Bibliothek und digitale Kommunikation	Ausbildungsvergütung	0	1	
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archive	Ausbildungsvergütung	0	0	dafür "Bachelor of Arts - Bibliothek und digitale Kommunikation"
Bachelor of Arts - Archiv	Ausbildungsvergütung	0	1	
Landesarchivinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	0	1	
Zwischensumme		198	439	
Technischer Bereich				
Brandreferendar/in	Anwärterbezüge	0	1	
Brandoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	8	17	
Brandoberinspektor/in (Aufstieg)	Besoldung	6	6	
Brandmeisteranwärter/in	Anwärterbezüge	34	85	
Brandmeister/in in der Stufenausbildung	Ausbildungsvergütung, Anwärterbezüge	20	59	
Stadtbauoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	7	5	
Stadtvermessungsoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	4	0	
Umweltoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	2	2	
Zwischensumme		81	175	

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit				
Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2023	beschäftigt am 01.10.2022	Erläuterungen
Gewerblich-technischer Bereich				
Anlagenmechaniker/in für Sanitär, Heizung und Klima	Ausbildungsvergütung	1	4	
Bauzeichner/in	Ausbildungsvergütung	0	1	
Bachelor of Arts - Architektur	Ausbildungsvergütung	1	1	
Bachelor of Arts Real Estate o. Kommunales Immobilienmanagement	Ausbildungsvergütung	2	0	
Bachelor of Engineering - Bauing./Konstrukt. Ingenieurbau	Ausbildungsvergütung	4	0	
Bachelor of Engineering - Denkmalschutz/-pflege	Ausbildungsvergütung	1	0	
Bachelor of Engineering - i.V.m. der Ausbildung zum/zur Kanalbauer/in	Ausbildungsvergütung	2	1	Änderung/Erweiterung der Bezeichnung
Bachelor of Engineering - Elektro und Informationstechnik (inkl. Nachrichtentechnik)	Ausbildungsvergütung	3	0	
Bachelor of Engineering - Freiraummanagement	Ausbildungsvergütung	0	1	
Bachelor of Engineering - Versorgungstechnik	Ausbildungsvergütung	1	0	
Bachelor of Engineering - Wirtschaftsingenieurwesen	Ausbildungsvergütung	1	4	"Bachelor of Engineering - Praxisintegrierter Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen"
Bachelor of Science/Engineering technischer Schwerpunkt (Studienförderung)	Ausbildungsvergütung	4	0	ersetzt die "Kooperativen Bachelor- und Masterstudiengänge"
Bachelor of Science/Engineering Vermessung/Geodäsie (Studienförderung)	Ausbildungsvergütung	4	0	ersetzt die "Kooperativen Bachelor- und Masterstudiengänge"
Bachelor of Science - Bauingenieurwesen	Ausbildungsvergütung	0	3	
Bachelor of Science - Landschaftsarchitektur	Ausbildungsvergütung	0	2	
Chemielaborant/in	Ausbildungsvergütung	2	4	
Elektroniker/in für Betriebstechnik	Ausbildungsvergütung	2	3	
Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik	Ausbildungsvergütung	0	1	
Fachinformatiker/in	Ausbildungsvergütung	3	9	
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	Ausbildungsvergütung	0	2	
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	Ausbildungsvergütung	0	1	
Florist/in	Ausbildungsvergütung	1	1	
Forstwirt/in	Ausbildungsvergütung	2	5	
Gärtner/in	Ausbildungsvergütung	10	29	
Geomatiker/in	Ausbildungsvergütung	0	2	
Hygienekontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	0	3	
Industriemechaniker/in	Ausbildungsvergütung	5	9	
Kaufleute für Büromanagement	Ausbildungsvergütung	2	2	
Kfz-Mechatroniker/in	Ausbildungsvergütung	2	4	
Land- und Baumaschinenmechatroniker/in	Ausbildungsvergütung	0	2	
Lebensmittelkontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	1	4	
Master of Arts - Architektur	Ausbildungsvergütung	0	5	
Master of Arts - Städtebau NRW (Architektur)	Ausbildungsvergütung	1	1	

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2023	beschäftigt am 01.10.2022	Erläuterungen
Master of Arts - Präventive Sporttherapie und Gesundheitsmanagement	Ausbildungsvergütung	0	1	
Mediengestalter/in Digital und Print - FR Gestaltung/Technik	Ausbildungsvergütung	0	1	
Medizinische/r Fachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	1	1	
Notfallsanitäter/in	Ausbildungsvergütung	10	0	ab 2023: "Kombinationsausbildung Notfallsanitäter/in / Brandmeisteranwärter/in"
Sport- und Fitnesskauffrau/-mann	Ausbildungsvergütung	0	1	
Straßenbauer/in	Ausbildungsvergütung	2	5	
Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung	1	3	
Tierpfleger/in	Ausbildungsvergütung	2	7	
Tischler/in	Ausbildungsvergütung	2	1	
Vermessungstechniker/in inkl. KIA-Option	Ausbildungsvergütung	4	7	
Zwischensumme		77	131	
Sozialer Bereich				
Bachelor of Arts - Kindheitspädagogik	Ausbildungsvergütung	0	31	
Bachelor of Arts - Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	13	36	
Bachelor of Arts - Soziale Arbeit (Armut und Migration, Amt 54)	Ausbildungsvergütung	0	3	
Bachelor of Arts - Theaterpädagogik / Kulturpädagogik	Ausbildungsvergütung	1	0	
Praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Erzieher/in	Ausbildungsvergütung	99	230	
Praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Kinderpfleger/in	Ausbildungsvergütung	27	34	
Zwischensumme		140	334	
Diverse Angebote ohne Festlegung der Fachrichtung				
Ausbildungsberufe im Rahmen der Ausbildungs-Chance-Düsseldorf	Ausbildungsvergütung	10	0	1 Ausbildungsplatz aus der ACD wurde im Bereich VfA - Soziales zur Verfügung gestellt.
Kooperative Bachelor- und Masterstudiengänge (Naturwissenschaft und Technik)	Ausbildungsvergütung	0	0	Dieser Bereich wird ab 2023 für einzelne Studiengänge konkretisiert (Studienförderung).
Young Professional Programm	Ausbildungsvergütung	12	0	
Zwischensumme		22	0	

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit				
Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2023	beschäftigt am 01.10.2022	Erläuterungen
Praktika				
Erzieher/in im Anerkennungsjahr	Praktikantenentgelt	46	24	
Fachoberschulpraktikant/in bzw. Vorpraktikum	Praktikantenentgelt	44	18	
Praktikum im Rahmen der Bachelorstudiengänge (Bereich Sozialarbeit / Sozialpädagogik / Gesundheitswissenschaften)	Praktikantenentgelt	58	21	
Erstellung einer Bachelorarbeit im techn./naturwissenschaftl. Bereich (Feuerwehr)	Praktikantenentgelt	6	1	
Erstellung einer Masterarbeit im techn./naturwissenschaftl. Bereich (Feuerwehr)	Praktikantenentgelt	2	0	
Praktikum im Bachelor-Studiengang im techn./naturwissenschaftl. Bereich (Feuerwehr)	Praktikantenentgelt	0	2	
Erstellung einer Masterarbeit im sozialwissenschaftlichen Bereich (Amt für Statistik und Wahlen)	Praktikantenentgelt	0	0	
Praktika nach dem Mindestlohngesetz (Berufsvorbereitungspraktikum)	Praktikantenentgelt	0	1	
Qualifizierungspraktikum für ärztliches Fachpersonal	Praktikantenentgelt	2	0	Änderung der Bezeichnung ab 2022
Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/in im Anerkennungsjahr	Praktikantenentgelt	2	1	
Semesterpraktikum im Kulturbereich	Praktikantenentgelt	3	1	
Volontariat im Amt für Kommunikation	Praktikantenentgelt	1	0	
Volontariat im Kulturbereich	Praktikantenentgelt	14	5	
Vorpraktikum im Kulturbereich	Praktikantenentgelt	0	0	
Facherweiterung Psychiatrie	Praktikantenentgelt	2	0	
Zwischensumme		180	74	
Freiwilligendienste				
Bundesfreiwilligendienst	Taschengeld	68	55	
Freiwilliges soziales Jahr	Taschengeld	125	29	
Zwischensumme		193	84	
Gesamt		891	1237	



Landeshauptstadt Düsseldorf
Kämmerei